

Weißbuch FETA – Eine Dokumentation

(Auszug)

Vorwort

Als einzige evangelische Kirche neben der lutherischen Kirche von Chile, die dem faschistischen Regime von General Pinochet nahesteht, übernimmt unseres Wissens nur die Ev. Kirche AB in Österreich FETA Absolventen ohne Vorbedingungen ins Pfarramt. Obwohl die FETA von der Ev. Kirche AB nicht als wissenschaftlich-theologische Hochschule anerkannt wird, werden ihre Absolventen den Abgängern der Wiener Fakultät gleichgestellt, was eine de facto-Anerkennung darstellt. Ein eindeutiger, endgültiger Beschluß der Generalsynode liegt nicht vor. Dennoch entscheidet der Oberkirchenrat von Fall zu Fall, was bedeutet, daß laufend neue FETA Absolventen in den Kirchendienst übernommen werden. Eine breitere Diskussion über die FETA findet nicht statt und kann auch nicht stattfinden, weil von offizieller kirchlicher Seite kaum Informationen gegeben werden und auch die FETA einem sachlichen Dialog beharrlich aus dem Weg geht. Die Begründung, eine Übernahme von FETA Absolventen sei um der vielen leeren Pfarrstellen willen nötig, wird fragwürdig, wenn die gleichzeitige Diskriminierung der Theologinnen im geistlichen Amt fortgesetzt wird. Außerdem hätte vielleicht eine Diskussion innerhalb der Synode über die Existenz einer Gemeinde ohne Pfarrer und die Ausarbeitung von Richtlinien für vakante Gemeinden mehr gebracht.

Mit der Übernahme von FETA Absolventen steht aber weder ein nur-kirchenrechtliches noch ein nur-pragmatisches Problem zur Debatte, sondern eine ganze Fülle von theologischen Problemen, die alle den Lebensnerv einer evangelischen Kirche treffen. Aufgrund des vorliegenden Materials gibt es auf der FETA offensichtlich nicht nur eine „Bibel-Erklärung“, sondern auch ein eigenes „Glaubensbekenntnis“. Von lutherischen Bekenntnissen ist nirgendwo die Rede. Aber nicht nur formal, auch inhaltlich werden durch die Lehre der FETA grundsätzliche reformatorische Entscheidungen in Frage gestellt: die Autorität der Bibel ist nicht die Autorität des Evangeliums von Jesus Christus, durch das Menschen gerecht gemacht und in den Dienst Christi genommen werden, sondern es wird blindem Buchstabengehorsam gehuldigt. Die Botschaft von der Gerechtmachung des Gottlosen als des articulus stantis et cadentis ecclesiae in ihrer ganzen Breite von Rechtfertigung, Neuschöpfung und Heiligung wird in gesetzliche Enge umgemünzt. Weiters existiert auf der FETA die Lehre von Gesetz und Evangelium nicht, wonach das Gesetz die Funktion hat, erstens das Sollen des Menschen und zweitens durch Erkenntnis seine Unfähigkeit, dieses Sollen zu erfüllen, dieser Mensch dazu

getrieben wird, Zuflucht zum Evangelium zur Offenbarung Gottes am Kreuz zu nehmen.

Daß die Kirche dadurch nicht als eine Gemeinschaft von gerecht gemachten Sündern gesehen wird, sondern die Ekklesiologie der FETA in die Nähe einer Lehre von der Kirche als Gemeinschaft der Perfekten rückt, liegt auf der Hand. Das Gericht Gottes über Sünden und Gerechte wird in die eigenen FETA-Hände genommen. Damit ist deutlich jene theologische Linie verlassen, die Luther in seiner Schrift „Vom unfreien Willen“ ausdrückt: die wahre Kirche ist verborgen. Nach dem Maßstab des Glaubens könne nur der Heilige Geist urteilen. Nach dem Maßstab der Liebe müsse aber von allen Getauften angenommen werden, daß sie zu dieser Kirche gehören. Zu dieser Liebe gehöre es aber auch, getäuscht zu werden. Wenn die FETA in allen Kirchen das Böse am Werk sieht, sich aber selbst zu den Wahren zählt, ist die Frage berechtigt, ob auf der FETA das Sakrament der Taufe auch für die Christen ernstgenommen wird, die sie zu ihren Gegnern zählt.

Eine weitere Grundauffassung der Reformation besteht darin, daß das Evangelium dort seine gerechtmachende und neuschaffende Kraft erweist, worin es als „viva vox“ auf die existentiellen, aktuellen Probleme und Nöte der Menschen Antwort gibt. Das Leid der Menschen kann auf der FETA kaum in den Blick kommen, wenn „die Welt“ als solche schon als böse abqualifiziert wird. Natürlich kann es dann keine breite Weltverantwortung in der Schöpfung Gottes als Dienst in Geschichte und Gesellschaft in der Lehre der FETA geben. Damit wird deutlich die reformatorische Bejahung der Weltlichkeit und die Freisetzung wissenschaftlicher Forschung in Frage gestellt. Der Aufgabe evangelischer Theologie, die Botschaft von der Gerechtmachung des Gottlosen vollmächtig, und das heißt intellektuell redlich und im offenen Dialog, der keine Konfrontation scheut, zu verantworten und zu verkünden, scheint die Lehre der FETA wohl kaum gewachsen. Eine Kirche ohne solche Theologie wandert unabwendbar ins freikirchliche Ghetto und vermag nicht den volkskirchlichen Ansprüchen zu genügen, geschweige denn ihr prophetisches Amt in der Gesellschaft wahrzunehmen.

Wir haben zu danken:

- Pfarrer Dr. Klaus Müller in Tübingen für die Bereitstellung von vielem Material
- Den deutschen evangelischen Landeskirchen für ihre prompten Antworten
- Den Professoren der evang. Fakultät Wien für ihre Stellungnahmen
- Der sintflöte für ihre Vorarbeit.

I. FETA – Selbstdarstellung

Die FETA stellt sich von vornherein als Einrichtung dar, die gegen die Universitätsfakultäten gegründet wurde. Ausgangsposition und Ziel der Gründung sind vom Initiator und Rektor der Akademie dargestellt in dem noch immer aktuellen grundsätzlichen Artikel „Das Übel an der Wurzel erfassen“. Dieser Artikel hat noch immer programmatische Bedeutung, wie Rektor Külling selbst in seinem Vortrag am 9. Juni 1979 in Wien-Hietzing dargelegt hat (dazu: ID 1/1979 S.7ff). Das daraus resultierende theologische Programm der FETA schlägt sich sowohl in den Statuten des Trägervereins (Immanuel-Stiftung), als auch in „Grundlagen und Ordnung der FETA“ nieder. Besonders wichtig ist dabei, daß die FETA offensichtlich – wie aus den Statuten der Immanuel Stiftung hervorgeht (Art. 2 Z.3; Art. 5 Z.6 u. Z.9) – nicht nur ihre Stellung zur Bibel zur verpflichtenden Norm für Dozenten und Studenten macht, sondern auch ein eigenes „Glaubensbekenntnis der FETA“. Was dies für den Bekenntnisstand der Akademie und ihrer Absolventen bedeutet, sollte genau bedacht werden.

Ausführlicher läßt sich diese Theologie erheben an den Veröffentlichungen des Rektors selbst. Sowohl diese Theologie als auch die Stellung des Rektors ist auch innerhalb der FETA nicht ohne Widerspruch geblieben, wie die beiden Briefe der ausgeschiedenen Dozenten Saake und Flügge zeigen.

Das FETA-Problem spitzt sich – so scheint es – in der Person des Rektors zu, da die ganze Institution auf ihn zugeschnitten ist.

1.1. Grundlage und Ordnung

der Freien Evangelisch-Theologischen Akademie Basel – staatsunabhängige wissenschaftliche Hochschule (nachstehend FETA genannt)

1. Allgemeine Bestimmungen

§1 Aufgaben und Sitz

(1) Die FETA ist eine interdenominationale wissenschaftliche Hochschule, die der bibeltreuen Forschung und Lehre auf dem Gebiet der evangelischen Theologie dient. Insbesondere obliegen ihr auf bibeltreuer Grundlage die Ausbildung zum evangelischen Pfarrer und die Vorbereitung auf weitere Berufe, für die eine wissenschaftliche theologische Fortbildung von Akademikern und Nichtakademikern. Sie hat ferner die Aufgabe, das

Vertrauen in die Zuverlässigkeit der Bibel durch Veranstaltung von Kursen und Vorträgen, Veröffentlichung von Literatur usw. zu fördern. Sie arbeitet mit anderen bibeltreuen theologischen Lehr- und Forschungsstätten im In- und Ausland zusammen.

- (2) Die FETA ist vom Staat, von der Universität und ihren Fakultäten sowie von Kirchen unabhängig.
- (3) Organe und Lehrstätten der FETA haben ihren Sitz im Kanton Basel-Stadt. Die FETA kann Abteilungen und Institute auch in anderen Kantonen der Schweiz und im Ausland nach dem dort geltenden Recht errichten und betreiben.

§2 Trägerschaft

Träger der FETA ist die Immanuel-Stiftung im Kanton Basel-Stadt, die die Haushalts- und Finanzangelegenheit der FETA verwaltet und regelt.

§3 Bibelbekenntnis

Die Bibel Alten und Neuen Testaments ist in allen ihren Aussagen vom Heiligen Geist inspirierte göttliche Offenbarung und daher die einzige maßgebliche Quelle von Wahrheit und Glauben und die uneingeschränkte Autorität in jeder Hinsicht, namentlich für Lehre und Leben. Sie ist das auf allen Gebieten völlig zuverlässige, sachlich richtige, wahre, widerspruchslöse Wort Gottes. Ihre Voraussagen (Prophezeiungen) sind echt und haben sich erfüllt oder werden sich noch erfüllen.

§4 Stellung zur Bibel

- (1) Entsprechend dem Bibelbekenntnis (§3) treten die Mitglieder der Organe und des Lehrkörpers der FETA für die uneingeschränkte Wahrheit der ganzen Heiligen Schrift ein. Sie lehnen jede (auch die gemäßigte) kritische Haltung und Theorie ab, die Teile oder das Ganze des Alten und Neuen Testaments in Frage stellen, und anerkennen die Bibel als eine geistgewirkte Einheit ohne wirkliche Widersprüche. Sie machen weder bei der göttlichen Inspiration, noch bei der Wahrheit, noch bei der Einheit der Heiligen Schrift irgendwelche Einschränkungen. Sie halten daran fest, daß die ganze Bibel göttliche Offenbarung ist und daß alle ihre Aussagen sachlich richtig sind. Bei offenen Fragen des Bibelverständnisses üben sie Zurückhaltung und nehmen keine Umdeutungen oder Abstriche vor. Es gehört zu ihren Aufgaben, das Vertrauen in die Zuverlässigkeit der Bibel zu fördern und die gegen sie vorgebrachten Argumente zu entkräften.

- (2) Diese Stellung zur Bibel ist unwiderruflich. Ihre Formulierung darf nur im Sinne einer Verdeutlichung ergänzt oder geändert werden, muß aber stets das uneingeschränkte Bekenntnis zur ganzen Inspiration, ganzen Wahrheit und ganzen Einheit der Bibel enthalten und jede Art von direkter oder indirekter Sachkritik ausschließen.

Zu §4: Diese Erklärung über die Stellung zur Bibel ist nicht dahin zu verstehen, als würde die FETA etwa eine mechanische Inspirationslehre vertreten oder die Fehlerlosigkeit von Bibelabschriften und -übersetzungen behaupten. Die FETA bejaht und betreibt Textforschung, lehnt aber Sachkritik ab. Unter „sachlicher Richtigkeit“ der Bibel ist zu verstehen, daß, auch wenn gewisse Aussagen der Bibel nicht in der Terminologie unserer Zeit ausgesprochen, sie doch sachlich, d. h. wahr sind.

II. Organe

§5 (1) Organe der FETA sind

1. das Kuratorium,
2. das Rektorat und
3. die Allgemeine und Finanzverwaltung.

Zu §5 Abs. 1: Um die Kontinuität der Stellung der FETA zur Bibel zu wahren, verzichtet die FETA auf die an Universitäten und kirchlichen Hochschulen üblichen Organe des Senates, des Fakultätenrates und der Fakultätsversammlung. Sie hat sich vielmehr nach dem Modell freier theologischer Ausbildungsstätten in verschiedenen Ländern ausgerichtet, die sich zur uneingeschränkten Autorität der Bibel bekennen. Deshalb ist die Leitung der FETA auf die hier genannten drei Organe konzentriert.

1. Kuratorium

§6

- (1) Das Kuratorium, das aus einer Mehrheit von Nicht-Dozenten und einer Minderheit von Dozenten besteht, beschließt über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher oder erheblicher Bedeutung, soweit nicht ein anderes Organ zuständig ist.

- (2) Das Kuratorium ist dafür verantwortlich,

1. daß die Mitglieder der Organe das Bibelbekenntnis der FETA und ihre Stellung zur Bibel teilen,
2. daß die Mitglieder des Lehrkörpers (Professoren, Dozenten) das Bibelbekenntnis und die Stellung zur Bibel unbedingt einhalten,
3. daß die Lektoren nichts gegen das Bibelbekenntnis und die Stellung zur Bibel lehren,
4. daß die Gastredner die Stellung zur Bibel respektieren.

(3) Im einzelnen ist das Kuratorium vor allem für folgende Aufgaben zuständig:

1. Errichtung und Aufhebung von Abteilungen und Instituten. Festsetzung, Abgrenzung und Aufhebung von Fachbereichen und Lehrgebieten. Erteilung, Abgrenzung und Aufhebung besonderer Lehraufträge.
2. Erlaß von Lehr-, Studien-, Prüfungs- und Promotionsordnungen sowie der Ordnung über Rechte und Pflichten der Studenten.
3. Genehmigung von Lehr- und Studienplänen.
4. Wahl, Berufung, Verpflichtung und Entlassung des Rektors und des Prorektors.
5. Wahl, Berufung und Entlassung von Professoren und Dozenten. Anstellung und Entlassung von Lektoren sowie von Angestellten des Rektorats, der Allgemeinen und Finanzverwaltung und des Sekretariats.
6. Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten und Entscheidung über Beschwerden gegen Maßnahmen oder Entscheidungen anderer Organe der FETA.
7. Beschlußfassung über Ergänzungen und Änderungen dieser Verfassung.

(4) Zur Erfüllung der Aufgaben der Absätze 1 bis 3 kann das Kuratorium Sachkundige – unter anderen Hochschullehrer und als Sprecher bestimmte ordentliche Studenten der FETA – anhören und betretene Ausschüsse für besondere Fragen einsetzen.

§7 (1) Rektor und Prorektor der FETA sind von Amtes wegen Mitglieder des Kuratoriums.

(2) Vorsitzender des Kuratoriums ist der Gründungsrektor der FETA, der im Behinderungsfall vom Prorektor vertreten wird. Nach seinem Ausscheiden wählt das Kuratorium den Vorsitzenden und dessen Vertreter aus seiner Mitte.

Für diese Wahlen ist Einstimmigkeit aller Mitglieder des Kuratoriums erforderlich.

§8 (1) Der Vorsitzende, im Falle seiner Behinderung sein Vertreter, beruft das Kuratorium nach Bedarf zu Sitzungen ein. Das Kuratorium muß zu einer Sitzung einberufen werden, wenn drei Mitglieder dies unter Angabe des Grundes schriftlich beantragen.

(2) Das Kuratorium ist beschlußfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlüssen gemäß §7 Abs.2, §10 Abs.3. und §23 müssen alle Mitglieder, bei Beschlüssen gemäß §5 Abs. 4 alle Mitglieder mit Ausnahme des Betroffenen anwesend sein.

(3) Das Kuratorium entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, im Falle seiner Behinderung die seines Vertreters. Bei Beschlüssen gemäß §7 Abs. 2, §10 Abs. 3, §17 Abs.1 sowie §23 Abs. 2 und 3 ist Einstimmigkeit, bei Beschlüssen gemäß §5 Abs.4, §17 Abs.2 und §23 Abs.4 das absolute Mehr erforderlich.

2. Rektorat

§9 (1) Das Rektorat ist für die Gesamtrepräsentation der FETA und für die Akademische Verwaltung einschließlich der Verwaltung der Bibliothek verantwortlich.

(2) Im einzelnen ist das Rektorat vor allem für folgende Aufgaben zuständig:

1. Vertretung der FETA nach innen und außen.
2. Ausübung des Hausrechtes.
3. Vorschläge für Beschlüsse des Kuratoriums.
4. Verpflichtung der Hochschullehrer gemäß §15 Abs. 2 bis 4.
5. Einberufung und Vorsitz von Konferenzen der Hochschullehrer.
6. Regelung des Lehr-, Studien- und Prüfungsbetriebes sowie Absprache der Lehr- und Prüfungsveranstaltungen.
7. Aufstellung des Vorlesungsverzeichnisses.
8. Einladung von Gastrednern.
9. Entscheidung über Aufnahme, Immatrikulation, Verpflichtung und Exmatrikulation von ordentlichen Studenten und Gaststudenten. Zulassung

von Hörern. Beratung, Betreuung und Fürsorge sowie Aufsicht über die Studenten. Verweisung von der FETA.

- (3) Zur Erfüllung der Aufgaben der Absätze 1 und 2 kann das Rektorat nach Bedarf wissenschaftliche Beiräte konsultieren, welche die Stellung der FETA zur Bibel teilen. Sie gehören vorwiegend dem Lehrkörper anderer bibeltreuer theologischer Ausbildungsstätten in verschiedenen Ländern an oder haben sich sonst als befähigte theologische oder Hochschulberater auf einem bestimmten Gebiet bewährt.

§10 (1) Die Kompetenzen des Rektorats übt der Rektor aus; im Verhinderungsfall und auf seinen Wunsch wird er vom Prorektor vertreten.

- (2) Rektor der FETA ist derzeit der Gründungsrektor, Prorektor sein derzeit amtierender Vertreter. Ihr Anstellungsverhältnis wird durch Verträge mit dem Träger der FETA geregelt.

- (3) Nach Ausscheiden des Gründungsrektors wählt das Kuratorium den Rektor und den Prorektor, die mindestens den Anforderungen der §§5 Abs. 2, 15 Abs. 1 und 16 Abs.1 entsprechen müssen; der Rektor soll zudem Schweizer Bürger sein und seinen ständigen Wohnsitz in der Schweiz haben. Ihr Anstellungsverhältnis wird durch Verträge mit dem Träger der FETA geregelt.

- (4) Für Wahlen gemäß Absatz 3 ist Einstimmigkeit aller Mitglieder des Kuratoriums erforderlich.

3. Allgemeine und Finanzverwaltung

§11 (1) Die Allgemeine und Finanzverwaltung ist im Rahmen der Beschlüsse

1. Des Trägers der FETA, insbesondere der von diesem festgesetzten Haushalts- und Stellenpläne, sowie
2. Des Kuratoriums und des Rektorats der FETA für die Erledigung der laufenden Verwaltungsgeschäfte verantwortlich.

(2) Im einzelnen ist die Allgemeine und Finanzverwaltung vor allem für folgende Aufgaben zuständig:

1. Vertretung der FETA vor Gericht und bei Rechtsgeschäften;
2. Erledigung der laufenden Personalgeschäfte;

3. Verwaltung der Finanzen, Gebäude und Materialien einschließlich der Aufstellung der jährlichen Betriebsrechnungen und der Vorbereitung der Anträge zu den Haushalts- und Stellenplänen.

§12 Die Allgemeine und Finanzverwaltung wird vom Rektor und vom Kuratorium gemeinsam geleitet. Dem Rektor obliegt die Leitung der Allgemeinen Verwaltung, dem Kuratorium die Leitung der Finanz-, Gebäude- und Materialverwaltung. In Angelegenheiten der Allgemeinen Verwaltung mit finanziellen Auswirkungen ist die Mitzeichnung des Kurators oder seines Vertreters erforderlich. Im Falle einer Behinderung des Rektors vertritt ihn der Prorektor.

4. Gemeinsames Sekretariat

§13 Den Organen der FETA steht als gemeinsame Einrichtung ein Sekretariat zur Verfügung, für welches das Kuratorium im Einvernehmen mit den anderen Organen eine Geschäftsordnung erlassen kann.

III. Hochschullehrer

§14 (1) Lehrer an der FETA sind

1. die Mitglieder des Lehrkörpers:

- a) die Professoren,
- b) die Dozenten,

2. die Lektoren,

3. die Gastredner.

- (2) Professoren übernehmen die volle wissenschaftliche Verantwortung für einen bestimmten Fachbereich.

Dozenten übernehmen ein bestimmtes Lehrgebiet innerhalb eines Fachbereiches, ohne für diesen Fachbereich verantwortlich zu sein. Lektoren vermitteln den Studenten bestimmte Fertigkeiten (Sprach- und Musikkenntnisse, Sprech- und Vortragsübungen), Gastredner werden zu Vorträgen oder Vorlesungen eingeladen.

- (3) Die Fachbereiche sollen im Allgemeinen den Lehrstühlen der evangelisch-theologischen Fakultäten entsprechen, wobei besonderer Wert auf die

biblischen und die an diese angrenzenden Disziplinen zu legen ist. Ferner soll die Verantwortung für Fragen und Probleme der heutigen Zeit so viel wie möglich wahrgenommen werden; hierfür sind gegebenenfalls neue Fachbereiche einzurichten.

- (4) Die Dienstbezeichnungen „Professor“, „Dozent“ und „Lektor“ dürfen nach dem Ausscheiden aus der Tätigkeit an der FETA nur mit schriftlicher Genehmigung des Kuratoriums weitergeführt werden.

Zu §14 Abs. 4: Die schriftliche Genehmigung soll in der Regel erteilt werden, es sei denn, daß der betreffende Hochschullehrer aus Gründen des 17. Abs. 2 oder aus anderen negativen Gründen ausgeschieden ist.

§15 (1) Die Mitglieder des Lehrkörpers verstehen sich als biblische Lehrer und Forscher. In allen Disziplinen wissen sie sich an den Offenbarungscharakter der Bibel als Wort Gottes gebunden; deshalb sind sie nie von ihrem impliziten Charakter als evangelische Verkündiger entbunden.

- (2) Die Mitglieder des Lehrkörpers verpflichten sich, das Bibelbekenntnis der FETA und ihre Stellung zur Bibel unbedingt einzuhalten und sofort zurückzutreten, wenn sie dem Inhalt dieser Erklärung nicht mehr uneingeschränkt zustimmen vermögen.
- (3) Die Lektoren verpflichten sich, nichts gegen das Bibelbekenntnis und die Stellung zur Bibel zu lehren.
- (4) Zu diesem Zweck haben die Mitglieder des Lehrkörpers und die Lektoren entsprechende Erklärungen zu unterschreiben.
- (5) Es sollen nur solche Gastredner zu Vorträgen bzw. Vorlesungen eingeladen werden, welche die Stellung der FETA zur Bibel respektieren.

§16 (1) Bei der Wahl von Mitgliedern des Lehrkörpers ist auf ihre geistliche Reife und charakterliche Eignung wie auf ihre wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation als akademische Lehrer und Forscher (in der Regel, jedoch nicht ausschließlich durch Promotion) besonders zu achten.

- (2) Die Mitglieder des Lehrkörpers und die Lektoren werden zunächst für ein Probejahr gewählt und berufen bzw. angestellt; danach können sie bei Bewährung zweimal für je ein weiteres Studienjahr gewählt und berufen bzw. angestellt werden; nach dem erfüllten dritten Studienjahr können sie definitiv gewählt und berufen bzw. angestellt werden; Ausnahmen können nur bei

solchen Lehrern gemacht werden, die sich bereits durch eine mehrjährige Lehrtätigkeit an anderen Hochschulen oder an Seminaren genügend ausgewiesen und bewährt haben.

Zu §16 Abs. 2: Die Wahl für ein Probejahr und für zweimal je ein weiteres Studienjahr ist ein im Vergleich zur einmaligen Habilitation strengerer Qualifikationsnachweis der an der FETA tätigen Lehrkräfte; gleichzeitig liegt diese Wahl im Interesse der betreffenden Hochschullehrer, die während dieser Zeit prüfen können, ob die Tätigkeit ihren Erwartungen entspricht.

§17 (1) Für die Wahl und Berufung von Mitgliedern des Lehrkörpers und für die Anstellung von Lektoren, für die allein das Kuratorium zuständig ist, ist Einstimmigkeit aller Mitglieder des Kuratoriums erforderlich.

Zu §17 Die Lehrkräfte der FETA haben Einfluß auf Wahl, Berufung, Anstellung und Entlassung von Hochschullehrern nur falls sie Mitglieder des Kuratoriums sind. Diese Regelung gründet auf jahrzehntelangen Erfahrungen bei der Entwicklung von (jetzt oder einst) bibeltreuen Fakultäten und Seminaren verschiedener Länder.

(2) Das Kuratorium ist berechtigt,

1. Mitglieder des Lehrkörpers zu entlassen, wenn sie offensichtlich das Bibelbekenntnis oder die Stellung zur Bibel nicht mehr unbedingt einhalten,
2. Lektoren zu entlassen, wenn sie das Bibelbekenntnis oder die Stellung zur Bibel mißachten,
3. Mitglieder de Lehrkörpers und Lektoren zu entlassen, wenn sie
 - a. sonst die Ordnung der FETA mißachten,
 - b. in ihrer Lehrtätigkeit oder in ihrem sonstigen Verhalten das ihnen entgegengebrachte Vertrauen mißbrauchen,
 - c. den Interessen der FETA zuwiderhandeln,
 - d. dem Ansehen der FETA schaden oder
 - e. nicht mehr tragbar sind.

(3) Über die Entlassung, die aus den Gründen des Absatzes 2 jederzeit erfolgen kann, beschließt das Kuratorium mit absolutem Mehr.

IV. Studenten

§18 (1) Studenten sind

1. die ordentlichen Studenten,
2. die Gaststudenten,
3. die Hörer.

(2) Ordentliche Studenten werden zum Vollstudium zugelassen. Sie müssen die für ein akademisches Studium erforderliche Vorbildung besitzen. Als solche gelten insbesondere die Maturität (Abitur, Baccalaureat), die Abschlußprüfung mit Lehrberechtigung als Primarschullehrer und andere Prüfungen, die der Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse entsprechen. Außereuropäische Bewerber müssen sich einer Überprüfung unterziehen, ob ihre Vorbildung den Anforderungen der Sätze 2 und 3 entspricht.

(3) Das Vollstudium dauert mindestens vier Jahre. Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist obligatorisch außer an denjenigen Veranstaltungen, die ausdrücklich als fakultativ erklärt werden. Im Einzelnen wird das Studium in einer vom Kuratorium zu beschließenden Studienordnung geregelt.

(4) Studenten, die nicht die Voraussetzungen des Absatzes 2 erfüllen, können für die Dauer eines Studienjahres als Gaststudenten zugelassen werden, falls sie dem Unterricht zu folgen vermögen. Das gilt unter anderem für Absolventen von Predigerseminaren und Bibelschulen; den Vorzug erhalten Missionare, die sich während ihres Heimaturlaubes für ihre Tätigkeit in der Mission weiter ausbilden möchten. Das Nähere bestimmt die Studienordnung.

(5) Studierende, die nur einzelne Lehrveranstaltungen besuche möchten, können als Hörer zugelassen werden. Das Nähere bestimmt die Studienordnung.

§19 (1) Als Student der FETA wird nur zugelassen, wer an Jesus Christus als einen persönlichen Herrn gläubig ist und der Stellung der FETA zur Bibel zustimmt.

(2) Die Studenten der FETA sind bereit, sich der Autorität der Bibel als Gottes Offenbarung in Lehre und Leben zu unterstellen. Bei Gestaltung ihres Lebens und in ihrem Auftreten in der Öffentlichkeit bemühen sie sich darum, sowohl als einzelne wie als Gemeinschaft ein Zeugnis ihrer göttlichen Berufung abzulegen und nach dem Willen Gottes für sich persönlich in der Heiligen Schrift und im Gebet zu fragen.

- (3) Die Studenten sollen bestrebt sein, an der Verwirklichung der Aufgaben und Ziele der FETA mitzuhelfen und sich in die bestehende Ordnung einzufügen. Es gibt daher kein Mitbestimmungsrecht der Studenten bei Beschlüssen, Weisungen und Maßnahmen der Organe der FETA, wohl aber die Möglichkeit, über alle Fragen und Problem mit dem Rektorat zu sprechen; auch können die Hochschulorgane als Sprecher bestimmte ordentliche Studenten anhören.
- (4) Die Studenten unterstehen der Aufsicht des Rektorats. Ihre Rechte und Pflichten werden in einer besonderen Ordnung geregelt, die das Kuratorium beschließt.

V. Prüfungen und akademische Grade

§20 (1) Während und zum Abschluß des Vollstudiums haben ordentliche Studenten sich Prüfungen in den alten Sprachen (Latein, Griechisch und Hebräisch), falls diese noch nicht abgelegt worden sind, sowie einer ersten und einer zweiten theologischen Prüfung, die aus einem theoretischen und einem praktischen Teil besteht, zu unterziehen.

- (2) Die Voraussetzungen der Prüfungen, die Prüfungsgegenstände und das Prüfungsverfahren werden in einer vom Kuratorium zu beschließenden Prüfungsordnung geregelt. Alle Prüfungen müssen leitungsbezogen und in ihren Anforderungen vergleichbaren Prüfungen theologischer Fakultäten mindestens gleichwertig sein.
- (3) Welche akademischen Grade die FETA verleiht und welche Anforderungen die Kandidaten zur Erlangung dieser Grade zu erfüllen hat, wird in einer Promotionsordnung geregelt, die das Kuratorium beschließt.

VI. Haushalt, Finanzen, Rechnungsprüfung

§21 (1) Stiftungsrat der Immanuel-Stiftung obliegt die Festsetzung

1. der Haushalts- und der Stellenpläne der FETA
2. der Besoldungen und Entschädigungen für den Rektor und den Prorektor und die Hochschullehrer und die Angestellten der FETA.
3. Der von der FETA zu erhebenden Gebühren und Beiträge.

(2) Die Einnahmen der FETA bestehen aus

1. den Betriebsmitteln,, die der Träger der FETA zur Verfügung stellt
 2. den von ihr zu erhebenden Gebühren du Beiträgen
 3. Schenkungen und Legaten.
- (3) Für die Verbindlichkeiten des Hochschulbetriebes haftet nur die FETA mit ihren Einnahmen. Schenkungen und Legate werden nicht gestattet.
- (4) Jeweils per 31. Dezember jeden Jahres, erstmals per 31. Dezember 1972 ist eine Betriebsrechnung aufzustellen. Überschüsse aus den Betriebsrechnungen sind an den Träger der FETA abzuführen.
- (5) Mobilien, Immobilien und Wertschriften sind dem Träger der FETA zu übereignen.

§22 (1) Der Kurator ist zu Ausgaben und finanziellen Verpflichtungen der FETA ermächtigt, die im Haushaltsplan vorgesehen sind. Für über und außerplanmäßige Ausgaben und finanzielle Verpflichtungen bedarf er der Genehmigung des Kuratoriums der FETA und des Stufungsrates der Immanuel-Stiftung.

- (2) Gleichzeitig mit der Jahresrechnung und den Kassengeschäften der Immanuel-Stiftung prüft die Kontrollstelle der Stiftung auch die Betriebsrechnung und die Kassengeschäfte der FETA. Die Kontrollstelle berichtet dem Kuratorium vertraulich über die Prüfungsergebnisse. Das Kuratorium beschließt alsdann über die Entlassung des Rektors und des Kuratoriums.

VII. Ergänzungen und Änderungen der Verfassung

§23 (1) Diese Verfassung kann nur im Rahmen des Zwecks der Immanuel-Stiftung (Art. 2 der Stiftungsurkunde) und der Stellung der FETA zur Bibel (§4), die unwiderruflich sind, ergänzt und geändert werden.

- (2) Die §1 bis 4,7 Abs. 1 und 3, 11 Abs. 1 Ziffer 1, 21, 22 Abs. 1 und dieser Absatz können nur mit der Zustimmung aller Mitglieder des Stiftungsrates und des Kuratoriums ergänzt und geändert werden.

- (3) Die § r Abs. 2 bis 4, 6 Abs.2, 7 Abs. 2, 8 Abs. 2 und 3, 10 Abs. 2 bis 4, 15, 17, 19 und die Absätze 3 und 4 diese Paragraphen können nur mit Zustimmung aller Mitglieder des Kuratoriums ergänzt und geändert werden.

(4) Im Übrigen ist für eine Ergänzung und Änderung der Verfassung das absolute Mehr der Mitglieder des Kuratoriums erforderlich.

Quod Deus bene vertat.

Basel 1973

1.2. Internes Prüfungsreglement

Ergänzung in den Alten Sprachen

Hebraicum 1

Der Kandidat kann aus dem Hilfsbuch 10 Kapitel, aus 1. Kön. 17 bis 2. Kön. 25 selbst 15 Kapitel auswählen, die er dem prüfenden Professor vorher nennt. Ist er vorbereitet, meldet er sich zum Tentamen an, das ungefähr eine Stunde dauert (lesen, evtl. Auch ein paar Sätze – aus dem Hilfsbuch entnommen – unvokalisiert übersetzen, analysieren).

Wenn er dieses besteht, erhält er in der Regel 5 (bei Notwendigkeit auch mehr, bis 10) der von ihm ausgewählten Kapitel für das Examen.

Dieses dauert $\frac{1}{4}$ Stunde.

Hebraicum 2

Im 3. Jahr findet noch ein abschließendes, einstündiges Hebräisch-Tentamen statt mit schwierigerem Stoff (prophetisch und poetisch). Die Bücher, aus denen der Student 15 -20 Kapitel selbst auswählen kann, werden jeweils vorher bekannt gegeben. 5 Kapitel davon dürfen in den Vorlesungen behandelt worden sein.

Ferner hat er E. Würthwein, Der Text des Alten Testaments, 4. Aufl. 1973, zu studieren und sich über die Kenntnis der Textgeschichte und Textkritik auszuweisen.

Graecum 1

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil.

Die schriftliche Prüfung besteht aus einer Klausurarbeit (4.STd): Übersetzung eines griechischen Prosatextes ins Deutsche.

Grammatikalische Fragen und Sachfragen zum vorgelegten Text.

Die mündliche Prüfung (1/4 Stunde) besteht in der Übersetzung und Erklärung eines neutestamentlichen Textes. Für diese Prüfung sollen 1200 Vokabel des NT gelernt werden.

Graecum 2

Im 3. Jahr muß entsprechend dem Hebraicum 2 ein Graecum 2 abgelegt werden, in dem folgendes verlangt wird:

1. Beherrschung der Formenlehre (auch der unregelmäßigen Verba) und des Syntax des NT.
2. Beibehaltung des Wortschatzes der 1200 wichtigsten Vokabeln des NT.
3. Übersetzung und Analyse eines Textes des NT ohne Vorbereitung, d. h. ex tempore.

Latinum

Die Prüfungsbedingungen entsprechen denen des Graecum. Sowohl für die schriftliche wie mündliche Prüfung sollen leichtere Texte ausgewählt werden.

Die erste theologische Prüfung (das Propädeutikum)

Altes Testament

Tentamen

Individuelles mündliches Vorexamen von einer Stunde über die verschiedenen im Alten Testament zu prüfenden Gebiete. Das Bestehen des Tentamens bildet die Voraussetzung für die Teilnahme an der alttestamentlichen Prüfung.

Die Prüfung im Alten Testament (1/2 Stunde) umfaßt folgende Gebiete:

- a. Lesen und Übersetzen leichterer Abschnitte aus dem Alten Testament (Pentateuch und vordere Propheten).
Evtl. Beantwortung von einigen exegetischen Fragen.
- b. Atl. Einleitungswissenschaft.
- c. Bibelkunde, Kenntnis der einzelnen Bücher und ihres wesentlichen Inhaltes.
- d. Überblick über die Zeitgeschichte der Propheten.
- e. Umwelt des Alten Testaments (Biblische Geographie, Archäologie, Zeitgeschichte Antike Gottesdienste, M. Nort: Die Welt des Alten Testaments wird u. a. als Lektüre vorausgesetzt).

- f. Pflichtlektüre zu Fragen betreffend Bibel und Naturwissenschaft u. Davon c. Bibelkunde und d. Zeitgeschichte schriftlich (1/2 Stunde).

Neues Testament

Tentamen

Individuelles mündliches Vorexamen von einer Stunde über die verschiedenen im Neuen Testament zu prüfenden Gebiete. Das Bestehen des Tentamens bildet die Voraussetzung für die Teilnahme an der neutestamentlichen Prüfung.

Die Prüfung im Neuen Testament (1/2 Stunde) umfaßt folgende Gebiete:

- a. Lesen und Übersetzen von Abschnitten aus dem Neuen Testament.
Evtl. Beantwortung von einigen exegetischen Fragen
- b. Ntl. Einleitungswissenschaft
- c. Bibelkunde, Kenntnis der einzelnen Bücher nach ihrem Inhalt.
- d. Umwelt des Neuen Testaments (Biblischer Geographie, Archäologie, Zeitgeschichte, Kultur und Religionen der ntl. Zeit).

Kirchengeschichte

Tentamen

Es ist ein mündliches individuelles Vorexamen von einer Stunde beim betreffenden Fachexperten, das das ganze Gebiet umfaßt und das nach Bestehen die Teilnahme am eigentlichen offiziellen Kirchengeschichtsexamen erlaubt, abzulegen.

Mündliche Prüfung (10 bis 15 Minuten)

Diese Prüfung kann einem Gebiet entnommen werden, das dem zu Prüfenden besonders liegt oder das ihm bei gutem Resultat des Tentamens genannt werden kann.

Schriftliche Arbeit

- a. In der neuen Kirchengeschichte ist eine schriftliche Arbeit in begrenztem Umfang (von 40 bis 60 DIN A4-Seiten) über ein bestimmtes kirchengeschichtliches Thema, das vom betreffenden Dozenten gestellt wird, zu schreiben. (Während des Semesters 2 Monate, während der Ferien 1 Monat)

- b. Anstelle dieser schriftlichen Arbeit kann eine schriftliche Prüfungsarbeit in 1 ½ Stunden unter beständiger Aufsicht geschrieben werden, wobei zwei Themen zur Wahl vorliegen sollen.
- c. In der alten Kirchengeschichte sind die Bedingungen dieselben (vgl. a) b)).

Religionsgeschichte

Tentamen

Kolloquium von einer halben Stunde über den gesamten behandelten Stoff. Nach demselben soll für die mündliche Prüfung ein beschränktes Gebiet zum besonderen Studium genannt werden.

Mündliche Prüfung (10 bis 15 Minuten)

Diese sollte aus obengenanntem Gebiet entnommen werden und weniger Einzelwissen als Kenntnis der wichtigsten Tatsachen, Fragen und Zusammenhänge zum Gegenstand haben.

Philosophiegeschichte

Tentamen

Kolloquium von einer halben Stunde, die dem die Geschichte des gesamten behandelten Stoffes überblickt und die wichtigsten Begriffe und Probleme hervorgehoben werden. Nach demselben soll für die mündliche Prüfung ein beschränktes Gebiet zum besonderen Studium genannt werden, das nach dem Gesprächsergebnis naheliegend ist.

Mündliche Prüfung (10 bis 15 Minuten)

Diese soll dem obengenannten ausgewählten Gebiet entnommen werden und weniger Einzelwissen als Kenntnis der wichtigsten Fragen und Problemstellungen zum Gegenstand haben.

Die abschließende Theologische Prüfung

Tentamen

In allen Fächern findet ein individuelles Tentamen beim Fachexperten statt. Nach Abschluß aller Tentamina wird der Kandidat zum individuellen Schlußexamen

zugelassen, das in der Regel am Ende oder nach Abschluß des Studienjahres stattfindet. Der Zeitpunkt der einzelnen Tentamina wird mit dem Professor des betreffenden Fachgebietes verabredet.

a) Altes Testament

Der Kandidat wählt selbst 15 Kapitel aus den späteren Propheten und den Schriften zur Exegese aus. Davon können fünf dem Vorlesungsstoff entnommen sein.

Schriftliche Exegese

3 Kapitel, die nicht dem Vorlesungsstoff entnommen sind, aus den obenerwähnten 15 Kapiteln, sollen vor dem Tentamen schriftlich abgeliefert werden.

Tentamen (1 Stunde)

Prüfungen in Exegese (lesen, übersetzen, erklären) über den Stoff der 15 vom Kandidaten ausgewählten Kapitel, in Biblischer Theologie des Alten Testaments und in historisch-kritischen Fragen des Alten Testaments.

Examen (15 Minuten)

Die Prüfung bezieht sich auf den Stoff der 15 vom Kandidaten ausgewählten Kapitel und auf die Biblische Theologie.

b) Neues Testament

Der Kandidat wählt selbst 15 Kapitel zur Exegese aus, von denen fünf dem Vorlesungsstoff über die Evangelien, Acta und Briefe entnommen sein können.

Schriftliche Exegese

3 -4 Kapitel (nicht dem Vorlesungsstoff entnommen) aus den obenerwähnten 15 Kapiteln sollen vor dem Tentamen schriftlich abgeliefert werden (nicht mehr als eines aus den Acta, 2-3 aus dem übrigen Neuen Testament).

Tentamen (1 Stunde)

Prüfung in Exegese (lesen, übersetzen, erklären) über den Stoff der 15 vom Kandidaten genannten Kapitel, in Biblischer Theologie des Neuen Testaments und in historisch-kritischen Fragen des neuen Testaments.

Examen (15 Minuten)

Die Prüfung bezieht sich auf den Stoff der 15 vom Kandidaten ausgewählten Kapitel und auf die Biblische Theologie.

c) Dogmatik, Symbolik, Dogmen- und Theologiegeschichte

Schriftliche Arbeit

a, Vor dem Tentamen soll eine schriftliche Arbeit (von 40 bis 60 DIN A4 Seiten) in doppelter Ausführung, die ein Thema aus

1. der Dogmatik oder
2. der Dogmen- und Theologiegeschichte behandelt, abgegeben werden. Das Thema wird mit dem betreffenden Dozenten vereinbart.

b, Anstelle dieser schriftlichen Arbeit kann (während der Examenswoche) eine schriftliche Prüfungsarbeit in 3 Stunden unter beständiger Aufsicht geschrieben werden, wobei zwei Themen aus

1. der Dogmatik oder
2. der Dogmen- und Theologiegeschichte zur Wahl vorliegen sollen.

Mündliche Prüfung

A, Das Tentamen (1 Stunde) besteht in einer Prüfung (1/2 Stunde) in Dogmatik und einem Kolloquium (1/2 Stunden) über Fragen der Dogmen und Theologiegeschichte und der Symbolik. Für die Mündliche Prüfung kann ein beschränktes Gebiet zum besonderen Studium genannt werden.

B, Prüfung (je 15 Minuten)

Nach bestandenem Tentamen erfolgt die mündliche Prüfung (von je 15 Minuten) in beiden oben genannten Fächern.

d) Ethik

Tentamen (1/2 Stunde)

In diesem findet ein Kolloquium von einer halben Stunde über den in den Vorlesungen behandelten Stoff statt. Ferner gibt der Kandidat zwei schriftlich formulierte Thesen über ethische Themen ab für die mündliche Prüfung.

Mündliche Prüfung (15 Minuten)

Gegenstand der Prüfung sind die abgegebenen ethischen Thesen des Kandidaten, wobei eine oder beide behandelt werden können. Die mündliche Prüfung kann sich auch auf ein in den Vorlesungen behandeltes Gebiet beziehen, das nach dem Gesprächsergebnis naheliegend ist. Ferner kann auch aus dem Gebiet der Pflichtlektüre geprüft werden, die aktuelle ethische Fragen und Probleme behandelt.

e) Praktische Theologie

Tentamen

Prüfung (1/2 Stunde) der Hauptprobleme der praktischen Theologie, inkl. Pastoraltheologie, Homiletik, Religionspädagogik/Katechetik, Liturgik u. a. Der Kandidat gibt ferner zwei schriftlich formulierte Thesen über Themen der praktischen Theologie für die mündliche Prüfung ab.

Mündliche Prüfung (10 bis 15 Minuten) in Pastoraltheologie

Gegenstand der Prüfung sind die abgegebenen Thesen über Fragen der praktischen Theologie, wobei eine oder beide behandelt werden können, oder ein in den Vorlesungen behandeltes Gebiet, das nach dem Gesprächsergebnis naheliegend ist.

Praktische Prüfung

- a. Halten einer Predigt in freiem Vortrag
- b. Halten einer Katechese mit einer Schul- oder Unterrichtsklasse.

Die Texte für Predigt und Katechese werden dem Kandidaten 8 Tage vorher bekanntgegeben.

f) Kirchen- und Sektenkunde

Tentamen

Prüfung über den behandelten Stoff und/oder die aufgegebene Literatur. Mündliche Prüfung (10 bis 15 Minuten) aus oben genanntem Gebiet.

- 1.3. Angesichts der vielen Diskussionen um die heutige theologische Lage und der aufgeworfenen Fragen, was wir dagegen tun können (z.B. Gründung einer freien theologischen Fakultät), versuche ich, im folgenden, von der gegenwärtigen Lage ausgehend, einige praktische Richtlinien aufzustellen.

DAS ÜBEL AN DER WURZEL ERFASSEN

Pfarrer Dr. S. Külling

Es geht mir im Folgenden um die Frage, ob wir angesichts der immer mehr sich ausbreitenden Bibelkritik (damit ist jeder Angriff auf die Bibelwahrheit gemeint, in gemäßiger oder extremer Form) im deutschsprachigen Gebiet etwas Wirksames tun können und um konkrete Vorschläge, was ich heute noch für möglich halte.

Ich sage „heute noch“, weil es mir scheint, daß vielleicht kein Jahrzehnt mehr vergeht, bis es zu spät sein wird.

Ich möchte „konkrete Vorschläge“ machen, denn es genügt nicht, über den gegenwärtigen Zustand zu klagen oder dagegen zu protestieren.

I. DIE GEGENWÄRTIGE LAGE

Wir brauchen die gegenwärtige Lage hier nicht ausführlich zu beschreiben. Jede Nummer von „Bibel und Gemeinde“ sucht einen Einblick zu geben (ich verweise vor allem auf den Aufsatz in Nr. 4, 1965, „Sollen wir den ‚Fundamentalismus‘ verteidigen?“). Es seien nur kurz die verschiedenen Strömungen skizziert, ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit.

A. DIE EXTREM-KRITISCHE STRÖMUNG

Männer wie Herbert Braun, Rudolf Bultmann, Ernst Fuchs, Ernst Käsemann, John A.T. Robinson u.a., die durch Stichworte wie Entmythologisierung¹, Existentialtheologie² bekannt sind, oder die auf andere Weise unrühmlich als extreme Kritiker hervortraten, kennzeichnen diese Strömung. Hier bleibt von den

¹ Die Entmythologisierung sucht den wesentlichen, existentiellen Gehalt der neutestamentlichen Verkündigung (Kerygma) vom Gesichtspunkt des „modernen“ Menschen zu verstehen und verständlich zu machen, da sie ihn von der zeitbedingten Form sogenannter Anschauungen befreien will.

grundlegenden biblischen Zeugnissen nichts oder nicht mehr viel übrig. Es ist nicht meine Absicht, hier auf Einzelheiten einzugehen.

B. DIE GEMÄßIGT-KRITISCHE STRÖMUNG

Zu ihr gehören alle, die eine grundsätzlich kritische (nicht grundsätzlich gläubige) Haltung gegenüber der Bibel oder einzelnen ihrer Aussagen einnehmen und die historisch-kritische Forschung mehr oder weniger bejahen, auch wenn sie irgendwie den Offenbarungscharakter und den theologischen Gehalt der Schrift gewahrt lassen wollen.

Zu ihr rechne ich viele sogenannte „Positive“, die an Gottessohnschaft, stellvertretendem Sühnetod und Auferstehung Jesu Christi festhalten und die sich sogar gegen die erste Gruppe der Extremkritischen wenden. Die ist der Grund für die Bezeichnung „gemäßigt“. Ich kann mir kaum einen Professor an einer deutschsprachigen Universität mehr vorstellen, so positiv er auch sonst in bezug auf ebengenannte Wahrheiten sein mag, der diese grundsätzlich kritische Bibelhaltung nicht einnimmt oder doch wenigstens bejaht. Ums salonfähig (d.h. wahlfähig) zu sein, muß jeder, der die Absicht hat, eine akademische Laufbahn in der Theologie zu ergreifen, sich hierin ausweisen. Ich würde mich gerne vom Gegenteil überzeugen lassen, falls ein Leser mir dies genügend belegen kann.

Hier reihe ich auch K. Barth und alle seine Nachfolger ein, die auf der einen Seite heftig gegen Bultmann und seine Schüler auftreten, andererseits ein uneingeschränktes Ja zur historisch-kritischen Forschung mit ihren Theorien haben. Natürlich gehört auch Emil Brunner hierher, was seine Schrifthaltung betrifft. Zu ihr muß man auch die sogenannte „Calwer-Richtung“ zählen. Ihre Anhänger betonen die Schrift als göttliche Offenbarung, aber eben sosehr ihre menschlich-irrtümlich Seite. Sie nehmen mehr oder weniger die Haltung ein, wie sie im Calwer-Lexikon (vgl. Rezension in BuG 3, 1966) und in der Serie der gelben Calwer-Hefte (zur Förderung biblischen Glaubens und christlichen Lebens) (vgl. E. Beyreuther, Der geschichtliche Auftrag des Pietismus der Gegenwart und H. Lang, Kritik an der Bibel, Rezensionen in BuG 4, 1965) zum Ausdruck kommt. Herr Prälat Th. Schlatter geht diesen Weg (siehe Anhang zur neuen Lutherbibel, BuG 4, 1965, Seite 316; BuG 2, 1966, Seite 125). Auch in der PGB (Pfarrergebetsbruderschaft) in Deutschland und Pfarrbruderschaft (Schweiz) sehen viele Brüder kein Problem darin, manche kritischen Ergebnisse der Theologie unkritisch anzunehmen. Ich nenne nur als

² Unter Existentialtheologie wird, wie aus der Bezeichnung hervorgeht, eine Richtung innerhalb der Theologie verstanden, die eine bestimmte – und zwar von Kierkegaard inspirierte – Auffassung dessen, was Existieren heißt, in den Mittelpunkt stellt. Ferner weist die Bezeichnung auf die Verbindung mit der Existentialphilosophie hin.

Beispiel die sogenannte Quellenscheidungstheorie³ (neuere und neueste Urkundentheorie), die zur Folge hat, daß man wirkliche Widersprüche in der Bibel annehmen muß. Davon reden heute positive Theologen wie Professor H. Frey (Botschaft des Ats 1, Seite 32/33, 97-99 u.a.) ohne Vorbehalte. Manchmal nennt man solche „Widersprüche“ etwas sanfter „Unebenheiten“ (vgl. P. Deitenbeck, Fibel zur Bibel) oder kleidet die Annahme von Quellen und Widersprüchen in schöne Worte und Formulierungen (vgl. Stuttgarter Jubiläumsbibel).

Beispiele: „Und wenn die gelehrte Forschung festgestellt hat, daß dem Gesamtwerk der fünf Bücher Mose außer dem 5. Buch, das zweifellos seinem Hauptinhalt nach zunächst ein eigenes Buch gewesen ist, drei weitere große Quellenschriften zugrundeliegen, die in ihrer sprachlichen und inhaltlichen Eigenart deutlich zu erkennen – ursprünglich selbstständig vorhanden gewesen sind, so ist dies das Ergebnis gewissenhaften, auch das Kleine liebevoll beachtenden Ernstnehmens dessen, was da steht. Eine Mehrzahl von Quellen, die im Wesentlichen übereinstimmen, in vielem sich ergänzen, im Einzelnen sich gegenseitig zurechtstellen, bedeutet Reichtum und erhöhte Glaubwürdigkeit. Auch ist dankbar zuzugeben, daß gelegentliche Wiederholungen, Parallelen, Unebenheiten des jetzigen Wortlauts sich aufs einfachste durch den Hinweis erklären lassen, daß hier verschiedenen Quellen pietätvoll zusammengearbeitet sind (vgl. z.B. die Sintflutgeschichte, Kap. 6,9ff.)“ (Stuttgarter Jubiläumsbibel, Die Geschichtsbücher, Seite1).

„Wenn zum Beispiel in 1. Mose 1,1-2, 4a ein Bericht über die Schöpfung geboten ist und dann in 2,4ff. unvermittelt ein zweiter Bericht anschließt, der in seinem Gesamtbild wie in der Abfolge der einzelnen Schöpfungsakte ohne Gewalttätigkeit nicht mit dem ersten in Einklang zu bringen ist, so ist der Schluß wohl nicht von der Hand zu weisen, daß hier ursprünglich zwei ganz verschiedene Zeugen je von ihrem Weltbild her von der Schöpfung der Welt erzählen. Wahrnehmungen ähnlicher Art finden sich auch an anderen Stellen. Es ist in der Folge viel Fleiß darauf verwendet worden, die verschiedenen Zeugenstimmen die in den Mosebüchern zu Worte kommen, heraus zu erkennen. Die Unterscheidung ist an manchen Stellen deutlicher

³ Wenn ich mir auch bewusst bin, daß die Stellung zur Literaturkritik und die Annahme oder Ablehnung der sogenannten Quellenscheidungstheorie noch nicht erlaubt, ein Pauschalurteil über einen Theologen zu fällen (es gibt sicher noch viel andere Fragen als die der Pentateuchkritik), so ist sie doch ein GRADMESSER DER WIDERSTANDSKRAFT gegen kritische Theorien und zeigt symptomatisch das Maß der Bereitwilligkeit an, auch andere kritische Theorien zu übernehmen, ohne genügend konsequent die Folgen zu überlegen. Damit wird sie eines der berechtigten, typischen Schibboleth (= Erkennungszeichen, vgl. Ri. 12,6). Es gibt auch andere solche Symptome (vgl. die synoptische Zweiquellentheorie oder die in BuG 2, 1966, erwähnten sechs Punkte, Seite 130/131). Die theologische Haltung wird eben Großteils auch durch Charakter und psychologische Faktoren mitbestimmt.

geworden, an anderen undeutlich geblieben. Man hat auf der anderen Seite dieses Herauslesen einzelner Zeugenstimmen auch gelegentlich mit großem Mißtrauen verfolgen zu müssen gemeint. Wird hier nicht die Bibel und ihr eigentliches Zeugnis zerstört? Gewisse Auswüchse der Forschung mochten diese Sorge nähren. Wir sind heute aber doch so weit, daß wir erkennen, wie die biblische Erkenntnis durch all diese sorgfältige Arbeit nicht verarmt, sondern gewaltig bereichert worden ist.“ (Vgl. W. Zimmerli in Prophezei“, 1. Mose 1-11, S.18, 19,21).

Auch die Unechtheit biblischer Bücher (vgl. zur Illustration den Anhang zur neuen Lutherbibel Th. Schlatter „Von der Entstehung der Bibel“) wird heute um der „wissenschaftlichen Ehrlichkeit“ willen von vielen „Positiven“ angenommen.

Eine Sonderstellung nimmt heute noch Pfarrer O. Rodenberg ein. Ich sage „noch“, weil ich zuversichtlich hoffe, daß er sich noch ganz von den kritischen Überresten der früheren Zeit lösen wird (vgl. „Unser Bibelverständnis“, herausgegeben von der Pfarrer-Gebets-Bruderschaft (PGB), August 1965, Seite 5,11-13 und BuG 4, 1965, Seite 344/345). Er ist einer von denen, die Gegenargumente von Brüdern ernst nehmen und auf sie hören.

Weil ich in erwähnter Nummer von BuG Kritik an seinen Äußerungen (u.a. auch daran, die Bibel enthalte Widersprüche) übte, möchte ich in diesem Zusammenhang doch auch das Erfreuliche wiedergeben. Pfarrer O. Rodenberg schreibt mir (Brief vom 31.8. 1966): „Aus Ihrem Artikel „Widersprüche in der Bibel“, Nr. 2 BuG 1966 (S.105ff.) habe ich etwas mir Wesentliches gelernt: daß man bei ungelösten textlichen Problemen besser von „Unterschieden“ anstatt von „Widersprüchen“ reden soll. Das mache ich mir voll zu eigen. Diese sprachliche Klärung entspricht voll und ganz dem, was ich seiner Zeit in Zürich in der Aussprache sagte, daß uns keine Maßstäbe zum Abgeben von Werturteilen zur Verfügung stünden, die der Bibel adäquat sind.“

So habe ich kürzlich auch von eben erwähnten Herrn Professor H. Frey gehört, er habe sich meine Dissertation angeschafft, weil er sie für seine Arbeit notwendig brauche. Das zeugt von erfreulicher Bereitwilligkeit, etwas von Brüdern anzunehmen, die sich gegen die herrschenden kritischen Theorien einsetzen.

Unter vielen „positiven“ Theologen gibt es Mitläufer, ohne eigene Stellungnahme zu den Einzelfragen, die einfach vom Studium her unkritisch Theorien übernommen

haben. Viele von ihnen sehen auch nicht, daß sie damit schon ins Lager der (wenn auch gemäßigten) Kritik hinübergewechselt sind. Sie können sich auch auf viele „Positive“ vor und neben ihnen berufen, die auch keinen Hinderungsgrund darin sehen, diese kritischen Theorien zu übernehmen. Hier möchte der Bibelbund und unsere Zeitschrift „Bibel und Gemeinde“ die Augen öffnen und wachrütteln.

Es gibt auch solche, die meinen, Christus und die Schrift trennen zu können. Es tue dem Christusglauben keinen Abbruch, wenn wir allerlei bibelkritische Theorien übernehmen. Doch können wir Christus erkennen und zu Ihm finden, ohne einen zuverlässigen Offenbarungsbericht über Ihn? (vgl. BuG 2/1966, Drs. J.P. Versteeg, Jesus Christus und das geschriebene Wort).

Neben den bloßen Mitläufern, die das Beste wollen, denen aber eine nötige „Unterscheidung der Geister“ oder die Widerstandskraft fehlt, gegen den Strom theologischer Tagesmeinung zu schwimmen, gibt es unter der gemäßigt-kritischen Richtung auch solche, die bewußt die „menschlich-irrtümliche Schrift“ zu popularisieren versuchen, ja diejenigen sogar bekämpfen, die dies ablehnen. So kämpft Dr. G. Bergmann gegen die „gesetzlich-engen Fundamentalisten, die meinten, man müsse noch an der historischen und naturkundlichen Richtigkeit aller biblischen Aussagen festhalten. („Fundamentalisten sind streng buchstabengläubige Kreise, die in gesetzlich verengter Sicht die Unfehlbarkeit der Bibel auch in geschichtlichen und naturkundlichen Nebenfragen behaupten“, G. Bergmann in „Vom Geheimnis der Bibel“ S. 16, 1963. Er gleicht damit dem, der definiert: Autofahrer sind gesetzlich-enge Menschen, die beim kleinen Detail des Wechsels von grün in rot bei den Verkehrsampeln anhalten.) Daß dieser „geringfügige Unterschied“ von grün und rot bei den Verkehrsampeln bei Mißachtung den Tod zur Folge haben kann, sieht er nicht.)

Daß solche Fragen nicht bloße Nebenfragen sind, bezeugt in bezug auf die Naturwissenschaft Prof. H. Rohrbach (BuG Nr. 1, 1966, S.17): „Ich konnte einfach nicht annehmen, daß die Offenbarung Gottes in seinem Wort in einem Widerspruch stehen sollte zu seiner Offenbarung in der Schöpfung“. In seiner Schrift „vom Geheimnis der Bibel“ macht Dr. Bergmann weitere bedenkliche Äußerungen (Widersprüche, anderen Geists im AT und NT u.a.). Erstaunlich ist, daß diese Schrift noch mit einem empfehlenden Vorwort vom seinerzeitigen Direktor der evang. Allianz, P. Schmidt, und von Pfarrer P. Deitenbek versehen ist! Sehen diese lieben Brüder nicht, daß hier Grundsätzliches preisgegeben ist? Die Kluft zu uns, die wir Kritik an der Bibel in jeder Form ablehnen, scheint hier schon so groß zu sein, daß z.B. Pfarrer M. Fischer aus Unterweißenbach es ablehnte, gemeinsam mit mir an

einer Konferenz als Redner aufzutreten. Und Dr. Bergmann schreitet zu verschiedenen Mitteln der Polemik gegen uns.

Es seien hier schließlich noch die erwähnt, die die sogenannten „Fundamentalisten“ (man stellt sich darunter das verschiedenste vor, vgl. BuG 1965, 4, S. 278-279, und sollte eigentlich den Ausdruck entweder vermeiden oder dann immer erst definieren, was man darunter versteht) nicht nur als schwarze Schafe ansehen und als unmögliche Leute brandmarken, sondern auch Anerkennung über sie aussprechen. Nur sehen sie ihren Auftrag darin, sie von einem „falschen Bibelkomplex“ zu befreien, so daß sie die „geschichtliche Bedingtheit“ der Bibel erkennen könnten.

Zu ihnen gehört Prof. H. Thielicke, der ebenfalls hier eingereicht werden muß. Er sucht diese bibeltreuen Leute lächerlich zu machen (Gespräche über Himmel und Erde, 1964, S. 47/48, vgl. BuG 1965, S. 291, Rezension S. 347-349), sagt aber gleichzeitig über die amerikanischen „Fundamentalisten“: „Wenn die amerikanische Christenheit diese oft lebendigsten Glieder an ihrem Leibe verliert..., dann könnte das tödlich für sie sein“ (o.c. S.20). Die „Fundamentalisten“ sind nach Thielicke also wertvolle Leute, nur müßte man sie von ihren Komplexen einer verkrampften Bibelhaltung befreien! Diese Bibelhaltung aber macht aus ihnen gerade das, was er an ihnen schätzt. Wir können sie einem schönen Auto vergleiche, bei dem einer versucht, den Motor zu entfernen, damit man mehr Gepäckraum hat. Was ist ein schönes Auto ohne Motor: Was sind aktive, brauchbare Gläubige ohne die Bibel?

Wir haben gesehen, daß es in dieser Gruppe viele Schattierungen gibt, vom einfachen Mitläufer bis zum bewußten Kämpfer, vom „wissenschaftlichen“ Theologen bis zum einfachen Mann, der ahnungslos in dieser Strömung mit schwimmt. Letzterer hat vielleicht solche gemäßigt-kritischen Theorien in popularisierter Form gelesen (Schriften zu ihrer Verbreitung gibt es mehr als genug), vielleicht hat er sie von einem Theologen gehört, den er schätzt (wir haben ja bemerkt, daß viele liebe Pfarrbrüder hier zu kritiklos mitmachen und nicht wissen, daß es noch andere Gelehrte gibt, die diese kritischen Theorien nicht teilen, obwohl sie nicht weniger wissenschaftlich sind) und auf den er hört.

Wir hoffen, daß viele Leser, die zu unkritisch waren bei solchen Theorien, beim Lesen der Skizzierung dieser Richtungen aufmerksamer werden und die Folgen überdenken.

Wir verbleiben hier etwas länger, weil gerade diese Richtung viel weniger durchschaut wird als die extrem-kritische. Sie ist deshalb die gefährlichere Strömung, weil an viel unmerklicher von ihr mitgerissen wird.

C. GEFÄHRLICHE KREISLÄUFE

Im deutschsprachigen Gebiet wurde der Fehler begangen, zu wenig an einige gefährliche Kreisläufe zu denken. Als im letzten Jahrhundert die Bibelkritik immer mehr in die Schulen eindrang, begann man, christliche Gymnasien, Lehrerseminare und andere christliche Schulen zu gründen. Doch wurde damit das Übel nicht an der Wurzel erfaßt. Man dacht zu wenig an einen gefährlichen Kreislauf: Jede Schule hat (wenigstens im Westen noch) Religionsunterricht. Wer erteilt diesen Unterricht? Entweder ein Pfarrer oder ein durch Pfarrer (oder theologische Bücher) unterrichteter Lehrer. Wo wird dieser theologische Lehrer ausgebildet? An den theologischen Hochschulen. Also ist es von größter Bedeutung auch und gerade für christliche Schulen, wie es um die theologischen Fakultäten bestellt ist. In der Anfangszeit war es noch leichter, für christliche Schulen theologische Lehrer zu finden, die eine gute Bibelhaltung hatten. Mit der Zeit wurde es immer schwerer.

Heute sind schon viele ehemals christliche Ausbildungsstätten von der beschriebenen gemäßigt-kritischen Strömung erfaßt, oft, ohne daß sie es selber merken. Man hatte versäumt, zugleich auch bibeltreue theologische Fakultäten zu gründen, wie das in den Niederlanden geschah. Man hoffte, die Lage werde sich wieder zum Besseren wenden. Man befürchtete vielleicht auch, mit einer Fakultätsgründung in unserer staatskirchlichen Situation doch keine Anerkennung zu finden. Ähnlich ist es mit den Predigerseminarien. Man währte sich auf einer Insel und glaubte, jegliche Bibelkritik ausschalten zu können. Man ließ die Theologen ihren Kampf an den Hochschulen ausfechten. Man meinte, dies berühre Predigerseminare wenig. Zu wenig dachte man an den gefährlichen Kreislauf: Jedes Predigerseminar hat einen oder mehrere theologische Lehrer, oder es benützt zum mindesten theologische Bücher. Wo erhalten diese theologischen Lehrer oder Verfasser von Büchern ihre Ausbildung? An den theologischen Fakultäten. Also ist es nicht gleichgültig, wie es um diese bestellt ist.

Heute werden viele Predigerseminare schon von Theologen gemäßigt-kritischer bis extrem-kritischer Richtung beeinflußt.

Dieser Kreislauf geht weiter. Immer mehr dringt diese Kritik auch in die landeskirchlichen Gemeinschaften und Freikirchen ein. Dort sind wieder begabte junge Leute, die Theologie studieren. Was geschieht mit ihnen, wenn sie in der Gemeinde schon nicht mehr genügend Rückhalt in den Bibelfragen finden, weil ihre Prediger bereits „infiziert“ wurden?

Auch christliche Verleger haben Teil an diesen gefährlichen Kreisläufen. Heute ist ein Verlag, auch ein christlicher, oft mehr Geschäftssache als Mission. Ein Buch muß Absatz versprechen, sonst darf man es nicht wagen, es herauszugeben. Auch hier gibt es einen Kreislauf: Ein gutes theologisches Buch soll herausgegeben werden. Erste Frage: Findet es genügend Absatz? Man holt Gutachten ein bei theolog. Sachverständigen. Die Gemäßigt-Kritischen raten ab. Trotz der bibeltreuen Befürworter wagt der Verleger die Herausgabe nicht. Dafür werden gemäßigt-kritische herausgegeben. Sie üben ihren Einfluß aus. Immer größer wird der Kreis derer, die Bücher dieser Haltung wünschen.

Immer weniger Absatz findet die bibeltreue Literatur. Umso kleiner wird die Zahl derer, die überhaupt och Gegenargumente gegen die Kritischen kennen. Die Gegenliteratur wird heute immer mehr verdrängt im deutschen Sprachgebiet. Umso weniger wagt ein Verleger, anderssprachige (englische, holländische u.a.) herauszugeben.

Wir könnten noch verschiedene solche Kreisläufe nennen. Ich habe einige herausgegriffen und etwas vereinfacht dargestellt. Sie sollten uns anregen, einmal darüber nachzudenken.

Die Kritik (gerade auch die gemäßigte) ist ein gefährlicher Sauerteig, der allmählich den ganzen Teig durchsäuert.

D. ANDERE EINFLUSSGEBIETE

Der größte Teil unserer kirchlichen Presse ist heute in gemäßigt-kritischen bis extrem-kritischen Händen.

Langsam beginnen auch die Blätter freikirchlicher und gemeinschaftlicher Kreise von dieser kritischen Strömung erfaßt zu werden.

Es ist klar, daß bei solchen Redaktoren das Ziel verfolgt wird, systematisch die anderen Stimmen auszuschalten und das kritische Gedankengut zu verbreiten. Es wären viele Beispiele dafür zu nennen. Welche Saat wird hier aufgehen? Wundern wir uns, daß immer mehr Leute der Kirche den Rücken kehren? Warum sollen sie Zeit für ein Buch haben, das so wenig Vertrauen verdient wie die Bibel? Es ist auch eine Mission, die hier geschieht, aber eine, die von Kirche und Glauben wegzieht.

Wir müssen dasselbe sagen von Rundfunk und Fernsehen, ohne daß wir jetzt in diesem Zusammenhang Beispiele nennen können. Es gibt wenige Möglichkeiten für bibeltreue Sendungen. Und im Laufe dieser geschilderten Entwicklung werden sie immer geringer.

II. WAS SOLLEN WIR TUN?

Heute können wir noch so fragen. Es wird aber eine Zeit kommen, da Gott selbst „eine wirksame Kraft der Verführung sendet, damit sie der Lüge glauben“ (2. Thess. 2,11), und da werden wir in dieser Hinsicht nichts mehr tun können. Je mehr die Strömung der Bibelkritik auch in „gemäßigter“ Form sich vergrößert, umso mehr werden die Bibeltreuen zu unmöglichen Außenseitern gestempelt werden. Immer mehr wird man von ihnen sagen: So, wie die es sich denken, geht es auf keinen Fall.

Ich möchte jetzt einige konkrete, praktische Vorschläge machen, was wir tun können oder tun sollten.

A. GEBET

Bei allem Unternehmen ist es wichtig, sich bewußt zu sein, daß wir ohne Ihn nichts tun können (Joh. 15,5). Wenn in unserer Zeit noch eine wirksame Gegenströmung gesehen darf, dann nur, wenn Er es durch uns tut: „ein solches Vertrauen aber haben wir durch Christus zu Gott; nicht daß wir von uns selbst aus tüchtig wären, etwas zu denken als aus uns selbst heraus, sondern unsere Tüchtigkeit stammt von Gott“ (2. Kor. 3,4.5). Unser Wollen und Vollbringen wirkt Gott (Phil. 2,13). Wenn irgendwo in

besonderem Maße, dann gilt es hier, „in allem im Gebet und Flehen mit Danksagung unsere Bitten vor Gott kundwerden“ zu lassen (Phil. 4,6; vgl. 1. Thess. 5,17.18). In beiden zitierten Stellen ist das Danken dabei. Sogar für diese unter I. geschilderte Lage gilt: „Saget allezeit Gott, dem Vater, im Namen unseres Herrn Jesus Christus Dank für alles!“ (Eph. 5,20). „Alle Dinge“, also auch diese theologische Lage, „wirken zum Guten mit“ (Röm. 8,28). Noch ernster nehmen wir die Mahnung, zu jeder Zeit im Geist zu beten, bei Ihm auszuharren, in Seiner Abhängigkeit u bleiben und Fürbitte zu tun (vgl. Eph. 6,18). Dürfen wir auch mit Eurer Fürbitte rechnen, richtig geführt zu werden, was wir tun sollen?

B. GEMEINSAMER KAMPF UND KONSEQUENTE ABLEHNUNG JEDER FORM VON BIBELKRITIK

Philipper 1,27 betont in drei verschiedenen Ausdrücken („in einem Geiste“, „mit einer Seele“, „gemeinsam“) die Notwendigkeit des gemeinsamen Kampfes für den Glauben des Evangeliums. Wir müssen eine Kampffront bilden. Dies ist ja auch der Grund für den Zusammenschluß aller Bibeltreuen aus verschiedenen Kirchen, Gemeinschaften und Freikirchen im Bibelbund. An einigen Orten bestehen ja auch schon Gebetskreise von Mitgliedern des Bibelbundes. Solche Gemeinschaft stärkt.

Auch die Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“ (Gal. 1,6) sucht einen solchen gemeinsamen Kampf zu führen. Doch hat sie vor allem der extrem-kritischen Strömung den Kampf angesagt, während eine ganze Reihe Leute, deren Namen im Vordergrund der Bewegung stehen, selber zu der gemäßigt-kritischen Richtung gehören (vgl. I.B. Die gemäßigt-kritische Strömung). Wie können diese lieben Brüder mit Autorität einer kritischen Strömung entgegentreten, wenn sie selbst in ihren Reihen Kritik üben oder dulden? Aus diesem Grunde haben wir bei unserer Stellungnahme einige Punkte aufgezählt, wo von Vertretern der Bekenntnisbewegung selbst Kritik an der Bibel geübt wurde (BuG. 2, 1966, S. 130/131). Wir dürfen nicht „anderen Herold sein und selbst verwerflich werden“ (1. Kor. 9,27). Konsequenz ist gefordert. Auch die extrem-kritische Strömung hat mit Kritik in gemäßigter Form begonnen (vgl. BuG 1, 1966, S. 2-5, „Initiis obsta!“). Wenn wir daher nicht die Bibelkritik in jeder Form ablehnen, dann haben wir kein Recht, einem einzigen Bibelkritiker entgegentreten und von ihm zu erwarten, er müßte jetzt bei diesem oder jenem Punkt auf die Kritik verzichten. In diesem oder jenem Punkt sei Kritik angebracht, bei jenem oder jenen ändern, die wir subjektiv bestimmen, nicht. Es ist inkonsequent, prinzipielle Bedenken bei dem zu haben, was extreme Kritiker äußern, wenn man der Bibel selbst in bestimmten Punkten kritisch gegenübersteht. Es geht hier um ein konsequentes Entweder-Oder. Entweder ist die Bibel Autorität, der ich mich vollständig unterwerfe, oder ich bin die Autorität, die

bestimmen kann, was in ihr gilt oder nicht. Wenn wir z.B. meinen, nur „religiöse“ Aussagen der Bibel ernstnehmen zu müssen, die anderen aber der menschlich-irrtümlichen Seite der Schrift zuschreiben zu dürfen, dann haben wir kein Recht, verhindern zu wollen, daß andere auch die „religiösen“ Aussagen auf ihren Wahrheitsgehalt hin prüfen oder als menschliche, zeitbedingte Vorstellung ablehnen. Wir müssen daher nicht nur der extremen Bibelkritik den Kampf ansagen, sondern auch jeder subjektiven Kritik in jeder Form, die die alte Frage auf irgendeine Weise stellt: „Sollte Gott gesagt haben?“

Wir müssen das Übel an der Wurzel erfassen, sonst gleichen wir dem, der Unkraut jäten will, aber nur oben abreißt. Jeder, der zu einem gemeinsamen Kampf mit uns bereit ist, bei dem auch die Wurzel erfaßt wird, sei uns willkommen.

C. WIE IST DIESER GEMEINSAME KAMPF ZU FÜHREN?

1. Versuch einer Gegenwirkung ohne eigene theologische Fakultät
 - a) Einbruch in die bestehenden Hochschulen

Es ist versucht worden, mehr Einfluß von der Kirche her auf die Wahl von Professoren auszuüben. Einmal wurde in einem „offenen Brief“ Protest erhoben, jedoch ohne direkte Wahlbeeinflussung, dann wurde auch der Weg einer reglementarischen Änderung eingeschlagen, um der Kirche ein Mitbestimmungsrecht einzuräumen. Diese Versuche konnten nichts Grundlegendes ändern. Der Versuch hat wohl dazu gedient, daß die Verantwortlichen einsahen, daß weite Kreise nicht mit der gegenwärtigen Lage einig sind, er hat auch durch den gemeinsamen Protest die Reihen derer gestärkt, die nicht mehr tatenlos zusehen wollen, aber praktisch blieb es beim alten. (Professor Ebeling wurde zum Beispiel in Tübingen gewählt, trotz Protest.)

Beim zweiten Versuch hängt alles an der Haltung der betreffenden Kirchenbehörde, die mitzubestimmen hat. Angesichts des volkskirchlichen Charakters unserer Landeskirchen, in denen alle Richtungen vertreten sind, hilft auch ein Mitbestimmungsrecht der Kirchen nicht, die Lage an unseren Hochschulen entscheidend zu bessern.

Es wäre noch eine weitere Möglichkeit zu erwägen, nämlich die, daß möglichst viele bibeltreue Theologen doktorieren würden und dann versuchten, sich an den

bestehenden Fakultäten zu habilitieren. So sehr zu begrüßen wäre, wenn möglichst viele Leute aus unseren Reihen einen akademischen Grad erreichten (schon um des Einflusses willen), so fraglich ist die Möglichkeit eines Einbruchs in unsere heutigen theologischen Fakultäten.

Wer grundsätzlich gläubig der Bibel gegenübertritt, wie wir das im Bibelbund tun, ist heute unter theologischen Wissenschaftlern schon nicht mehr ernst zu nehmen. Man schüttelt die Achseln über ihn und versucht, ihn zu diskreditieren. Oft wird er mit der Bezeichnung „Fundamentalist“ abgetan und erledigt.

Bei genügend tragendem finanziellem Grund bestände noch die Möglichkeit, private Professuren an den bestehenden Fakultäten in den zentralen biblischen Fächern zu schaffen, wie es solche an einigen Universitäten gibt. Doch wird einerseits die Einsicht immer geringer, die Notwendigkeit solcher Professuren zu erkennen und sie als missionarische Aufgabe zu unterstützen, andererseits wird auch die Zahl derer immer kleiner, die eine solche Aufgabe übernehmen könnten.

b) Vorsichtsmaßnahmen an Predigerseminaren und Bibelschulen

Im Bewußtsein, daß gerade hier durch theologische Lehrer gemäßigt-kritischer Richtung ein Einflußtor der Bibelkritik in unsere Gemeinschaften und Freikirchen sich öffnen kann und sich bereits mehrfach geöffnet hat, ist die Frage zu stellen, wie dies verhindert werden könnte.

Ein wichtiger Punkt ist das Wahlgremium. Es sollte aus Leuten bestehen, die gerade die Theologen gemäßigt-kritischer Richtung durchschauen. Vielfach sind es Nichttheologen. Das schadet nichts, wenn sie den Blick dafür und die Gabe der „Unterscheidung der Geister“ haben. Aber darauf sollte bei ihrer Wahl viel mehr geschaut werden. Sonst wird eine Lehrerwahl dann oft zu sehr ein Zufallsprodukt. Es ist dann zu spät, ändern zu wollen, wenn der betreffende theologische Lehrer da ist. Ein solcher müßte vorher geprüft werden, wie er zu den kritischen Theorien steht (.B. im Pentateuch, Datierungsfragen, Echtheitsfragen usw.). Es genügt nicht, einen Lehrer zu nehmen, der aus den eigenen Kreisen kommt, selber zum Beispiel das Predigerseminar durchlaufen hat und dann Theologie studierte. Oft sind gerade diese, wenn sie Theologie studieren besonders anfällig für kritische Theorien. (Vielleicht weil sie meinen, das gehöre zur Theologie und zur wissenschaftlichen Ehrlichkeit. Vielleicht hat, weil sie zu unkritisch und zu unvorbereitet an ein solches

Studium herangehen und ihnen nicht genügend Argumente in der Auseinandersetzung mit kritischen Theorien mitgegeben werden). Es genügt auch nicht, daß ein solcher aus „pietistischem“ Elternhaus kommt oder in einer Gemeinschaft oder Freikirche aufgewachsen ist. Man müßte vorher wissen, ob er die Gefahr der „Gemäßig-Kritischen“ erkennt oder ob er selber in diesen Bahnen geht. Ein Merkmal wäre auch dies, ob er zum Beispiel in einer Bewegung wie dem Bibelbund aktiv mitmacht, es ihm also ein Anliegen ist, einen solchen gemeinsamen Kampf gegen die Kritik zu führen. Auch wäre er dann schon durch das Sieb eines klaren Bibelbekenntnisses gegangen. Es genügt heute einfach nicht mehr, einen nur positiven, pietistischen, evangelistischen, gläubigen Pfarrer mit gewisser Lehrgabe an einer solchen Ausbildungsstätte zu wählen. Er mag sich in der Gemeindegarbeit noch so sehr bewähren. Das heißt noch nichts für seine Lehrtätigkeit. Hier kommt es dann vielmehr zum Ausdruck, ob er zu unkritisch gewisse Theorien übernommen hat und Kompromisse in der Bibelhaltung eingegangen ist oder nicht. Es ist auch ein Unterschied, ob ein Lehrer den Schülern nur keine kritischen Theorien beibringt, oder ob er positiv Argumente in der Auseinandersetzung um die Bibel gibt, die ihnen später in diesem Kampf wieder helfen können. In der heutigen Lage genügt es für einen theologischen Lehrer nicht mehr, über solche kritischen Fragen zu schweigen, er muß auch reden. (Die Schüler hören Vorträge, haben Kontakte und lesen auch kritische Literatur. Die aufgeworfenen Probleme müssen daher behandelt werden). Aber wie er das tut, ist entscheidend. Das kann Gemeinschaftsbewegungen und Freikirchen auf Jahre hinaus prägen. Dessen sind sich oft die Wahlverantwortlichen zu wenig bewußt.

c) Literatur

Unter „Gefährliche Kreisläufe“ haben wir bereits etwas zu diesem Thema gesagt. Es gibt viel weniger theologische Schriftsteller unserer bibeltreuen Haltung als andere. Dadurch wird unser Einfluß immer geringer. Die kirchliche Presse, in anderen Händen, empfiehlt oft (bei Besprechungen) spaltenlang die kritischen Bücher, während die unsrigen mit wenigen Bemerkungen abgetan werden, falls man sie überhaupt bespricht. Sie sollen ja nicht bekannt oder beachtet werden! Für kritische Bücher gibt es zum Teil nicht unbeträchtliche Subventionen.

Die „kritische Seite“ hat viel mehr Kontinuität in ihrer Literatur, auf der sie weiterbauen kann. Unser Verteidigungsstandpunkt kostet mehr Anstrengung und Zeit. Wir haben weniger „Schultern der Vorfahren“, auf die wir steigen können. Die Professoren unserer Haltung sind viel seltener. Wir haben weniger „Kampfgenossen“, die uns zur Seite stehen, mit denen wir gemeinsam fechten können. Und wie wollen wir wirken, ausgerüstet wie die andern, wenn wir nicht die Zeit, die Bücher, den Lohn

der Hochschulprofessoren haben? Können wir nur sagen: Ihr habt nicht recht, ohne Argumente? Wir müssen zudem, was wir veröffentlichen, nebenamtlich unserer Freizeit abringen.

Wenn wir hier mehr tun sollten, müssten uns dafür Geldmittel zur Verfügung gestellt werden. Gläubige Theologen müsste man helfen fürs Weiterstudium, damit sie für einen solchen Dienst besser ausgerüstet wären. Christliche Verlage müssten noch missionarischer werden und auch „unprofitable“ gute Werke aus anderen Sprachen herausgeben. Sonst müsste im Glauben ein eigener Verlag für Verbreitung bibeltreuer Literatur gegründet werden, der nicht die Kompromisse macht, die wir bei manchen „christlichen“ Verlagen aus „Geschäftsgründen“ beobachten.

Noch mehr könnte in dieser Hinsicht getan werden bei der Verwirklichung folgenden Projekts.

d) Schaffung eines Bibelzentrums

Ich denke hier an den Kauf eines Hauses mit folgender Bestimmung:

- Möglichkeit für gläubige, bibeltreue Theologen (die z.B. das Bibelbekenntnis des Bibelbundes teilen), in den zurzeit wichtigsten Fächern hauptamtlich zu arbeiten und Literatur (auch eine eigene Zeitschrift) zu veröffentlichen. Im Alten und Neuen Testament sollten dauernd Vertreter sein, in den Hilfswissenschaften (z.B. Sprachwissenschaft, Archäologie und was zurzeit am nötigsten) nach jeweiligen Bedürfnissen.
- Möglichkeiten für solche Theologen, eine Doktorprüfung vorzubereiten, indem sie durch Gebete und Gaben von Gläubigen, die dies als eine wichtige Missionsaufgabe sehen, getragen würden.
- Möglichkeit für Treffen von Theologiestudenten, Gymnasiasten, Seminaristen, Lehrern (an Wochenenden und zu Ferienseminaren), wo Bibelfragen behandelt werden, wo sie Argumente und Literatur kennenlernen usw.
- Möglichkeit allgemeiner Bibelkurse für weitere Interessenten mit dem Anliegen, die Teilnehmer im Kampf um die Auseinandersetzung um die Bibel zu stärken und ihnen den Weg zum Verständnis derselben ebnen zu helfen.

- Schaffung einer Bibliothek mit Konzentration auf das AT⁴ und NT⁵ und angrenzende Gebiete. Abonnierung von theologischen, archäologischen, philologischen und anderen für die Arbeit wichtigen Zeitschriften.
- Abhaltung von Kongressen für bibeltreue Wissenschaftler zur gegenseitigen Anregung und Befruchtung.

e) Schaffung einer Stiftung mit den Zielen:

- Zur Förderung des Studiums und Weiterstudiums gläubiger Theologiestudenten und Pfarrer, eventuell auch an bibeltreuen (heißt: ohne jegliche Bibelkritik und unter vollständiger Unterordnung unter die Bibelwahrheit) Fakultäten im Ausland, die die Anerkennung der absoluten Autorität und Zuverlässigkeit der Bibel in jeder Hinsicht fördern wollen,
- zur Herausgabe von Literatur, die das Vertrauen in die Zuverlässigkeit der Bibel fördert,
- zur Unterstützung bibeltreuer Rundfunksendungen,
- zur Unterstützung bibeltreuer Studentenevangelisationsarbeit.

2. Versuch einer Gegenwirkung mit eigener theologischer Fakultät

Es wäre natürlich am wirksamsten, wenn wir in der Ausbildung der Theologen nicht mehr abhängig wären von den bestehenden, staatlichen Fakultäten, wo wir doch nichts Grundlegendes zu ändern vermögen. Wir könnten dann das Übel besser „an der Wurzel erfassen“.

Welche Möglichkeiten bieten sich hier im deutschsprachigen Gebiet?

a) Das norwegische Beispiel (Gründung von Gemeindefakultäten)

⁴ AT = Altes Testament

⁵ NT = Neues Testament

Hier schwebt als Ideal die Gemeindefakultät in Oslo vor, über die wir in „Bibel und Gemeinde“ berichtet haben (BuG 2, 1965, S. 162-164). Sie wurde 1908 gegründet, ist staatlich anerkannt, wird aber finanziell von den kirchlichen Gemeinden getragen. An ihr werden vier Fünftel der Pfarrer der norwegischen lutherischen Staatskirche ausgebildet, an der staatlichen nur noch ein Fünftel. Für uns ist der Zeitpunkt für eine solche Gründung wohl zu spät. Unsere Kirchengemeinden sind schon so sehr aufgespalten in verschiedene Richtungen, daß die norwegische Geschlossenheit fehlt. Zu weit ist auch schon das Gift der Bibelkritik, zum Teil in gemäßiger Form, eingedrungen, als daß nicht mit der Zeit auch solche Fakultäten den kirchlichen Hochschulen glichen und schon im Anfangsstadium krankten. Unsere Volks- oder Landeskirchen haben schon solch ein anderes, von der Kritik von Jahrzehnten gezeichnetes Gepräge, daß, vorausgesetzt, daß der Staat solche Fakultäten überhaupt anerkennt, sie doch nicht das würden, was wir vom norwegischen Vorbild erhofften.

Auch in Bezug auf ein klares Bibelbekenntnis wäre das norwegische Beispiel kein „Muster“ für uns. 1930 erklärte der Gründer der Gemeindefakultät, Professor S. Odland, „daß die Heilige Schrift nicht unfehlbar sei in ‚historischen, geographischen und naturwissenschaftlichen Dingen‘; er verwarf die buchstäbliche Auslegung der ersten Genesis-Kapitel.“ (Vgl. Luth. Rundblick, Februar/März 1966, S. 39). An dieser Fakultät wendet man sich auch nicht grundsätzlich gegen die neuere (oder neueste) Urkundentheorie (populär Quellenscheidung) und die damit verbundene Feststellung von Widersprüchen. Es gibt wohl Professoren, die hier nicht mitmachen, und die unsere Haltung im Bibelbund teilen (.B. Prof. Wisloff). Aber es ist begreiflich, daß bei den verschiedenen Stellungnahmen unter den Professoren in obigen Fragen auch die Studenten geteilter Meinung sind. Hinzu kommt der Gegensatz von Orthodoxie und Pietismus unter Professoren und Studenten. Schließlich öffnet auch die Verpflichtung, anderswo (oft im deutschsprachigen Gebiet) doktorieren zu müssen, bibelkritischen Einflüssen die Tore, so daß sich mit der Zeit die Fakultät wieder der staatlichen nähert.

b) Das niederländische Beispiel (Gründung von Gemeindefakultäten mit eigenen Kirchen)

In diesem Falle käme es zu einer Kirchenspaltung wie in den Niederlanden. Die Bibeltreuen würden sich dann in eigenen Kirchen versammeln, unabhängig sein von der Staatskirche und ihre Kirchen und Fakultäten selber finanziell tragen. So haben in den Niederlanden die drei calvinistischen Kirchen (Amsterdam und Kampen, ger., Kampen, vrijg. Ger., Apeldoorn, christelijk ger.).

In der Bibelhaltung ist unter ihnen kein grundsätzlicher Unterschied. Ihr Prinzip ist die Unterwerfung unter die Autorität der Heiligen Schrift. Es gibt dort eine vierte Gruppe Bibeltreuer, die sich aber von der Landeskirche nicht trennen wollen, und die einen reformierten Bund innerhalb derselben bilden. Sie haben aber auf die Besetzung der Lehrstühle und damit die Ausbildung ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Pfarrer keinen Einfluß. Je nachdem, wie diese sind, werden sie mit der Zeit beeinflußt. Einzig bei Pfarrwahlen können sie, wenn sie in einer Kirche stark vertreten sind, mitbestimmen. Im deutschen Sprachgebiet schrickt man in den Landeskirchen vor dem Gedanken einer Kirchenspaltung zurück. Wie will man aber die fortwährende Zersetzung in den Volkskirchen aufhalten? Es sind bekanntlich die faulen Äpfel, die die gesunden anstecken, nicht umgekehrt. Zu einer solchen Trennung scheint aber unseren Landeskirchen die Kraft zu fehlen. Zu weit ist wohl schon der Sauerteig der Bibelkritik einerseits, der Staatskirchgedanke andererseits eingedrungen, als daß es genügend Vertreter dieser Lösung gäbe.⁶ Wie wenig dieser Gedanke im deutschen Sprachgebiet populär ist zeigt übrigens das Beispiel der freien lutherischen Fakultät in Oberursel (Taunus), die von einer relativ kleinen Anzahl Gemeinden und Pfarrern unterstützt wird.

c) Ausbau der Predigerseminare

Es ließe sich denken, daß bestehende Predigerseminare eine Zweigstelle mit theologischer Ausbildung eröffnen. (Bedingung wäre natürlich, daß sie selber eine kompromißlose Bibelhaltung einnehmen). Diese theologische Fakultät müßte getrennt sein vom übrigen schulbetrieb, auf genügend hohem Niveau stehen und natürlich die Maturität bei den Studenten voraussetzen. Die gläubigen Gemeinden müßten eine solche Fakultät tragen. Sie gehörte zu ihrem Missionsbudget für innere Mission und geschähe aus Verantwortung gegenüber der großen Volkskirchenmasse.

Hier stellt sich wieder die Frage der staatlichen Anerkennung, ebenso die Frage, wieweit man die missionarische Verantwortung gegenüber der Volkskirche in der

⁶ Wie soll man die Lösung in einer Spaltung der Staatskirche suchen, wenn sogar in den Gemeinschaftskreisen sehr wenige an eine Trennung von der Staatskirche denken, was der hohe Prozentsatz derer beweist, die neben den freiwilligen Beiträgen für die Gemeinschaft oder Freikirche, zu der sie gehören, auch (die obligatorischen) Kirchensteuern bezahlen. Daß sie dadurch indirekt die in den Volkskirchen (durch den staatl. theol. Hochschulen) eingedrungene Bibelkritik fördern, in dem sie durch ihre Steuern die Mittel und Möglichkeiten der Kirchen vergrößern helfen, ist wenigen klar. Umgekehrt wollen wir uns aber auch nicht der Illusion hingeben, daß, bei einem evtl. Austritt diese Geldmittel (ohne weiteres) eigenen bibeltreuen Ausbildungsstätten zur Verfügung ständen (wie dies in den Niederlanden und in den Vereinigten Staaten der Fall ist). Zu wenig ist bei uns noch die Vision vorhanden, welche Wirkung von solch eigenen bibeltreuen theol. Hochschulen ausgehen könnte.

Gemeinschaft und Freikirche erkennt, um ein solches finanzielles Opfer auf sich zu nehmen. Umgekehrt ist zu fragen, ob solche Seminare, die von einer bestehenden Gemeinschaft oder Freikirche geprägt sind, dann auch von anderen besucht würden. Müßte es nicht etwas Selbstständigeres sein, weniger denominationsgebunden?

d) Das französische Beispiel (Ein Gemeinschaftswerk)

Am idealsten scheint mir die Lösung, die im letzten Jahr in Vaux-sur-Seine (Paris) verwirklicht wurde. Ich habe darüber in „Bibel und Gemeinde“ (BuG 1, 1966, S. 58-60) berichtet.

Hinter dieser Fakultät stehen alle gläubigen, bibeltreuen Kreise des französischen Sprachgebietes. Sie wird auch unterstützt von den verschiedenen Biblischen Instituten und ist von der „Akademie de Paris“ anerkannt. Im Jahre 1939 war in Aix-en-Provence, Südfrankreich, ebenfalls eine freie theologische Fakultät gegründet worden. Dies ist aber eng verbunden mit der reformierten Kirche Südfrankreichs. Idealer scheint mir die Lösung, wenn eine solche theologische Fakultät ein Gemeinschaftswerk all derer ist, die noch an der Bibel festhalten, unabhängig von Kirchen- und Denominationszugehörigkeit.

e) Vorschlag für das deutsche Sprachgebiet

Am verheißungsvollsten scheint mir für das deutsche Sprachgebiet die Lösung eines Gemeinschaftswerkes. Es müßte eine Vereinigung solcher gegründet werden, die den bestehenden extrem- und gemäßigt-kritischen Strömungen, ohne sich einschüchtern zu lassen (Phil. 1,28) entgegensteht. Das Wirksamste wäre die Gründung einer eigenen Fakultät, getragen von allen Mitgliedern der Vereinigung, aus verschiedenen Denominationen.

Als erste Etappe könnte das erwähnte Bibelzentrum geschaffen werden. (Der Verfasser wüßte bereits um ein dafür geeignetes Objekt). Dann könnte dieses weiter ausgebaut werden. Warum sollen wir der bisherigen Entwicklung tatenlos zusehen? Warum sollen infolge der genannten „gefährlichen Kreisläufe“ immer mehr die kritischen Gedanken sich überall ausbreiten, bis hinein in die Gemeinschaftskreise? Warum sollen die Seminarien und Bibelschulen abhängig sein von staatlichen, theologischen Fakultäten, deren Theologen „Schlagseite“ in der Bibelfrage haben?

Das französische Beispiel zeigt, daß es falsch wäre, aus Konkurrenzangst eine solche freie Fakultät von Seiten der Seminarien und Bibelschulen aus nicht zu unterstützen. Auch solche Schulen brauchen bibeltreue, gut ausgebildete theologische Lehrer. Auch solche Schulen brauchen gute theologische Literatur. In welcher Predigerbibliothek gibt es keine theologischen Bücher? Also kann es nicht gleichgültig sein, ob wir in Zukunft noch „Schrifttheologen“ haben oder nicht.

Haben wir eine christliche Verantwortung nach außen? Haben wir einen Auftrag für unsere Elite? Oder sollen wir uns ins eigene Schneckenhaus zurückziehen und kurzfristig sagen, uns interessiere nicht, was in der Theologie gehe?

Ist es uns gleichgültig, was Semester für Semester die Theologiestudenten hören, was Jahr für Jahr den Unterrichtsschülern gesagt wird, was in den Religionsstunden der Gymnasien, Seminare und Volksschulen geht, unter welchem Einfluß kirchliche Presse, Rundfunk und Fernsehen stehen, was an Literatur auf dem Büchermarkt erscheint?

3. Einwände gegen die Gründung einer eigenen deutschsprachigen evangelischen theologischen Fakultät

a) Sie wird doch nicht anerkannt

Ich weiß um die Einwände: „Die Staatskirche wird sie nicht anerkennen, noch ihre Professoren und was diese schreiben, noch ihre Studenten, die dort ausgebildet würden. Sie werden doch, wie in den kirchlich-theologischen Hochschulen Deutschlands, die staatlichen Examen machen müssen.“

Ich rechne bei meinem überkonfessionellen Vorschlag, ähnlich der Fakultät bei Paris, im deutschen Sprachgebiet nicht auf kirchliche Anerkennung. Abraham Kuijper, der Gründer der freien Universität Amsterdam, soll zehn Jahre verloren haben, weil er solange umsonst immer noch auf eine solche Anerkennung gewartet hatte. Was soll dann geschehen mit den Studenten, die dort studieren? Sie werden gewiß nicht arbeitslos sein.

Es gibt viel zu wenig gründlich theologisch ausgebildete, bibeltreue Lehrer an Seminaren und Bibelschulen, im Inland und in verschiedenen Missionsgebieten, Gemeindeleiter für landeskirchliche Gemeinschaften und Freikirchen, die gegenüber den Pfarrern der Landeskirchen keinen Minderwertigkeitskomplex haben müßten, weil sie ebenbürtig ausgerüstet wären. (Wie oft wird Predigern gegenüber mit der Wissenschaft aufgetrumpft!). Die Position letzterer würde dadurch nur verstärkt. Man würde künftig weniger von „Sekten“ reden im Blick auf Gemeinschaften. Ihr missionarischer Vorstoß könnte dann größer sein.

Die Wirkung einer solchen Fakultät ist auch immer größer als die Zahl ihrer Studenten. Ihre Professoren schreiben Bücher, in denen sie für die Wahrheit der Heiligen Schrift eintreten. Sie halten Vorträge (Die Allianz und andere Gemeinschaftszusammenkünfte müßten dann nicht mehr immer Theologen „mit Namen“ als Redner berufen, die oft auch in die Reihe der Gemäßigt-Kritischen gehören), verschiedene Studenten offizieller Fakultäten könnten, auch wenn sie an diesen die Examen absolvieren, indirekt vom Bestehen einer solchen Fakultät profitieren (entweder indem sie sich in ihrer theologischen Haltung danach orientieren könnten oder durch semesterweises Studium an einer solchen oder durch dort für sie organisierte Ferienseminare oder durch Bücher oder die Herausgabe einer Fakultäts-Zeitschrift).

b) Sie wird doch nicht so biblisch bleiben, wie sie angefangen hat

Um die Kontinuität auch in der bibeltreue zu wahren, ist sehr wichtig, wer eine solche Fakultät finanziell trägt (es dürfen nur bibeltreue Gläubige sein), die geistliche Haltung der Professoren (reine Orthodoxie genügt nicht), das klare Bekenntnis, die begleitenden Grundprinzipien, der Wahlmodus der Professoren und die Maßnahmen bei Abweichungen, u m nur einiges zu nennen. Gewiß bestehen Gefahren, daß mit der Zeit ein Bekenntnis anders ausgelegt werden kann. Beispiele gibt es genug. So fanden die Beschlüsse der päpstlichen Bibelkommission in der römischen Kirche, zum Beispiel über die mosaische Autorschaft des Pentateuch, 1906, die Autorschaft Jesajas, 1908, die ersten Kapitel der Genesis, 1909, u. a. später ihre eigene Auslegung und Verschiebung.

Bekannt ist die Entwicklung in amerikanischen Colleges und Seminaren, wo einst Verfechter der Bibelwahrheit waren und die eine Schwenkung zur Kritik durchmachten (z.B. Princeton, wo einst Vertreter der Bibelwahrheit waren wie R.D. Wilson und W.H. Green, als letztes auch Missouri, vgl. Lutherischer Rundblick 2, 1966, S. 113/114). Auch an der Freien Universität Amsterdam und an der

Gemeindefakultät Oslo gibt es heute verschiedene Strömungen, um nicht mehr zu sagen. Dasselbe trifft zu für die SMD (Studentenmission Deutschland), VBG (Vereinigte Bibelgruppen, Schweiz) u.a. Es genügt heute nicht mehr, zu wissen, daß einer an einer solchen Fakultät studiert hat, oder daß er zuerst durch SMD und VBG oder einen ähnlichen christlichen Kreis gegangen ist, also eine gute Haltung habe. Nur wer ein Theologiestudium zu harmlos sieht, kann dies meinen. Wir wissen, daß ein einziger Professor oder Lehrer oder Mitarbeiter genügt, und das Gift der Kritik ist da. Entweder wird er dann entlassen, oder es entsteht eine Spaltung. Diese Frage ist eine der schwersten. Sie muß bei einer Neugründung beachtet werden.

Jedenfalls dürfen uns diese Probleme nicht davon abhalten, in unserer Zeit etwas Konkretes zu tun. Bevor es zu spät ist. Vertrauen wir, daß Gott auch in kommenden Zeiten wieder Männer berufen kann, die das Wächteramt ernst nehmen. Ich habe verschiedene Pläne ausgearbeitet. Wer einer Vereinigung zur Verwirklichung der in diesem Aufsatz angestrebten Ziele angehören möchte, fülle beiliegendes Blatt aus und sende es mir baldigst. Er erhält dann weitere Information. Sie geht nur an solche, die mit uns einig sind, daß wir etwas tun sollten, um das Übel an der Wurzel zu erfassen. Wir möchten ein Komitee, das sich mit diesen Fragen befaßt, gründen. Ich hoffe, es seien recht viel unter meinen Lesern, die sich melden.

1.4. Florilegium S. Külling

BIBEL

„Man trifft heute vielmehr auf den Typ Theologen an, der inkonsequent ist. So begegnete ich an einer Tagung, an der bibeltreue Theologen aus verschiedenen Ländern teilnahmen, einem Dr. theol., der versuchte, mir und den weiteren Tischpartnern klarzumachen, daß Jesus nie an dem Wasser gewandelt sei. Daß er natürlich an der Gottessohnschaft, dem stellvertretenden Tod und der Auferstehung festhielt, ist klar, sonst wäre er nicht an jener Tagung bibeltreuer Theologen eingeladen gewesen. Aber ist das konsequent? Wenn man das eine Wunder leugnet, warum hält man dann die anderen fest? Oder umgekehrt: Wenn man die anderen festhält, warum dann nicht auch das eine?“ (Konsequent sein, Bibel und Gemeinde = BuG 70, 1970, S 99)

„Eine weitere Inkonsequenz trifft man ebenfalls oft, indem gesagt wird: Ich halte wohl an den glaubensmäßigen Aussagen der Bibel fest, nicht aber an den geschichtlichen, naturkundlichen (z.B. Schöpfungsbericht u.a.) usw. Eine solche Inkonsequenz trifft auch die Glaubens- oder Heilsaussagen. Denn erstens hängen diese zusammen (die Auferstehung ist z.B. eine geschichtliche, naturkundliche und Glaubensaussage), zweitens ist nicht einzusehen, warum die religiösen Aussagen der Bibel richtig sein sollen, währendem so vieles darin falsch sein sollte? Hat sich Gott wirklich offenbart, dann ist diese Offenbarung zuverlässig, richtig und wahr.“ (a.a.O., S. 100)

„... wenn es in der Bibel nur eine Halboffenbarung gibt (von zuverlässigen Hauptfragen und unzuverlässigen Nebenfragen), dann gibt es überhaupt keine Offenbarung; denn entweder offenbart sich Gott so, daß ich mich darauf verlassen kann, oder er offenbart sich überhaupt nicht.“ (Uniwichtige Nebenfragen in der Bibel?, BuG 72/1972, S.136)

„Entweder ist alles Offenbarung oder es ist nichts Offenbarung. Es gibt keine Zwischenlösungen ohne bedenkliche Konsequenzen.“ (ebenda)

„Worauf ist denn bei Wahlen theologischer Lehrer zu achten? Gibt es konkrete Anhaltspunkte dafür? Gibt es Möglichkeiten, vor der Wahl eine richtige Diagnose zu stellen? Sicher genügt nicht bloß das Anerkennen einer bestimmten Formel, etwa „unfehlbare Schrift“. Ich kenne einen Theologen, der in hellsten Tönen von der Unfehlbarkeit der Schrift spricht, jedoch in einem Büchlein zur Bibel geschrieben hat,

die Bibel sei nur unfehlbar in Fragen des Glaubens, nicht in naturkundlichen oder geschichtlichen Nebenfragen. Ein anderer hat die „Unfehlbarkeit der Bibel“ unterschrieben, vertritt aber in seinen Stunden die Literarkritik in den Mosebüchern und damit Widersprüche in der Bibel, Unhistorisches, teilweise Inspiration usw. Man kann auch sagen man anerkenne die Autorität der Schrift und diese dann so deuten, daß eine gewisse Kritik an der Bibel doch Platz hat. Darum muß man außer der formalen Anerkennung der Bibel als Gottes Wort einem zukünftigen Lehrer konkrete Fragen stellen, etwa: Wie stehen Sie zu den Unechtheitsfragen biblischer Bücher, z.B. Jesaja (Deuterojesaja), Daniel, Sachajra, oder auch neutestamentlicher paulinischer Briefe wie dem Epheser- und dem Kolosserbrief, dem 1. Und 2. Timotheusbrief, dem Titusbrief, dem 2, Petrusbrief, dem Judasbrief u.a.? Wie stehen Sie zur sogenannten Quellentheorie in den Mosebüchern (genauer: Literarkritik oder Urkundentheorien wie LJEDP) Wie stehen Sie zur Formkritik im Alten und Neuen Testament? Gibt es für Sie Widersprüche in der Bibel? Wie stehen Sie zur Evolutionstheorie, zur Theorie von Präadamiten (Wesen vor Adam, aus denen die Menschen „geworden“ sind)? Was sagen Sie zum biblischen Schöpfungsbericht? Glauben Sie, daß es dort nur um das „Daß“ geht („daß“ Gott die Welt geschaffen hat) und nicht um das „wie“ („wie“ Gott die Welt geschaffen hat), und glauben Sie, daß dieses „Wie“ richtig ist? Was sagen Sie zu den sonstigen naturkundlichen Aussagen der Bibel? Glauben Sie, daß Jona wirklich im Fisch war, oder halten Sie dies für eine Legende?“

(Predigerseminar und Bibelschulen in Gefahr- und damit die Gemeinden, BuG 71, 1971, S 84)

„Wenn ein in Aussicht genommener Lehrer meint, Fragen wie die eben erwähnten seien unwichtig, etwa die Fragen der Echtheit, wenn er sie bagatellisiert, dann ist dies ein Zeichen dafür, daß er als Lehrer ungeeignet ist. Denn ein guter Lehrer muß die negativen Folgen solcher Theorien richtig abschätzen können. Er muß wissen, daß aus kleinen Anfängen der Kritik die extreme Kritik entsteht, daß solche Konzessionen, die der Lehrer macht, bei den Schülern potenziert werden.“ (a.a.O., S 85)

„Wenn er gewisse bibelkritische Theorien anerkennt, ist man bei ihm nie sicher, ob sie in Zukunft „allein“ bleiben. Bei näherem Zusehen sind dann gewöhnlich auch sonst manche Kompromisse da.“ (ebenda)

„Bibeltreu im strengeren Sinn des Wortes kann man sich doch nur nennen, wenn man jede negative Bibelkritik, d.h. jede Infragestellung der biblischen Wahrheit oder einzelner ihrer Aussagen unterläßt und die Inspiration der ganzen Bibel, ihre

Wahrheit in jeder Hinsicht und ihre geistgewirkte Einheit ohne (wirkliche) Widersprüche festhält. ... Wenn es so viele „Bibeltreue“ gibt, die im Grunde diese Bezeichnung nicht zu Recht auf sich beziehen, woran liegt es dann, daß sie es dennoch tun? Ganz einfach an der mangelnden Einsicht dessen, was „Bibelkritik“ ist. Diese beginnt lange vor der Anfechtung der Gottessohnschaft Jesu, seinem stellvertretendem Tod, seiner Auferstehung und Wiederkunft. Sie beginnt dort, wo ich mich in irgendeiner Weise nicht mehr in Ehrfurcht und Demut der göttlichen Offenbarung unterwerfe, wo ich das Vertrauen auf Menschen setze und auf das, was sie sagen, statt auf Sein Wort und das, was er sagt, setze.“

(Bibeltreu, BuG 70, 1970, S 235)

SELBSTBEWUSSTSEIN

„Stimmen des Jubels und des Heils ertönen in den Hütten der Gerechten. Die Recht des Herrn hat den Sieg errungen! Ps. 118,15... Es gibt wirklich Grund genug, daß auch in unserer „Hütte“ hier an der Akademie „Stimmen des Jubels“ ertönen. Davon soll der erste Teil unserer Nachrichten zeugen. Danach wollen wir Ihnen gerne davon berichten, wie im Blick auf all die Anliegen der Anerkennungs-, Stipendien- und Wehrdienstfragen teilweise hoffnungsvolle Anzeichen des Sieges des Herrn zu sehen sind, den ER errungen hat und den ER zu Seiner Zeit und nach Seinem Willen offenbaren wird.“ (Freundesbrief März 1975)

„Müßten wir nicht heute die 450jährige Reformationsfeier vor allem so begehen, daß wir Buße tun darüber, daß wir so wenig als lebendige Fische gegen die bibelkritische Strömung unserer Zeit schwimmen, sondern uns wie tote Fische mitreißen lassen? Es wäre heute dringend eine neue Reformation nötig, wenn nicht diejenigen Recht bekommen sollen, die sagen, jede Ketzerei könne sich nur 400 Jahre halten. ...

Es ist weitgehend die Schwäche unserer Zeit, daß wir nicht mehr widerstehen können. Wir haben das Neinsagen weitgehend verlernt. Wir wagen nicht mehr nein zu sagen, wenn alle ja sagen. Wir bringen nicht mehr die Zivilcourage auf, zu unserer Überzeugung zu stehen, wenn es uns etwas kostet. Martin Luther und die übrigen Reformatoren haben der Macht Roms widerstanden. In unseren Tagen haben wir erlebt, daß protestantische Konzilsbeobachter zum Gruß vor einem Menschen, dem Papst, niedergekniet sind!

Manchmal müssen wir auch Brüdern widerstehen, wenn die Wahrheit des Evangeliums bestehen bleiben soll, wie die drei in der zitierten Galaterbriefstelle: Paulus, Barnabas und Titus, den eingeschlichenen falschen Brüdern“ (Gal. 2,4) widerstehen mußten.

Sagt man dann nicht, wir hätten einen harten Schädel? Das hat man sicher von Luther und von den alttestamentlichen Prophezeiten auch gesagt. Gott hat ihnen um seiner Sache willen einen harten Schädel gegeben, sie wie einen Elia (1. Kön. 18,18) oder einen Jeremia (Jer. 1,18) zur festen Burg, zur eisernen Säule und zur ehernen Mauer wider das ganze Land, wider die Könige, Fürsten, Priester, und das Volk gemacht.

Aber sagt man dann nicht, wir seien überheblich, intolerant, es fehle uns an Demut und Liebe? Doch, das sagt man. Aber wenn es nicht um unseretwillen geschieht, sondern damit die Wahrheit des Evangeliums bei uns bestehen bleibt, müssen wir uns solche Dinge über uns sagen lassen.“

(Widerstehen mit oder ohne „Nägel“, BuG 67, 1967, S 303)

„Gott braucht und beruft für sein Werk immer einzelne Menschen als Initiatoren. Sein Ruf ergeht zuerst nicht an die breiten Massen.“ ...

„Gelegentlich wurde bei uns Kritik geäußert, es sollte eine breitere Basis von Männern den Aufbau einer theologischen Hochschule beraten. Hätten wir es so gemacht, dann würden wir heute noch beraten; es wäre sicher noch kein Eröffnungstag.

Gottes Weg ist der Weg mit einzelnen, die unbeirrbar und klar seinen Auftrag ausführen und die Spott und Verachtung auf sich nehmen.“ ...

„Man muß seine von Gott erhaltenen Aufträge nicht zerreden.“

(Festgottesdienst am Eröffnungstag der FETA, 4.10.1970, BuG 70, 1970, S. 398)

„Unsere Akademie wird sich also darum bemühen, mehr als eine intellektuelle theologische Bildung zu vermitteln, wäre sie auch ganz orthodox. Sie muß eine wirkliche Prophetenschule sein, die fähig ist, mit Vollmacht und Autorität die Botschaft Gottes auszurichten.“

(Festansprache von Dr. R. Pache, a.a.O., S. 406)

„Die Lage ist ernst, bitter ernst.

Die Gründung der Akademie war dringendst geboten. So grüße ich sie mit dem Wort der Schrift: „Das Gras verdorrt, die Blume welkt, aber das Wort Gottes bleibt ewiglich.“

Dei verbum manet in aeternum. So steht's ja auch in Ihrem Siegel.“

(Grußwort von Heinrich Jochums, a.a.O., S. 419)

„Unsere stolzen Kirchen werden untergehen; die Kirche Jesu Christi bleibt! Unsere stolzen theologischen Fakultäten werden untergehen; das Wort Gottes bleibt ewiglich. Und es bleiben die, die sich an Jesus Christus und sein untrügliches Wort halten! Sie bleiben ewiglich!“ (a.a.O. S. 420)

DIE ANDEREN

„Wir haben in den vergangenen Jahren auch manches geheim halten müssen, auch wenn es nicht von allen verstanden wurde. So durften wir lange nichts vom Ort der Akademie und weitere Einzelheiten sagen. Wir durften nicht den Gegnern Argumente liefern, auch nicht durch Freunde. Wir wollten auch nicht nutzlose Energie verschwenden mit Reden. Ich halte es noch heute für richtig, daß wir über vieles geschwiegen haben, das diesen oder jenen interessierte. ...

Wenn man mit Gott ans Werk geht, dann gibt es auch Opposition, inspiriert durch den Gegner Gottes. ...

Es ist heute derselbe Gegenspieler Gottes da – wir machten schon und werden in Zukunft dieselben Erfahrungen machen. In einem Werk für Gott ist Opposition normal. Keine Opposition wäre anormal. Beten Sie, daß wir wie Nehemia die listigen Anläufe Satans durchschauen.“

(Festpredigt zur Eröffnung der FETA, BuG 70, 1970, S. 398; 399;400)

„Es gibt kein Gebiet unserer kranken Kirchen und der Theologie, das nicht vom Siechtum der Bibelkritik betroffen wäre.“ (von der Fußsohle bis zum Haupte..., BuG 69, 1969, S. 203)

„Die Bibelkritik, die sich wie eine gefährliche Krankheit überall verbreitet, beginnt an den theologischen Fakultäten unserer Hochschulen. Was wir heute an den verschiedenen Hochschulen an Aufruhr erleben, muß uns nicht verwundern. Erst haben die Professoren durch Kritik an der Bibel ihre Autorität untergraben. Die Früchte werden jetzt sichtbar, indem das Wort von den Studenten abgelehnt wird. (a.a.O., S. 212)

„So schön das klingt und so sehr wir bereit sind, jemandem die Bruderhand zu reichen, der nicht unsere Dogmatik (Glaubenslehre) teilt, so kommt doch hier eine

Haltung zum Ausdruck, die wenig an unsere Verantwortung denkt, wenn wir gewisse Bücher und Redner empfehlen. So schreibt mir jemand anderes zu Recht: „Man wundert sich immer wieder, wie die Tiefenbewegungen unserer Zeit auch in die gläubigen Kreise eindringen und die klare Sicht vernebeln! Es ist doch ein großer Unterschied, ob man jemandem die Bruderhand reicht oder ob man ihn zum Repräsentanten der bibelgläubigen Sache macht!! Dienst in christlicher Liebe und Arbeitsgemeinschaft ist doch zweierlei. „Sowohl-als-auch“ ist aber überall die Losung – „nein und ja“ das ergibt doch „lau“, „Laodicea“!

Es ändert doch nichts an der Grundstellung des Verfassers, wenn man die „schlimmsten Stellen“ ausläßt!!

„Vereinigung“ ist das gefährlichste Wort der Zukunft – es ist das Ziel des Antichristen -. Im Neuen Testament steht nichts davon! Geistliche Einheit schafft nur der Heilige Geist – „Vereinigung“ produziert der Mensch! Hüten wir uns davor! ... Es genügt nicht, daß ein bestimmtes Buch oder der Redner keine Aussagen wiedergegeben, die schriftwidrig sind. Es kommt auch darauf an, ob die prinzipielle Schrifthaltung des Verfassers oder Redners bibeltreu ist oder nicht. Ist sie es nicht, dann trägt man mit dafür Verantwortung, daß wegen unserer Empfehlung eines Buches Menschen durch andere Bücher, die bibelkritische Äußerungen enthalten, oder durch Ausrichtung auf Menschen mit schwankendem Gang einen Zickzackweg einschlagen oder gar zu Fall kommen. Gerade dann ist etwas, sei es buch oder Rede, am gefährlichsten, wenn manches richtige und Wahre gesagt wird, wenn sich aber daneben bibelkritische Gedanken einschleichen, die wie ein Sauerteig wirken. Denken wir mehr daran, daß „Satan in Lichtgestalt“ und daß „Wölfe im Schafspelz“ auftreten können. Leider kann er sich dabei auch der „Brüder“ bedienen.“

(Unsere Verantwortung bei der Einladung von Rednern und der Empfehlung von Büchern, BuG 71, 1971, S.200)

WISSENSCHAFT

„Oft wird den Bibeltreuen vorgeworfen, ihre wissenschaftliche Arbeit an der Bibel sei durch subjektive Voraussetzungen, mit denen sie an die Bibel herangingen, gefärbt, bedingt oder bestimmt. Sie könnten nicht, wie die Kritiker, unbefangen, voraussetzungslos, sachlich, neutral, objektiv die Bibel und biblische Fragen untersuchen, prüfen und behandeln. Ist dies wahr? Gibt es solche objektive Wissenschaft? Wer das behauptet, wiegt sich in einem (subjektiven) Irrtum.“

(Gibt es objektive Bibelwissenschaft? BuG 71, 1971, S.3)

„Es gibt auch keinen ‚objektiven‘ Computer mit ‚objektiven‘ Computerresultaten. Vor einiger zeit ging eine Meldung durch die Presse, in Jerusalem sei durch einen

Computer die Unechtheit Jesajas (Deuterjesaja = 2. Jesaja) bewiesen worden. Was davon zu halten ist, zeigen wir ebenfalls in dieser Nummer an Hand eines Beispiels von einem Fachmann.“

(a.a.O., S. 5)

„Professor Jetter sprach im Sinne des OKR namens der theologischen Fakultät Tübingen. Dass eine Fakultät, deren bibelkritische Theologie in Frage gestellt werden muss und durch die Existenz der FETA in Frage gestellt wird, hier nicht objektiv mitreden kann, liegt auf der Hand.“

(Freundesbrief, Mai 1975 Nr.3)

POLITIK

Külling selbst war vor einigen Wochen auf Einladung der abgespaltenen Kirche in Chile gewesen. Damals hatte er nach einer Meldung der Zeitung ‚El Chronista‘ erklärt: „Heute gibt es eine Spaltung innerhalb der Christenheit. Auf der einen Seite sammeln sich die bekennenden Gemeinden, die sich auf den biblischen Glauben gründen, auf der anderen Seite sammeln sich politisierte Eindringlinge. Diese vertreten in Wirklichkeit das Evangelium des St. Marx und nicht das des St. Markus.“ Nach derselben Zeitung sagte Külling über die Verhältnisse in Chile: „Wenn ich (nach Europa) zurückkehre, werde ich mich bemühen, alle Lügen, die gegen Chile verbreitet werden, zu bekämpfen und vor allem werde ich die Wahrheit verteidigen. Ich werde sagen, daß in Chile keine Mauer wie in Berlin existiert, auch kein Stacheldraht mit Selbstschußanlagen...“ und ferner: „Ich möchte die Chilenen ermutigen, den Weg, den sie a 11. September 1973 begonnen haben, fortzusetzen ...“ Über den früheren und ausgewiesenen Bischof Frenz meinte Külling laut ‚El Chronista‘: „Von diesem Herrn kann ich mit Gewißheit sagen, daß er nicht ein Evangelist war, sondern ein wirklicher Aktivist.“ Dr. Külling lehnte es ab, zu diesen Zitaten telefonisch Stellung zu nehmen. (nach: epd Nachrichtenspiegel Nr. 21, 26. Mai 1976, Seit 13)

Ein Protest der Basler Theologiestudenten

Die Fachschaftsversammlung vom 10. Juni der Theologischen Fakultät der Universität Basel nimmt Bezug auf die Meldung der chilenischen Zeitung „El Chronista“, wonach FETA-Rektor Dr. S. Külling die Chilenen ermutigt habe, den am 11. September 1973 begonnenen Weg fortzusetzen, und im weiteren gegen den ausgewiesenen Bischof Frenz polemisiert habe (Vgl. EPD 1976, Nr. 22, S. 7). In einer einstimmig angenommenen Resolution heisst es: „Zu diesen Stellungnahmen von Dr. Külling ist zu sagen, dass sie jeglicher Kenntnis der derzeitigen objektiven Situation in Chile entbehren. Sie bedeuten eine Verleumdung gegen Bischof Frenz, dessen Integrität schon verschiedene Male bezeugt wurde. Sie sind ein Schlag ins Gesicht aller unterdrückten, verfolgten, gefolterten, verschwundenen und umgekommenen Chilenen. Aus ihnen spricht eine Missachtung aller inner- und ausserkirchlichen Versuche, das Elend und den Terror in Chile zu beenden. Sie deuten auf eine Gesinnung und Praxis hin, die mit christlichem Glauben und kirchlichem Leben nichts mehr zu tun haben.“

KIRCHE

„Schon von Anfang an war uns klar, daß der finanziell tragende Grund ‚die 300 Gideons‘ sind und sein werden, die selbst klar stehen und klar sehen. Wir möchten nicht einen volkscirchlichen Pluralismus mit verschiedenen theologischen Richtungen als Hintergrund, weil dies dann nur zu bald zu Kompromissen in der Stellung der Bibel führen müßte.“

(Die Entscheidung ist gefallen, BuG 70, 1970, Beilage)

„Wir möchten aber mit allen positiven Kräften in Kirchen, Gemeinschaften und Freikirchen zusammenarbeiten, die unser Anliegen teilen. Gemeindemäßig wollen wir ein weites Herz haben, und wir rechnen damit, daß Glieder aus verschiedenen Kirchen, Gemeinschaften und Freikirchen unsere wahrhaft missionarische Aufgabe erkennen und unterstützen.“

(ebd.)

„Wenn ein solcher Zustand lange dauert, kann er Freikirchen und Gemeinschaften verderben, so sehr, daß sie es mit der Zeit selbst nicht mehr merken, ja sogar meinen, diese Art Bibelhaltung sei die Norm, der bibeltreue Standpunkt aber sei zu extrem... Hier können irregeleitete Prediger den Untergang ihrer eigenen Gemeinden herbeiführen. Man gebe sich nur nicht der Illusion hin, als ob solche halbkritischen, hinkenden Bibelstandpunkte irgendeine positive Zukunft hätten. Die Freikirchen und Gemeinschaften können nur Bestand haben, wenn sie in einer restlos kompromißlosen Stellung zur Bibel verharren, anders haben sie bereits den Ast abgesägt, auf dem sie sitzen.“

(Predigerseminare und Bibelschulen in Gefahr – und damit die Gemeinden, BuG 71, 1971, S. 83)

„Auch in Österreich ist es anders, indem dort der OKR uns sehr positiv gegenübersteht. Sonst befürworten die Gemeinden überall die Aufnahme unserer Absolventen, während die Theologen (als Folge ihrer schultheologischen Ausbildung) sie ablehnen. Diese Entscheidung ist symptomatisch.“

(Nachrichten aus der FETA, o.J. (1976, S.1)

Zur Diskussion in Württemberg: „Unsere gläubigen Brüder müssen sich mit dem Gedanken vertraut machen, mit dem OKR auf Kollisionskurs gehen zu müssen.

1. Dass sie zu diesem Kampf bereit sind, ist ein wichtiges Gebetsanliegen für die Zwischenzeit.
2. Auch dafür beten sie bitte, dass die Brüder ‚bei der Stange‘ bleiben und sich nicht vom Einsatz für die Anerkennung der Akademie-Ausbildung abbringen lassen, auch nicht von scheinbar objektiven Argumenten (z.B. die Absolventen der FETA sollten durch aufgezwungenen Fakultätssemester ‚gesprächsfähig‘ werden u.a.).“

(Freundesbrief Mai 1975, Nr. 3, S.2)

4. Die FETA – Diskussion in Österreich

4.1. Anerkennung

Die Auseinandersetzung um die Anerkennung der FETA-Ausbildung in Österreich ist auf den Synoden der Jahre 1974 und 1976 laut geworden. Sie ist seither verstummt, aber nicht beendet. Seit 1976 sind weitere FETA-Absolventen nach Österreich gekommen, derzeit ist es nötig, auch den Verlauf der bisherigen Auseinandersetzung zu berücksichtigen.

Bezeichnend für die ganze Diskussion ist, daß diese erst eintrat, nachdem die ersten FETA-Absolventen in Österreich aufgenommen worden waren. Die „Sorge um unbesetzte Pfarrstellen“ des Herrn Superintendenten Dr. Temmel habe denselben veranlaßt, FETA-Leute nach Österreich zu bringen. Gleichzeitig aber erschwerte man den Theologinnen den Dienst im Pfarramt und verhinderte die Anstellung kritischer Theologen (Anstoss-Affaire). „Die Leute seien nun da“ und vor diese Tatsache gesetzt, müsse man sich neue Überlegungen machen (die paraphrasierten Zitate sind aus: Auszug aus der Verhandlungsschrift der 2. Session der 8. Synode AB vom 22. und 23.3. 1976, S.49) Durch dieses Faktum haben der OKR und der Synodalausschuß nach der Äußerung von Prof. Dantine „die Anerkennung schon vorweggenommen“ (Auszug...1.Session 1974, S. 82).

Die Generalsynode 1974, an welcher die FETA zur Sprache kommt, verweist die Untersuchung dieses Problems an den Theologischen Ausschuß. Dieser faßt mit 7 zu 4 Stimmen folgenden Beschluß:

„Der Theologische Ausschuß ersucht den Oberkirchenrat, bevor er nicht genügend Erfahrungen mit Absolventen der FETA gemacht hat diese nicht offiziell als theologische Hochschule anzuerkennen.“

Ein Minderheits-Votum von Prof. Dantine mit 4 Stimmen lautet:

„Der bisherigen Vorgangsweise des Oberkirchenrates in der Frage der FETA kann die Zustimmung nicht erteilt werden, da dies auf eine de facto-Anerkennung der FETA herauskommt.“ (Auszug..., 2. Session, a.a.O., S. 48)

Diese Beschlüsse wurden auf der 2. Session der 8. Synode AB im März 1976 diskutiert.

Zu Beginn dieser Synode verteilte die Fakultätsvertretung Evang. Theologie (=Fachschaft der Studenten) ein Flugblatt an die Synodalvertreter, das den Titel „Inflation des Wortes Gottes?“ trug.

Darin hieß es:

„Voll Sorge beobachten wir die Vorgänge in unserer Kirche, das nicht nur deshalb, weil wir in Zukunft Dienstnehmer in dieser Kirche sein wollen, und weil uns sowohl diese Aussicht auf die Zukunft als auch unsere jetzige Funktion als Studenten der Theologie... uns die Verantwortung auferlegen, zu diesen Vorgängen Stellung zu nehmen:

- (1) Schon längere Zeit ist die Debatte um die Aufnahme der Absolventen der sogen. FETA in Basel im Gang. Einige Anstellungen solcher Absolventen in den kirchlichen Dienst lassen die Debatte als schon abgeschlossen erscheinen.
- (2) Die FETA ist (siehe ihre Statuten §§ 1 und 3) eine interdenominationale Lehranstalt, in der die Studenten als Voraussetzung für die dortige Ausbildung ein Bekenntnis zur Verbalinspiration ablegen und eine ganz bestimmte Frömmigkeit haben müssen.
- (3) Damit sind zwei Konsequenzen gegeben:

Weder die wissenschaftliche Ausbildung (OdgA §4) noch die Kirchlichkeit (OdgA § 15) erscheinen erfüllt zu sein, obwohl beides wesentliche Grundbedingungen des Pfarrberufes sind.

Wird nicht, wenn die von einer weitgehend unkirchlichen Umwelt in die Kirche importierte Inflation durch eine allein selbstverschuldete innerkirchliche so verstärkt, daß sie in nächster Zukunft sogar zu galoppieren beginnt und der totale Wertverlust des wesentlichen Auftrages der Kirche, nämlich der Welt Christus, das fleischgewordene Wort, zu verkünden, eintritt?“

Auf der Synode brachte Bischof Sakrausky ein längeres Papier vor, in welchem er das Verhältnis der österr. Kirche zur FETA darlegte. Darin werden alle kritischen Vorwürfe und Anfragen, die vor allem von der Fakultät und von der Salzburger Gruppe (= eine aus Theologen und Laien bestehende ‚Aktionsgemeinschaft für Kirche und Gesellschaft‘; zur FETA siehe: Informationsdienst der SG = IOD Nr. 4/75) kamen, einfach zurückgewiesen. Der OKR sehe sich, wie die daraufhin paradoxe Argumentation lautet, nicht in der Lage, über die Anerkennung theologischer Lehranstalten zu entscheiden. Er habe aber die Befähigung jede einzelnen Kandidaten zu überprüfen. Vom positiven Ergebnis dieser Überprüfung schließe er auf die Anerkennung der FETA als Ausbildungsanstalt mit Hochschulrang. Die

Position des OKR sei die, die FETA-Absolventen als den Uni-Abgängern Gleichgestellte ins Vikariat zu übernehmen. Statt den Gefahren des Fundamentalismus und der Wissenschaftsfeindlichkeit der FETA sieht der Bischof vielmehr ein „stärker akzentuiertes Gegenüber von Kirche und Welt, als es allgemein in der Theologie üblich ist“ (Auszug...a.a.O., S.47)

Dies und ein sogenannter höherer Stellenwert der Bibel werden nicht nur positiv dargestellt, sondern gleichzeitig mit einer Kritik an der Wiener Fakultät verknüpft, besonders im Vorwurf, der menschlichen Rationalität den Vorrang zu geben. Die Argumente klingen so, als bemängelte man an der Fakultät ein Zuwenig an Fundamentalismus. Dadurch bekommt die Diskussion einen neuen Aspekt, der die Studenten dieser Fakultät wachsam werden lassen muß. Es geht nicht nur um die Aufnahme von FETA-Leuten neben Uni-Abgängern, sondern als Gegenpol zu den letzteren. Dabei wird die Fakultät auf der Synode in einem negativen Bild gesehen. Besonders deutlich kommt diese fakultätsfeindliche Tendenz in den Voten des Superintendentialkurators Dr. Eder zum Vorschein:

„man wisse, was von den FETA-Leuten zu erwarten sei. Ein Produkt der Ausbildung der Wiener theologischen Fakultät habe, als ein Hirtenbrief des Bischofs verlesen wurde, die Kirche aus Protest verlassen. Solche Leute brauche man nicht.“

(Auszug...a.a.O., S. 49f.)

Herr Kurator Angermeyer streicht den „großen Unterschied zwischen Fundamentalismus und Rationalismus“ (a.a.O., S. 49) hervor und entscheidet namens seiner Gemeinde für den Fundamentalismus. Es werden willkürlich Behauptungen aufgestellt: die FETA stehe auf biblisch-reformatorischer Grundlage. Einige Votanten plädieren für den freien Wettbewerb, der zeigen würde, wer den Gemeinden besser diene. „Wir können sie ungeschaut übernehmen“, heißt es von den FETA-Leuten (Mitschrift, erstellt von einigen Synode-Beobachtern). Das läßt sich auch so verstehen, als müsse man sich im Gegensatz dazu die Absolventen der Fakultät besonders genau ansehen. Es melden sich nur wenige Stimmen, die diese Schwarz-weiß-Malerei nicht mitmachen und vor der Abwertung der Wiener Fakultät warnen (so Pfr. Bünker, a.a.O., S. 51).

Die positive Aufnahme der FETA und die Verunglimpfung der Fakultät in den Voten einiger Synodaler beweisen, daß die FETA als das aufgefasst zu werden scheint, was sie laut ID darstellt: ein von evangelikalen Gruppen gegründetes Konkurrenzunternehmen zu den theologischen Fakultäten (ID Nr. 4/75, S.7).

Der Antrag von Pfarrer Honegger zur gründlicheren Überprüfung der FETA wird auf der Synode abgelehnt. Angenommen wird der Antrag von Superintendent Dr. Reingrabner, den Beschluß des Theologischen Ausschusses bezüglich der FETA „zustimmend zur Kenntnis“ zu nehmen (Auszug a.a.O., S. 53).

Die FETA darf also offiziell noch nicht als theologische Hochschule anerkannt werden. Trotzdem bedeutet die faktische Gleichstellung mit den Fakultätsabsolventen auch weiterhin eine Vorwegnahme der Anerkennung. Zudem ist der Anstellung weiterer FETA-Leute in der EKÖ Tür und Tor geöffnet!

Die FETA feierte den Beschluß der österr. Synode AB als „einen Schlußstrich unter die Diskussion der FETA-Ausbildung“ (so im Schweizer epd Nr. 19, 12.5.1976, S.6) Der Beschluß wurde so interpretiert: Es muß „unterschieden werden zwischen der Anerkennung der Ausbildung der FETA – dies wurde endgültig beschlossen – und der Anerkennung der FETA als Institution – was nicht beschlossen wurde-, was aber auf die Übernahme von Absolventen in den österr. Kirchendienst keinen Einfluß hat“ (ebd.). So einfach ist das also!

Nach einer Richtigstellung dieser Fehlinterpretation im Schweizer epd Nr. 24 vom 16.6.1976 beharrt die FETA in einer weiteren Stellungnahme in epd Nr. 52 vom 22.12. 1976 auf ihrer Sichtweise. Diese wird in einer Stellungnahme des österr. Bischofs unterstützt (a.a.O., S.5f.). Dabei wird die FETA-Meldung als den Tatsachen entsprechend hingestellt. Wird damit nicht der Beschluß der eigenen Synode durch den Bischof unterlaufen? Die Stellungnahme der ID der Salzburger Gruppe in derselben Nummer des Schweizer Epd bringt die nötige Klarstellung. Es handelt sich um die Unterscheidung „zwischen Anerkennung der Institution... und Anerkennung der Kandidaten (die er (=der Bischof) nach Prüfung eines jeden einzelnen Falles bejaht)“ und nicht um die Unterscheidung zwischen Anerkennung der Institution und Anerkennung der Ausbildung der FETA (a.a.O., S.6).

Auf der Sitzung der 2. Session der 8. Generalsynode 1976, auf der die FETA auch diskutiert, aber auf die Synode AB ZURÜCKgewiesen wurde, stellte Prof. Lüthi fest, „daß dieser Fragenkomplex mit der Debatte über das Fragerecht des OKR bei den Fakultätsprüfungen zusammenhänge“ (Auszug...2. Session der 8. Gen.syn. vom 24. Und 25.3. 1976, S. 74). Das hatte Konsequenzen für das weitere Vorgehen der Studentenschaft nach dieser Synode. Die Fachschaft veranstaltete am 5.5.76 einen Informations- und Diskussionsabend zu den Themen FETA und Fragerecht, an dem

ein Großteil der Studenten und Dozenten teilnahmen. In einem Referat stellte Prof. Dantine fest, daß die Lutherische Theologie auf der FETA im Grunde keinen Platz habe. Weiters seien die Formulierungen zur Nichtanerkennung der FETA (im jurist. Sinn) eine Augenauswischerei gegenüber der praktisch gehandhabten de facto-Anerkennung. Die Gefahr des Weges der Kirche zu einer Sekte sei gegeben.

Am 10.5. 1976 führte die Fachschaft eine geheime, schriftliche Befragung der Studenten durch, um sich über die Meinung der Studenten bezüglich der Haltung der Fachschaft in beiden Fragen klar zu sein. Die erste Frage lautete:

„Bist Du der Meinung, daß Absolventen der FETA in gleichem Maße wie Absolventen wissenschaftlicher theologischer Fakultäten die Voraussetzungen zur Anstellung als vollakademischer Pfarrer der Evangelischen Kirche in Österreich erbringen?“

Es antworteten 76,9% mit „nein“, 13,5% mit „ja“; keine Meinung fanden 9,6% der Befragten. Für die Möglichkeit der Ordinierung von FETA-Leuten entschieden die meisten, daß dies nach einer best. Studienzeit an einer wissenschaftlichen Fakultät oder einer Prüfung auch durch Uni-Professoren möglich sei. 30% entschieden dagegen. Das Fragerecht des OKR bei den Examina wurde mit 80,8% Nein-Stimmen abgelehnt.

Seither ist im Bereich der Studentenschaft zur Frage der FETA jedoch nichts weiter unternommen worden.

Zuletzt hat die Salzburger Gruppe in einer Aussendung an die Mitglieder der Generalsynode im Februar 1978 noch einmal die wesentlichsten Punkte der Kritik an der Aufnahme von FETA-Absolventen zusammen mit grundsätzlichen Fragen der Bedeutung der wissenschaftlichen Theologie für die Kirche festgehalten. Daraus ist zu ersehen, wie notwendig die Weiterführung der Diskussion ist. In dieser Erklärung wird auf die Gefahr des Pragmatismus hingewiesen, der leere Pfarrstellen um jeden Preis besetzen möchte. Damit wird nicht nur die Arbeit der Gemeindeglieder geringgeschätzt, sondern es werden auch „Personen ohne akademische Ausbildung angestellt“ (S. 2 der Erklärung). Die widerspricht der Ordnung des geistlichen Amtes (§ 4 (1)), in welcher ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird. „Die FETA hat staatsrechtlich in der Schweiz keinen Hochschulrang. Trotzdem wurden ihre Absolventen als akademisch gebildete Theologen in den Kirchendienst in Österreich übernommen – nur wegen des hohen Personalbedarfs“ (ebd.). Es wird auch auf die vom Staat verlangte akademische Ausbildung hingewiesen, die für den Religionsunterricht des Pfarrers gilt.

Die hier aufgezeigte Diskussion um die Anerkennung der FETA in der EKÖ soll besonders den Studenten der Fakultät zeigen, wie notwendig es ist, sich hier mit einzuschalten, denn es geht nicht nur um das Ansehen der Kirche und des Pfarrers in der Öffentlichkeit, sondern auch um ihre eigenen Zukunft. Als Studenten dieser Fakultät, die später in dieser Kirche arbeiten wollen, können wir die Geringschätzung unserer wissenschaftlichen Ausbildung nicht einfach schlucken, als ginge es uns nichts an.

Die Statuten der FETA schreiben ihren Studenten vor, „sich in die bestehende Ordnung einzufügen“ (§19,3). Ist dies ein Grund für ihre Beliebtheit in bestimmten Kreisen auch bei uns, nicht nur in Chile? (siehe Dr. Eder: „Man wisse, was von den FETA-Leuten zu erwarten sei.“ Und sie „haben sich bestens bewährt“, lautet das Urteil in Amt und Gemeinde vom April 1976, S.1.) Für uns soll es ein Ansporn sein, die Freiheit zur Theologie als Christen auch in der Kirche verantwortungsvoll wahrzunehmen.

4.2. MATERIALIEN zur „Diskussion der FETA in Österreich“

4.2.1. SALZBURGER GRUPPE

Februar 1978

An die

Mitglieder der Generalsynode

Sehr geehrte Damen und Herrn,

die Synode A.B. hat im März 1976 dem Beschluß des theologischen Ausschusses zugestimmt, zur „Freien-evangelischen-theologischen Akademie Basel“ (FETA) erst dann endgültig Stellung zu nehmen, wenn genügend Erfahrungen mit Absolventen der FETA gemacht worden sind. Der Oberkirchenrat hat mit der Begründung, er anerkenne Personen und nicht Institutionen (s. Auszug aus der Verhandlungsschrift der 2. Session der 8. Synode A.B., S. 46) bisher 6 Absolventen der FETA in Österreich angestellt. In der notwendigen weiteren Diskussion dieser Frage bitten wir Sie um Berücksichtigung folgender Punkte.

I.

Die österreichische evangelische Kirche leidet an Personalmangel. Auf Grund dieser Notlage hat sich mehr und mehr die Praxis eingebürgert, nur darauf Bedacht zu nehmen, daß Pfarrstellen überhaupt besetzt werden. Es ist zwar begreiflich, daß angesichts der vielen freien Pfarrstellen die Vakanzen als Hauptsorge angesehen werden, doch besteht in dieser Frage die Gefahr eines reinen Pragmatismus. Theologie ist aber wesentliche Funktion der Kirche, da nur durch sie die Kirche selbst die Wahrhaftigkeit ihrer Lehre und ihres Handelns prüfen kann. Der sprichwörtliche „horror vacui“ hat schon nahezu die Überlegung verdrängt, daß der, der eine solche Stelle ausfüllen soll; vor einem ungeheuren Anspruch steht, dem er sich erst stellen kann, wenn er auch die entsprechenden Qualifikation erworben hat. Daher müssen die theologischen Kriterien in jeder Frage – auch der der Pfarrstellenbesetzung – vorrangig sein. Daher muß es unter Umständen eher zu vertreten sein, eine Pfarrstelle eine gewisse Zeit unbesetzt zu lassen, als sie um jeden Preis zu besetzen.

Um diese „Besetzung um jeden Preis“ kann nämlich Ausdruck einer Geringschätzung der Arbeit der Presbyterien und der anderen Mitarbeiter in den Gemeinden sein. Die besondere Stellung des theologischen Amtes in der Kirche verringert gerade nicht die Bedeutung der anderen Dienste und Ämter mit ihrem eigenen Aufgabenbereich. Sehr wohl muß aber darauf geachtet werden, daß das spezifisch theologische Wächteramt in Zusammenarbeit mit den anderen Ämtern ausgeübt wird. Abzulehnen ist daher, daß Personen ohne akademische Ausbildung angestellt werden, so, als hätten sie eine solche. Dies geschieht aber dzt. mit den Absolventen der FETA.

Laut Ordnung des geistlichen Amtes §4(1) („Nach dem ordnungsgemäßen Studium der evangelischen Theologie an einer Universität oder einer selbstständigen evangelisch-theologischen Fakultät mit Hochschulrang hat sich der Studierende...“) ist ein Hochschulstudium unabdingbare Voraussetzung für die Übernahme in den Dienst für akademisch gebildete Theologen. Die FETA hat staatsrechtlich in der Schweiz keine Hochschulrang. Trotzdem wurden ihre Absolventen als akademisch gebildete Theologen in den Kirchendienst in Österreich übernommen – nur wegen des hohen Personalbedarfs.

II.

Für den Dienst der Wortverkündigung ist die Theologie unerlässlich, weil es Aufgabe rechter Verkündigung ist, die biblische Botschaft adäquat zur Sprache zu bringen, das heißt so, daß das, was damals zu verstehen war und verstanden werden konnte, auch heute verstanden werden kann. Deshalb ist es für den Dienst der Wortverkündigung unerlässlich, sich allen in der heutigen Zeit auftauchenden Fragen mit wissenschaftlicher Redlichkeit und kritischer Offenheit zu stellen. Nur so ist es möglich, zu einem angemessenen Verständnis des Wortes Gottes zu kommen und die „viva vox Evangelii“ vernehmbar zu machen.

Die Fragen der modernen Wissenschaften – wie religions- und gesellschaftskritische – müssen ebenfalls von der Theologie mitbedacht werden, nicht zuletzt deswegen, weil Pfarrer gesprächsfähig sein müssen für Menschen, die durch die moderne Bildungsgesellschaft geprägt sind. Eine Verkündigung, die sich diesem Gespräch entzieht, ist unglaubwürdig. In den Statuten der FETA wird aber diese Offenheit ausdrücklich verboten: (§4,1) „Entsprechend dem Bibelbekenntnis treten die Mitglieder der Organe und des Lehrkörpers der FETA für die uneingeschränkte Wahrheit der ganzen Heiligen Schrift ein. Sie lehnen jede (auch gemäßigte) kritische Haltung und Theorie ab, die Teile oder das Ganze des Alten und Neuen Testaments in Frage stellen, und anerkennen die Bibel als eine geistgewirkte Einheit ohne wirkliche Widersprüche. Sie machen weder bei der göttlichen Inspiration noch bei der Wahrheit noch bei der Einheit der Heiligen Schrift irgendwelche Einschränkungen. Sie halten daran fest, daß die ganze Bibel wirklich göttliche Offenbarung ist, und daß alle ihre Aussagen sachlich richtig sind. Bei offenen Fragen des Bibelverständnisses üben sie Zurückhaltung und nehmen keine Umdeutungen oder Abstriche vor. Es gehört zu ihren Aufgaben, das Vertrauen in die Zuverlässigkeit der Bibel zu fördern und die gegen sie vorgebrachten Argumente zu entkräften“. (§19,3: „Die Studenten sollen bestrebt sein, an der Verwirklichung der Aufgaben und Ziele der FETA mitzuhelfen und sich in die Bestehende Ordnung einzufügen.“

In diesem Zusammenhang muß immerhin festgestellt werden, daß die Lutherischen Bekenntnisschriften, auf die sich jeder geistliche Amtsträger der Evang. Kirche A.B. verpflichtet, für die Ausbildung an der FETA keinerlei Bedeutung haben, da sie sich selbst als „interdenominationale“ Einrichtung bezeichnet.

Hinter der FETA steht eindeutig eine Theologie, wie sie etwa in der „Berliner Ökumene-Erklärung 1974“ des Bekenntniskonvents Europäischer Kirchen formuliert ist. Detaillierte Untersuchungen zeigen:

- daß nicht nur alle wichtigen Themen der gegenwärtigen theologischen Diskussion von vornherein abgelehnt werden;
- daß im Vergleich zu traditionell reformatorischen Theologie erhebliche Widersprüche auftreten;
- daß von Gott auch losgelöst von Jesus Christus gesprochen wird;
- daß die Menschlichkeit Jesu doketisch vernachlässigt wird;
- daß die Einsicht in die Schuldverhaftetheit des Menschen und der Glaube an die Rechtfertigung verkehrt wird in einen antihumanistischen Pessimismus;
- daß Rechtfertigung nur als individualistische Sündenvergebung, nicht als erneuernde Gerechtmachung verstanden wird;

- daß Welt und Geschichte letztlich nicht als Bereiche göttlicher Herrschaft gesehen werden, in denen der Mensch seinen Schöpfungsauftrag wahrnimmt und seiner Verheißung lebt.

III.

Es muß auch daran erinnert werden, daß die Rolle des evangelischen Pfarrers als Vollakademiker entscheidend sein Image und damit auch das der Kirche in der Öffentlichkeit bestimmt. In diesem Zusammenhang muß die wichtige Funktion des Pfarrers als Religions-Lehrer bedacht werden. Hier verlangt der Staat zu Recht die akademische Ausbildung für Lehrer an höheren Schulen. Wenn nun aus Personalschwierigkeiten eine Aufweichung dieser Haltung des Staates angestrebt wird, was angesichts ähnlicher Sorgen der katholischen Kirche nicht von vornherein aussichtslos ist, muß das ungeheure Konsequenzen für das Image unserer Kirche und der kirchlichen Verkündigung wie auch für die Qualität der Unterweisung haben. Es muß nochmals darauf hingewiesen werden, daß die FETA nach Schweizer Recht keinen Hochschulrang hat, daher auch nicht für Österreich.

...

Diese Stellungnahme ist Ergebnis der Beratungen der SALZBURGER GRUPPE auf ihrer Vollversammlung am 8. Dezember 1977.

Für die SALZBURGER GRUPPE: Dr. Johannes Dantine e.h.

4.2.2. Synodenprotokolle

Auszug aus der Verhandlungsschrift der I. Session der 8. Synode AB, 1974, S.82.

XIII. Antrag der Superintendentialversammlung Steiermark auf Prüfung der Frage, ob die FETA (Freie Evangelisch-Theologische Akademie) in Basel dem §15 Abs.1 Ordnung des geistlichen Amtes entspricht.

Der Präsident stellt fest, daß zu diesem Zeitpunkt noch 50 Synodalen anwesend sind, woraus sich die weitere Beschlußfähigkeit der Generalsynode ergibt.

Pfarrer Rech beantragt, diese Frage in den Theologischen Ausschuß zu verweisen.

Der Bischof gibt seiner Meinung Ausdruck, daß die Generalsynode mit dieser Frage überfordert sei.

Prof. DDr. Dantine spricht sich auch für die Überweisung in den Theologischen Ausschuß aus und erklärt, daß nach seiner Meinung der Oberkirchenrat und der Synodalausschuß die Anerkennung schon vorweggenommen haben. Hierdurch seien möglicherweise auch einige Bestimmungen der Kirchenverfassung und des Protestantengesetzes in Frage gestellt worden.

Der Antrag auf Verweisung in den Theologischen Ausschuß wird zur Abstimmung gebracht und mehrstimmig bei einer Stimmenthaltung (der Bischof: es tut mir leid, daß man nicht ausführlich darüber sprechen konnte) angenommen.

Auszug aus der Verhandlungsschrift der 2. Session der 8. Synode AB, 1976, S.47-53

S.47. „(...) Die FETA bejaht und betreibt Textforschung, lehnt aber Sachkritik ab. Unter ‚sachlicher Richtigkeit‘ der Bibel ist zu verstehen, daß, auch wenn gewissen Aussagen der Bibel nicht in der Terminologie unserer Zeit ausgesprochen, sie doch sachlich richtig, das heißt wahr sind.“

Mit dieser Stellungnahme zur Bibel hat sich selbstverständlich auch der Theologische Ausschuß der Generalsynode am 21. Oktober 1975 unter TOP 4 befaßt. Univ.-Prof. DDr. Dantine als Sprecher jener Theologen, die das Konzept der FETA ablehnen, brachte folgende Beanstandungen vor:

1. Die Evangelisch-theologische Fakultät ist vor Übernahme der Absolventen nicht gefragt worden.
2. Der Vorwurf gegenüber der FETA läge darin, daß diese einen Anspruch auf Einzigartigkeit ihrer Ausbildung und damit einen Absolutheitsanspruch als ausbildende Hochschule erhebe.
3. Sicher könnten auch einige bestimmte Semester her anerkannt werden, aber doch nicht das ganze Studium.
4. Es ging dabei nicht um ein Wissen oder einen Wissensmangel, sondern um grundsätzliche Jalousien gegenüber den anderen Wissenschaften, so daß mit ihnen keine Diskussion möglich ist.
5. Auch sei der der Meinung, daß in Basel eine Theologie vertreten würde, die mit der lutherischen Theologie nichts zu tun habe.

Seitens des Oberkirchenrates wurde dagegen festgestellt:

ad.1. daß niemals die Fakultät in Wien bei Übernahme von Absolventen anderer evangelisch-theologischer Fakultäten durch den Oberkirchenrat angefragt worden wäre.

ad. 2. Die FETA lege gewiß Wert darauf, daß sie ein geschlossenes Studium ihren Absolventen vermittele, hat dies aber nicht zu einer Bedingung gemacht, da sie Studenten, die von anderen Fakultäten kommen, aufnimmt. Augenblicklich studieren an der FETA auch österreichische Studenten, von denen einige schon etliche Semester in Wien studiert haben.

ad. 3. Nur wenn Theologiestudenten ihre Abschlußprüfung (Diplomprüfung) in Wien ablegen wollen, wird von ihnen ein vorheriges zweisemestriges Studium verlangt. Es dürfe unter den heutigen Bedingungen kaum angebracht sein, die Theologiestudenten, welche von anderen Fakultäten und Hochschulen kommen, nur dann in ein Dienstverhältnis der Kirche aufzunehmen, wenn sie von der Evangelisch-theologischen Fakultät Wien geprüft worden sind.

ad. 4. Die von Univ.-Prof. DDr. Dantine angeführten Jalousien gegenüber anderen Wissenschaften bezeichnen ein stärker akzentuiertes Gegenüber von Kirche und Welt, als es allgemein in der Theologie üblich ist. Dieses Gegenüber konzentriert sich bei der Stellungnahme zur Bibel in der verschiedenen Bewertung der historisch-kritischen Methode. Als Methode wird sie durchaus auch in Basel geübt. Davon konnte sich der Bischof überzeugen, und dies wurde ihm auch in einem Gespräch mit Landesbischof Dietzfelbinger bestätigt. In diesem Gegenüber wird die Rationalität menschlicher Erkenntnis nicht als letztgültiger Maßstab gewertet, sondern dieser Erkenntnis die höhere Gültigkeit der biblischen Aussagen gegenübergestellt. Die Bibel hat aus diesem Grunde in Basel einen höheren Stellenwert als es sonst in den übrigen Lehranstalten der Brauch ist.

Daß die Gefahren vorliegen, etwa zu einer Verbalinspiration der alten Orthodoxie zu einem massiven Fundamentalismus und zu einer die Welt ausschließenden und verurteilenden Wertung zu kommen, ist durchaus möglich. Aber demgegenüber stehen auf der anderen Seite ebenfalls Jalousien, die der menschlichen Rationalität den Vorrang geben, so daß die Wirklichkeit der Auferstehung, die Verbindlichkeit biblischer Aussagen und letztlich die Gottessohnschaft Jesu Christi in Frage gestellt werden.

Erst in der Praxis, in der Gemeinde, im Religionsunterricht, im Seelsorgedienst und im Predigtendienst werden sich mit Gottes Hilfe diese und jene Jalousien öffnen, so daß eine echte Erkenntnis der großen Taten Gottes, wie sie die Bibel aussagt und wie die Kirche von ihr lebt, einsetzt.

ad. 5. Man möge sich hüten, einer theologischen protestantischen Lehranstalt die lutherische Theologie abzusprechen, weil sofort eine Rückfrage einsetzen würde. Tatsache ist, daß alle jene Kandidaten, die der Oberkirchenrat A.B. in sein Ausbildungsverhältnis übernimmt, evangelisch A.B. sein müssen und ihren Kandidatenrevers mit der Verpflichtung auf die Bekenntnisschriften der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich unterfertigen müssen.

Können sie das nicht, weil sie vielleicht Baptisten oder Pfingstler wären, kann der Oberkirchenrat A.B. sie auch nicht übernehmen.

Im Augenblick studieren an der FETA etwa 150 Studenten. Diejenigen, welche in unsere Kirche kommen wollen, werden gewiß nicht nur aus Österreich stammen, sondern auch aus jenen deutschen Landeskirchen, die bisher keine Möglichkeit gefunden haben, ihren Dienst anzunehmen. So wie die in Deutschland seinerzeit errichteten Bekenntnishochschulen längere Zeithindurch um ihre Anerkennung ringen mußten, so dürfte es wohl auch mit der Freien Evangelisch-Theologischen Akademie in Basel gehen. Gewiß auch hat uns die Not dazu gezwungen, den ersten Schritt zur vollen Öffnung der Kirche für die Übernahme der Absolventen zu tun.

Aus diesem Grunde hat der Theologische Ausschuß folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Theologische Ausschuß ersucht den Oberkirchenrat, bevor er nicht genügend Erfahrungen mit Absolventen der FETA gemacht hat, diese nicht offiziell als theologische Hochschule anzuerkennen.“ (Diese Empfehlung wird mit 7:4 Stimmen angenommen.)

Ein Minderheitsvotum von Univ.-Prof. DDr. Dantine mit vier Stimmen lautet:

„Der bisherigen Vorgangsweise des Oberkirchenrates in der Frage der FETA kann die Zustimmung nicht erteilt werden, da dies auf eine de-facto-Anerkennung der FETA herauskommt.“

Univ.-Prof. DDr. Dantine betont das Recht der Fakultät auf Anhörung und Information. In dieser wichtigen Frage, welche die Fakultät betreffe, sei keiner der Herren der Fakultät befragt worden. Da Absolventen der FETA den Absolventen der Wiener Evangelisch-theologischen Fakultät gleichgestellt werden, gäbe es besorgte Stimmen seitens ausländischer Kirchen und Vorwürfe fehlender Akribie.

S.49

Die Behandlung dieser Frage im Theologischen Ausschuss sei nur mühsam erreicht worden: als Ergebnis wurde festgestellt, daß die FETA zwar nicht voll anerkannt werde, die Leute aber probenhalber aufzunehmen seien. In einem Minderheitsvotum sei festgestellt worden, daß das Vorgehen des Oberkirchenrates einen Bruch oder Bestimmungen des §4 Ordnung des geistlichen Amtes und des §116 der Kirchenverfassung, sinngemäß aber auch einen Bruch des §15 des Protestantengesetzes darstellt. Die FETA sei mit jenen künstlerischen Hochschulen vergleichbar, die von ihren Absolventen keine Matura verlangen; ihr sei auch von keiner Seite der Charakter einer theologischen Fakultät zugesprochen worden. Die FETA solle nicht diffamiert werden, man müsse aber die Frage stellen, ob sie die Ausbildung der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien ersetzen könne. In Württemberg wurde die FETA-Ausbildung der nicht-akademischen Ausbildung im Sinne des zweiten Berufsweges zugeordnet. Die FETA befinde sich in einem Grundsatzgegensatz gegenüber den reformatorischen Kirchen. Sie weise die Erkenntnis ab, daß das Wort Gottes historisch gewachsenes Menschenwort sei. Sie habe zwar Schwierigkeiten mit der Verbalinspiration, mache diesbezüglich Kompromisse und bestehe grundsätzlich auf ihr. Es solle kein Urteil über die pneumatische Wertigkeit und Frömmigkeit der Leute gefällt werden; von lutherischer Theologie sei in der FETA überhaupt nicht die Rede (z.B. bestehe dort keine Ahnung über die lutherische Unterscheidung von Gesetz und Evangelium). Es sei deutlich, daß auf einen Dialog mit der wissenschaftlichen Umwelt (Philosophie, Psychologie) verzichtet werde. Eine Regelung wäre denkbar, indem die FETA-Absolventen ein bis zwei Semester lang an unserer oder einer ausländischen Fakultät studieren müßten.

Superintendent Dr. Temmel erklärt, er habe angesichts seiner Sorge um unbesetzte Pfarrstellen FETA-Leute nach Österreich gebracht. Die Leute seien nun da und man müsse neue Überlegungen bzw. Übergangsbestimmungen bedenken.

Superintendent Dr. Reingrabner legt einen Initiativantrag vor, welcher lautet:

„Die Synode möge den Beschluß des Theologischen Ausschusses bezüglich der FETA zustimmend zur Kenntnis nehmen.“

Kurator Angermeier bezeichnet die FETA als auf biblisch-reformatorischer Grundlage stehend. Es gäbe einen großen Unterschied zwischen Fundamentalismus

und Rationalismus. Seine Gemeinde würde sich für den Fundamentalismus entscheiden, da für wissenschaftliche Ausführungen in einer Pfarrgemeinde kein Verständnis bestehe. Theologie sei nicht in erster Linie Wissenschaft, sondern Offenbarungsglaube, aber auch akademisch ausgebildete Theologen seien nicht immer in philosophischen und naturwissenschaftlichen Fragen voll ausgebildet.

Superintendentialkurator Dr. Eder schließt sich dieser Meinung an. Man wisse, was von den FETA-Leuten zu erwarten sei. Ein Produkt der Ausbildung der Wiener theologischen Fakultät habe, als ein Hirtenbrief des Bischofs verlesen wurde, die Kirche aus Protest verlassen. Solche Leute brauche man nicht. Das Denken spiele in der Theologie zwar eine Rolle, aber das Wesentliche sei nicht das Ergebnis eines denkerischen Prozesses, sondern die Offenbarung.

S.50

Superintendent Dr. Temmel berichtet, daß in Linz-Urfahr der FETA-Absolvent und nunmehrige Pfarrer Geyl keineswegs sofort als Pfarrer aufgenommen worden sei. Er habe erst die Amtsprüfung abgelegt und sei dann ordiniert und installiert worden. Superintendent Dr. Temmel habe selbst FETA-Seminare besucht. Er habe Vorlesungen von Professoren gehört, welche heftiger bundesdeutscher Kritik ausgesetzt gewesen seien. Er habe diese Vorlesungen besser empfunden, als er selbst erwartet habe. Er selbst bejaht innerhalb der Kirche die Gegenüberstellung zwischen Rationalismus und Pietismus. Es komme oft innerhalb einer halben Generation zu einem Pendelschlag zwischen diesen beiden Richtungen. Die FETA habe nach den Gesetzen des Kantons Basel Öffentlichkeitsrecht. Das Neue werde immer zuerst skeptisch betrachtet. So z.B. sei die Freie Universität Amsterdam, die 1870 gegründet wurde, nach anfänglichen Bedenken gegen sie ein Segen für die Niederländische Kirche geworden; auch Bodenschwingh und ebenso die Freie Universität Genf und Neuendettelsau seien nicht immer positiv beurteilt worden. Auch die Gründung der Evangelisch-theologischen Fakultät München sei auf Ressentiments des Theologischen Establishments gestoßen. Die FETA sei den Hochschulen mit akademischem Rang ohne Promotionsrecht gleichzustellen, so etwa wie das Priesterseminar in Linz oder ähnliche Institutionen in Bayern. Er habe den Eindruck, daß die Leute auf der Höhe stehen.

Pfarrer Jahn stellt die Verhältnisse an der Evangelisch-theologischen Fakultät in Marburg dar und berichtet über ein Gespräch mit Professor Kümmel, aus dem er entnommen habe, daß es zu einer Polarisierung zwischen „roter Kaderbildung“ und „positiven Theologen“ gekommen sei. In der Zeit seines Studiums an der Wiener Fakultät habe es Professoren gegeben, die allen Ernstes die Wunder der Bibel als spiritistische Emanationen erklärt und auch sonst supranaturalistische Meinungen vertreten hätten. Im Gegensatz dazu habe er in persönlichen Gesprächen mit FETA-Leuten deren tiefen Glauben an die Wahrheiten der Bibel festgestellt.

Pfarrer Johannsen warnt davor, in die gegenwärtige Auseinandersetzung eine Weltuntergangsstimmung hineinzutragen. Am Beispiel der Liturgie sei es ersichtlich,

daß die Freude an der Kirche nicht durch formelle Maßnahmen herzustellen sei. Man müsse sich besinnen, daß der Pietismus keine geistige Beschränkung, sondern ein Zentrum des Denkens dargestellt habe. Unter dem Aspekt, daß die Offenbarung Gottes wieder ernstgenommen werde, müsse man den Fundamentalismus der FETA verstehen.

Pfarrer Josef Bünker drückt sein Bedauern über den Konflikt zwischen Kirchenleitung und Fakultät aus. Dieser Konflikt werde in der Frage der FETA-Beurteilung neuerdings sichtbar. Nichts wäre mehr zu wünschen, als daß es zwischen Kirchenleitung und Fakultät zum Frieden käme. Die Brüder aus Oberösterreich, die sich für die FETA aussprachen, haben offenbar ein Mißtrauen gegenüber dem kritischen Nachdenken über die Sache, zu der man steht. Kritisch denken kann doch nicht nur unreflektiertes Nachdenken über biblische Aussagen bedeuten.

S.51

Man muß vor der Vereinfachung: hier Fundamentalismus – dort Rationalismus warnen. Der extreme Fundamentalismus habe sehr oft zur Sektenbildung, der Rationalismus zur Gleichgültigkeit geführt. Das intellektuelle Niveau sehr vieler Gemeindevertreter und Gemeindeglieder verlange darnach, kritisch durchdachte Gedankengänge gebührend zu berücksichtigen. Aus diesem Grunde müsse man froh sein, daß es die Wiener Fakultät gibt. Man solle sie nicht zugunsten ausländischer Anstalten abwerten.

Landeskirchenkurator Dr. Stekel richtet an die Professoren der Fakultät die Bitte: „Motivieren Sie die Studenten so, daß sie gerne in die Gemeinden kommen!“ Im Übrigen beginne sowohl für FETA als auch für Fakultätsabsolventen die Ausbildung erst richtig mit dem Lehrvikariat und dem Dienst in den Gemeinden.

Superintendent Pellar verweist auf die großen Schwierigkeiten angesichts des Theologenmangels, vergrößert dadurch, daß manche Theologen sich weigerten, in die Gemeinden zu gehen. Das Predigtamt aber sei das tragende Amt in der Kirche. Wenn die Studenten in das Pfarramt gehen, werden sie selbst dazu beitragen, die Probleme der Kirche zu erleichtern. Das Bildungsniveau reiche heute vom Pflichtschüler bis zum Vollakademiker. Man solle also die Eignung zum Pfarramt nicht von einem bestimmten intellektuellen Ausbildungsstand abhängig machen. Ein Theologe müsse durch das „Sperrfeuer der kritischen Theologie“ hindurchgegangen sein. Die Zustimmung der Absolventen der FETA zu den Bekenntnisschriften und die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der kritischen Theologie können nur zu einer Vertiefung der Standpunkte führen. Die geschichtlichen Auseinandersetzungen zwischen Sondergruppen und der Kirche haben bisher nach längeren Zeiträumen zu einer Annäherung an den Standpunkten der Kirche geführt (Beispiel: Missouri-Synode). Man könne die FETA-Absolventen jedenfalls akzeptieren, denn sie müssen sich auf die Bekenntnisschriften verpflichten und müssen das Lehrvikariat zurücklegen.

Pfarrer Honegger erklärt, daß die Diskussionsbeiträge so unterschiedlich gewesen seien, daß er selbst hieraus kein klares Bild habe gewinnen können. Da er die FETA persönlich nicht kenne, wisse er nicht, wie er sich entscheiden solle. Aus diesem Grunde sehe er sich zur Antragsinitiative veranlaßt, wodurch die Angelegenheit einer gründlicheren Überprüfung zuzuführen sei. Er legt somit einen Initiativantrag vor, welcher lautet:

„Die Synode möge den Theologischen Ausschuß mit neuerlicher (diesmal gründlicherer) Überprüfung der FETA im Blick auf die Wünsche ihrer Theologie unter Beiziehung von Professoren unserer Evangelisch-theologischen Fakultät beauftragen.“

Oberkirchenrat Dr. Fischer berichtet, daß er sich bei der Ausbilderkonferenz, an welcher vorwiegend ehemalige Studentenpfarrer teilgenommen haben, fast verloren vorgekommen sei, als es um die Beurteilung der FETA ging. Es wurde oft bis lange nach Mitternacht um jedes Wort gerungen. Es kamen alle mit eiern vorgefaßten Meinung zu der Aussprache. Sie haben sich aber dann bei der Abstimmung der Stimme enthalten, weil sie durch die vorgebrachten Argumente ihre Meinung revidieren mußten. Nach Berichten Rektor Karzels können die FETA-Absolventen als Teilnehmer am Predigerseminar auch an theologisch kritischen Diskussionen durchaus mithalten.

S.52

Der Bischof erläutert die Stellungnahme des Oberkirchenrates zum Gesamtproblem FETA. Dem Oberkirchenrat sei vorgeworfen worden, er habe bei der Übernahme von FETA-Absolventen in den Kirchendienst die kirchenrechtlichen Bestimmungen nicht genügend berücksichtigt. Der Oberkirchenrat sei jedoch sehr vorsichtig gewesen und habe folgende Überlegungen angestellt. §4 Abs.1 Ordnung des geistlichen Amtes bestimmt, daß der Abschluß des ordnungsgemäßen Studiums an einer Fakultät oder an einer selbstständigen evangelischen theologischen Fakultät mit Hochschulrang nachzuweisen sei. Es sei nicht überprüfbar, ob die FETA als eine Ausbildungsstätte mit Hochschulrang anzusehen sei, wohl aber seinen die Kandidaten überprüfbar. Alle vier Kandidaten, die von der FETA kamen, haben das Examen bestanden. §15 Ordnung des geistlichen Amtes behandle die Ordnung für seminaristisch gebildete Theologen. Die Ausbildung an den vielerlei Seminaren umfasse drei bis sieben Jahre und sei für diejenigen Studierenden bestimmt, die während ihrer Mittelschulzeit aus irgendeinem Grund ausgeschieden sind. Diese Seminare können daher auf keinen Fall mit der FETA verglichen werden. Der §116 Abs. 2 Kirchenverfassung bestimme, daß Pfarrer und Vikare, die ihre Kandidaten- und Pfarramtsprüfung nicht im Inland abgelegt haben, schon bei ihrer Bewerbung nachweisen müssen, daß sie eine der inländischen gleichwertige theologische Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen und eine der für inländische Kandidaten vorgeschriebene Amtsprüfung abgelegt haben. Der Oberkirchenrat sei der Ansicht, daß die FETA eine solche vergleichbare Ausbildung biete. Von den Kandidaten, die

von den kirchlichen Hochschulen in Wuppertal, Berlin, Neuendettelsau, vom Seminar in St. Chrischona oder von den vielen anderen Ausbildungsstätten kommen, werden keine zusätzliche Ausbildungssemester an der Wiener Fakultät verlangt. Man könne deshalb solche zusätzlichen Ausbildungssemester auch nicht von FETA-Absolventen verlangen.

Es bestehe der Eindruck, die Fakultät führe sich übergangen, weil die FETA-Absolventen ohne Mitwirkung der Fakultät ins kirchliche Amt gelangen. Dem sei entgegenzuhalten, daß die Kirche selbst sich übergangen fühle, da die Fakultät keinesfalls bei der Kirchenleitung anfrage, ob etwa der Oberkirchenrat mit der Anstellung eines bestimmten Theologen als Assistent einverstanden sei.

Es sollten keine Etiketten verteilt werden, weder an Personen noch an Fakultäten. Man könne nicht den einzelnen Absolventen für seine Ausbildungsstätte verantwortlich machen. Man könne aber eine Entscheidung verlangen. Wie stellt sich der einzelne zur Augsburgischen Konfession und zu den übrigen Ordnungen unserer Kirche.

Die Frage des Fundamentalismus sei die Frage, wie der Stellenwert der Bibel beurteilt werde. Wenn man überlegt, von wo überall die Pfarrer unserer Kirche herkommen, so ergebe sich ein sehr verschiedenartiges Bild, in das sich nun auch die FETA einfüge. Wir haben hier eine bunte Fülle theologischer Traditionen, nicht nur nach links, sondern auch nach rechts. Bei den FETA Absolventen sei einzig und allein die Frage zu beurteilen, wie sie zum Wort Gottes stehen.

S.53

Der Theologische Ausschuß habe diese Frage genau überlegt und habe auch Univ.-Prof. DDr. Dantine um eine Darstellung des evangelischen Wissenschaftsbegriffes gebeten. Erst danach habe der Theologische Ausschuß deutlich und klar zum Problem der FETA Stellung genommen und Univ.-Prof. DDr. Dantine habe sein Minderheitsvotum abgegeben. Die Synode habe nun beide Meinungen gehört. Eine Entscheidung müsse nun möglich sein.

Der Präsident stellt fest, daß der Vorlage XIX „Darstellung des Verhältnisses zwischen der Evangelischen Kirche in Österreich und der FETA in Basel Genüge getan sei. Es lägen nun zwei Anträge vor, nämlich der Antrag Superintendent Dr. Reingrabners: „Die Synode möge den Beschluß des Theologischen Ausschusses bezüglich der FETA zustimmend zur Kenntnis nehmen“ und der zweite Antrag Pfarrer Honeggers auf neuerliche Zuweisung an den Theologischen Ausschuß. Er stellt zuerst den Antrag Superintendent Dr. Reingrabners zur Abstimmung. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Es gelangt sonach der Antrag Pfarrer Honeggers auf Zuweisung an den Theologischen Ausschuß zur Abstimmung. Dieser Antrag wird mit 8 Für- und 45 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

Auszug aus der Verhandlungsschrift der 2. Session der 8. Generalsynode, 19786, S.74f.

Antrag an die Synode A.B.

„Die Superintendentialversammlung Niederösterreich beantragt, das Verhältnis zwischen der Evangelischen Kirche in Österreich und der „FETA“ in Basel darzustellen.“

Superintendent Schaefer weist darauf hin, daß in Niederösterreich ein Drittel der Pfarrstellen nicht besetzt ist. Dies sei der Grund, warum die Niederösterreichische Superintendentialgemeinde Wert auf eine Darstellung des Verhältnisses der Evangelischen Kirche in Österreich zur FETA lege.

Univ.-Prof. Dr. Lüthi erklärt, daß dieser Fragenkomplex mit der Debatte über das Fragerecht des Oberkirchenrates bei den Fakultätsprüfungen zusammenhänge. Es sei vom reformatorischen Grundsatz der Verbindung zwischen Evangelium und Bildung auszugehen. Die FETA lasse sich in eine seit dem Pietismus nachweisbare Linie einordnen, die diese Symbiose von Bildung und Evangelium in Frage stelle. Problematisch sei bei der FETA ihr Absolutheitsanspruch in der exegetischen Ausbildung, der auf Verbalinspiration und der bekennniskirchlichen Orientierung beruhe. Das alles bewirke eine kritische Einstellung gegen die FETA. In der Schweiz sei es vorgesehen, daß die Absolventen der FETA nach ihrer dortigen Ausbildung noch zwei Semester an einer staatlichen Fakultät studieren und dann das Fakultätsexamen ablegen. Er warne vor einem österreichischen Alleingang.

Pfarrer Johannsen stellt das Monopol der Wiener Evangelisch-theologischen Fakultät in Frage und spricht sich für einen Wettbewerb der Fakultäten aus.

Oberkirchenrat Dr. Fischer betont, daß die Ausbildungsreferenten der EKID sich aus bekannten Gründen gegen die FETA ausgesprochen hätten. Es sei eine Unterstellung, den Absolventen der ETA Mangel an wissenschaftlichen Qualifikationen vorzuwerfen. Es sei keineswegs der Fall, daß die Evangelische Kirche in Österreich die FETA offiziell anerkannt habe. Obwohl die Absolventen der FETA qualifizierte Leute seien, werde jeder einzelne Fall genau geprüft.

Superintendent Dr. Reingrabner stellt zur Geschäftsordnung fest, daß der vorliegende Antrag XIX nicht an die Generalsynode, sondern an die Synode gerichtet war, und daß daher kein Anlaß bestehe, daß sich die Generalsynode weiter mit diesem Thema beschäftige.

Univ.-Prof. DDr. Dantine erklärt, daß zur Frage der FETA falsche bzw. nur teilweise richtige Informationen vorlägen. Besonders die Ausbildner der FETA, vor

allem ihre Leiter, seinen nach übereinstimmender Anschauung keineswegs für ihr Amt qualifiziert. Bei aller Kritik gegen den Alleingang und die Vorgangsweise des Oberkirchenrates habe jedoch nie eine Diffamierung der Studenten der FETA stattgefunden.

Es gelangt nunmehr der Antrag Superintendent Dr. Reingrabners, von einer weiteren Debatte über dieses allein der Synode A.B. zugewiesene Thema Abstand zu nehmen, zur Abstimmung und wird mit 4 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

4.2.3. Meldungen und Fehlmeldungen über die Synode 1976 im epd-Schweiz

Schweiz. Evang. Pressedienst.

Nr. 15

Zürich, 13. April 1976

Seite VII.

Oesterreichs Kirche und ihre Theologiestudenten

E.P.D Nach heftigen Debatten hat sich die Generalsynode der Evangelischen Kirche AB und HB in Oesterreich für ein Fragerecht der Kirchenleitung bei Prüfungen an der Evangelisch-theologischen Fakultät in Wien ausgesprochen. Demnach werden die Vertreter des Oberkirchenrates das Recht haben, „im Rahmen des Prüfungstoffes eine Frage an jeden Kandidaten ihres Bekenntnisses“ zu stellen.

Eines der Hauptthemen der Synodaltagung war der Pfarrermangel in der österreichischen Kirche. Dabei kam auch die Tätigkeit von fünf Absolventen der Freien Evangelisch-Theologischen Akademie Basel (FETA) zur Sprache, die im Dienst der österreichischen Kirche stehen und sich nach Angaben der Kirchenleitung sehr gut bewährt haben. FETA-Absolventen werden weiterhin als Vikare in den Kirchendienst übernommen. Professor Dantine von der Wiener Theologischen Fakultät, der ebenfalls der Synode angehört, sprach allerdings der FETA den Charakter einer wissenschaftlichen theologischen Hochschule ab. Ein Antrag, die theologische Basis der FETA einer noch gründlicheren Untersuchung zu unterziehen, wurde hingegen abgelehnt. Gleichzeitig stimmte die Synode dem Beschluss des theologischen Ausschusses zu, die FETA nicht offiziell anzuerkennen „bevor nicht genügend Erfahrungen mit Absolventen dieser Institution gemacht worden“ seien.

Entgegnung der FETA zu obigem Artikel

Schweiz. Evang. Pressedienst

Zürich, 12. Mai 1976

FETA – Absolventen im Pfarrdienst der evangelischen Kirche Oesterreichs.

E.P.D.

Mit grosser Mehrheit hat die Generalsynode der Evangelischen Kirche AB und HB in Oesterreich einen Schlussstrich unter die Diskussion der FETA-Ausbildung gezogen. Besonders die Mitglieder der Kirchenleitung, die in Basel das hochschulgemässe Konzept der FETA und die theologische Qualität der Vorlesungen und Seminare kennengelernt hatten, setzten sich für die Beibehaltung der Gleichstellung der FETA-Absolventen mit den Kandidaten der Wiener Fakultät ein. Laut Auskunft der oesterreichischen Kirchenleitung muss unterschieden werden zwischen der Anerkennung der Ausbildung der FETA – dies wurde endgültig beschlossen – und der Anerkennung der FETA als Institution – was nicht beschlossen wurde - , was aber auf die Übernahme von Absolventen in den oesterreichischen Kirchendienst keinen Einfluss hat.

Schweiz. Evang. Pressedienst

Zürich, 16. Juni 1976

FETA – Absolventen und Evangelische Kirche Oesterreichs

Mit einer Zuschrift aus österreichischen kirchlichen Kreisen wird die Mitteilung der EPD 1976, Nr. 19, S. VI, die Mitglieder der österreichischen Kirchenleitung hätten in Basel das hochschulgemässe Konzept der FETA und die theologische Qualität der Vorlesungen und Seminare kennengelernt, bestritten: „So sehr die Mitglieder des Oberkirchenrates AB die FETA lobten, sie haben gerade über die Hochschulgemässheit und die theologische Qualität solche eindeutigen Urteile nicht abgegeben. Eine gewisse Rolle spielte hingegen das Argument des fehlenden Nachwuchses. Richtig wird (in der erwähnten EPD-Meldung) zwar festgestellt, dass die Evangelische Kirche in Oesterreich die FETA als Institution nicht anerkennt; formell aber ist falsch, wenn behauptet wird, die Ausbildung der FETA sei anerkannt worden. Der Oberkirchenrat stellte sich vielmehr auf den Standpunkt, Personen anzuerkennen.“

Schweiz. Evang. Pressedienst.

Zürich, 22. Dezember 1976.

E.P.D.

Eine Stellungnahme aus FETA-Kreisen

Die EPD-Meldung vom 12. Mai 1976, wonach Mitglieder der Wiener Kirchenleitung, welche in Basel das hochschulgemässe Konzept der FETA und die theologische Qualität der Vorlesungen und Seminare kennengelernt hatten, sich demzufolge an der Generalsynode vom Frühjahr 1976 für die Beibehaltung der Gleichstellung der FETA-Absolventen mit den Kandidaten der Wiener Fakultät einsetzten, ist durch eine Zuschrift auf österreichischen kirchlichen Kreisen im EPD vom 16. Juni 1976 bestritten worden. Auch die Anerkennung der Ausbildung der FETA durch die Generalsynode wurde in Frage gestellt. Nach Auskunft der österreichischen Kirchenleitung stellt die Zuschrift vom Juni „einen Versuch dar, den eindeutigen Beschluss der Generalsynode, Absolventen der FETA in den Kirchendienst der Evangelischen Kirche in Oesterreich zu übernehmen, zu zersetzen. Es wird versucht, in den Beschluss der Generalsynode Zielsetzungen hineinzuninterpretieren, die mit diesem Beschluss nichts zu tun haben. Absolventen der FETA sollten sich deshalb nicht verunsichert fühlen, wie auch in jenen Gemeinden kein Misstrauen gegenüber solchen Lernvikaren und Predigtamtskandidaten entstehen sollte, die ihre Ausbildung in der FETA Basel erhalten haben.“ (Soweit die österreichische Kirchenleitung).

Es kann darum nur wiederholt werden, was inzwischen aus Wien erneut bestätigt wurde: Man muss unterscheiden zwischen der Anerkennung der Ausbildung der FETA – dies wurde endgültig beschlossen – und der Anerkennung der FETA als Institution – was nicht beschlossen wurde –, was aber auf die Uebernahme von Absolventen in den österreichischen Kirchendienst keinen Einfluss hat. Oberkirchenrat Dr. Fischer nannte es an der Synode „eine Unterstellung, den Absolventen der FETA Mangel an wissenschaftlichen Qualifikationen vorzuwerfen“. Freilich würde, da keine offizielle Anerkennung der FETA selber vorliege, „obwohl die Absolventen der FETA qualifizierte Leute seien, jeder einzelne Fall genau geprüft“ (Synodalprotokoll S. 75).

Eine Stellungnahme des Bischofs der Evangelischen Kirche AB

Die voranstehende Pressemeldung entspricht durchaus den Tatsachen. Der zuständige evangelische Oberkirchenrat hat aufgrund des Kirchengesetzes über die

Annahme der Kandidaten in den Vorbereitungsdienst zu entscheiden. Die Tatsachen der geforderten Maturareife, die abzulegenden Sprachprüfungen über Griechisch und Hebräisch sowie der Umfang der theologischen Semester mit den abzuleistenden Vorlesungen, Seminaren und Arbeiten entspricht durchaus dem Bildungsmaßstab, den der Evangelische Oberkirchenrat an die Absolventen anderer akademischer Hochschulen stellt. Dass jeder einzelne Fall geprüft werden muss, ist selbstverständliche Pflicht des Oberkirchenrates, der für die Ausbildung und Weiterbildung der Kandidaten verantwortlich ist.

Eine Stellungnahme des Informationsdienstes der „Salzburger Gruppe“

Der Theologische Ausschuss beschloss vor der Synode folgende Empfehlung: „Der Theologische Ausschuss ersucht den Oberkirchenrat, bevor er nicht genügend Erfahrungen mit Absolventen der FETA gemacht, diese nicht offiziell als theologische Hochschule anzuerkennen.“ Ein Minderheitsvotum lautete: „Der bisherigen Vorgangsweise des Oberkirchenrates in der Frage der FETA kann die Zustimmung nicht erteilt werden, da dies auf eine de facto-Anerkennung der FETA herauskommt.“ Das Mehrheitsvotum erhielt im Ausschuss 7, das Minderheitsvotum 4 Stimmen. Beide wurden der Synode mitgeteilt.

In der Synode selbst stand dann ein Initiativantrag zur Debatte: „Die Synode möge den Beschluss des Theologischen Ausschusses bezüglich der FETA zustimmend zur Kenntnis nehmen.“ Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Ein weiterer Antrag lautete: „Die Synode möge den Theologischen Ausschuss mit neuerlicher Ueberprüfung der FETA im Blick auf die Wünsche ihrer Theologie unter Beiziehung durch Professoren unserer evangelisch-theologischen Fakultät beauftragen.“ Dieser Antrag wurde mit 45 zu 8 Stimmen abgelehnt.

Die vom Oberkirchenrat (gemäss Stellungnahme von Bischof Sakrausky, S. 46 des Protokolls) vorgenommene Unterscheidung ist also tatsächlich die zwischen Anerkennung der Institution (die er verneint) und die Anerkennung der Kandidaten (die er nach Prüfung eines jeden einzelnen Falles bejaht) und nicht zwischen Anerkennung der Institution und Anerkennung der Ausbildung der FETA.

Von einem „eindeutigen Beschluss der Generalsynode“ kann nicht geredet werden, weil die Generalsynode die Frage an die Synode AB verwiesen hat und selbst keinen Beschluss gefasst hat.

4.3. Stellungnahmen der Professoren der Evang. Theol. Fakultät Wien

Zum Thema FETA (Dekan Dr. Kurt Lüthi)

Die hier erbeten Stellungnahme enthält ausschliesslich meine eigene, von mir persönlich verantwortete Sicht.

Ich begrüsse Bemühungen, möglichst zahlreiche – auch gegensätzliche – Informationen und Standpunkte zu sammeln und zu veröffentlichen, um damit eine öffentliche Diskussion zu ermöglichen. Nur wenn der Informationsnotstand auch in dieser Frage abgebaut wird, nehmen wir die, die zum FETA-Problem Entscheidungen fällen müssen (z.B. Mitglieder von Synoden, Pfarrer, Presbyter usw.), ernst.

Ich weiss, dass hinter der FETA Menschen und Traditionen stehen, die man ernst nehmen muss und mit denen ich mit meinen Möglichkeiten in einen Dialog eintreten möchte. Wenn – historisch gesehen – mit der FETA bibeltreue, pietistische, evangelikale, charismatische Traditionen neue Ausformungen erfahren, dann ist der Dialog wichtig und muss der Dialog gesucht werden. Aber: die FETA-Leute lehnen einen offenen Dialog im Dienste der Wahrheitsfindung ab; ihre Haltung ist intolerant, sektiererisch, gesetzlich (bekanntlich auch antiökumenisch). Die FETA-Leute setzen ihre Position als absolut und unfehlbar und jeder, der eine andere Meinung hat, wird verteufelt. Wie soll ich damit wichtigen Traditionen neu begegnen können?

Die theologisch wichtigsten Punkte der Auseinandersetzung sind die folgenden: mit der Ablehnung der historisch-kritischen Methode der Bibelauslegung und der Festlegung des Bibellesers auf die Bibel auch als Aussage zu Fragen der Naturwissenschaft und des Weltbildes, wird der geschichtliche Charakter der Bibel geleugnet. Dem denkenden Menschen, der sich auf die Bibel einlässt, wird das „Opfer des Denkens“ zugemutet und er wird – wen er Glauben und Denken ernst nimmt – in eine Schizophrenie hineingeführt. Weiter: die von der FETA geforderte und institutionell erzwungene „Bibelautorität“ entmündigt und entwürdigt den Menschen, der auf die Bibel hören möchte. Ihm wird zugemutet, sich zum Sklaven der Bibel, zum Knecht des Buchstabens zu machen. Eine Autorität, die man

beispielsweise aus der Haltung Jesu lernen kann, ist so nicht möglich, nämlich eine Autorität, die mich von innen her überwindet, so dass ich der Vollmacht Jesu frei und auch nachdenkend zustimmen kann. Die Nichthinterfragbarkeit der Autoritätsvorstellung der FETA erweist sich im Blick auf heutige Forschungen zum Problem als faschistoid; sie verträgt sich auch nicht mit den Autoritätsvorstellungen der Reformation. Und schliesslich: eine grossartige Konsequenz der Reformation wird abgelehnt. Nämlich: reformatorische Theologie weiss sich einer Wahrheitsfindung verpflichtet, die sich einer strengen Selbstkontrolle stellt; mit dieser Selbstkontrolle ist es dann möglich, Fremdkontrollen durch Institutionen abzulehnen. Diese Ablehnung von Fremdkontrollen setzt Bereiche wie Bildung, Schulen und Universität frei und die Bildung im Bereich des Protestantismus hat dann auch beeindruckende Leistungen erbracht. Die neuzeitliche Theologie vermochte den Erkenntnisfortschritt des menschlichen Geistes mit der christlichen Botschaft zu verbinden. Es ist so auch der Platz der Theologie im Raume der Universität legitimiert; die Verbindung von Forschung und Lehre ist auch der Theologie möglich. In all diesen reformatorischen und neuzeitlichen Möglichkeiten isoliert sich die FETA; sie nimmt eine Position ein, die Gegen Auffassungen verketzert und den Anschluß an den Erkenntnisfortschritt verpasst.

Was die praktischen Konsequenzen betrifft, meine ich, man sollte die Lösungen, die in der Schweiz und in der BRD getroffen werden, zur Kenntnis nehmen und auf die österreichischen Verhältnisse anwenden. So entsteht kein Alleingang in der Kirche A. u. H. B. gegenüber den mit uns verbundenen Kirchen des Auslands.

Kurth Lüthi

Wien, 1979-01-30

A-1090 Wien, Rooseveltpl. 10

Tel. 43 59 81 83/19,25 Dw

Institut für Systematische Theologie A.B.

Evangelisch-theologische Fakultät

der Universität Wien

Vorstand: Univ. Prof. D.Dr. Wilhelm Dantine

Erklärung zum FETA Problem

Die folgende Erklärung zur FETA stellt kein Urteil über Personen dar, die aus welchen Motiven auch immer sich der Ausbildung an der FETA unterzogen haben und jetzt im Dienst der evang. Kirche A.B. stehen. Es geht ausschliesslich um die Eignung der dortigen Ausbildung und um den Umstand, daß diese dem Studium an der evang. Theol. Fakultät in Wien durch unsere Kirchenleitung gleichgesetzt wird. Für meine Ausführungen steht im Vordergrund die Verantwortung, die ich als ordentlicher Professor an dieser Fakultät, aber auch als Synodaler, ordinierter Pfarrer und als Gemeindeglied für unsere evangelische Kirche A.B. in Österreich trage.

1. Der Entschluss des evang. Oberkirchenrates A.B., FETA-Absolventen grundsätzlich den Theologen, die das Examen an unserer Fakultät erfolgreich abgelegt haben, gleichzustellen, wurde unter Ausschluß der kirchlichen Öffentlichkeit und im flagranten Widerspruch zu den einschlägigen Bestimmungen der Kirchenverfassung und der Ordnung des geistlichen Amtes gefällt. Weder die eigentliche Fakultät, die immerhin in der Kirchenverfassung und in der Ordnung des geistlichen Amtes als die normale Ausbildungsstätte der österreichischen evangelischen Theologen genannt ist und überdies offiziell in der Synode durch den Synodalen vertreten ist, noch eine sonstige theologische Instanz im Ausland ist um Gutachten darüber gebeten worden, ob die FETA in ihrem Ausbildungsgang eine Analogie zu einer theologischen Fakultät darstellt. Dieser bewußte Rechtsbruch kann durch keine nachträgliche Synodaldebatte gerechtfertigt und sanktioniert werden, weil sich ja nachträglich die Sachfrage immer mit der Personalfrage der schon angenommenen FETA-Absolventen verbindet. Aus einem speziellen Anlaß ist dadurch ein allgemeines Faktum gesetzt worden, das auf eine innere tiefe Krise innerhalb unserer Kirche verweist: Die Kirchenleitung, die zu Recht alle

Kirchenglieder und Amtsträger rigoros an die bestehenden Kirchengesetze bindet, setzt sich selbst über Kirchengesetze hinweg.

2. Nicht vorbeigegangen werden kann auch an der Tatsache, daß Theologen, die an der Wiener Fakultät ihr Examen ablegen, gegenüber den FETA-Absolventen deutlich diskriminiert sind. Während ein Vertreter der Kirchenleitung an ihrem Examen teilnimmt, und der Oberkirchenrat seit längerem darum bemüht ist, bei den Verhandlungen über das neue Studienrechtsgesetz deutlich für ein vermehrtes Sprachrecht beim Fakultätsexamen hinzuarbeiten, legen die FETA-Studenten ihr Examen in Basel ohne eine solche Kontrolle ab und haben damit die gleichen Chancen für die Aufnahme in die weitere kirchliche Ausbildung in Österreich.

3. Die Hintergründe für diese Diskriminierung der Universitätstheologen liegen deutlich an jenem Punkt, der den eigentlichen Unterschied zwischen FETA-Ausbildung und dem herkömmlichen Theologiestudium markiert. Es geht um die klare Verweigerung der FETA, an die reformatorische Tradition der wissenschaftlichen Theologie anzuknüpfen. Die in den Statuten der FETA grundsätzlich angelegte Hörigkeit gegenüber einer unhaltbaren Verbalinspirationslehre stellt nur ein Teilaspekt jener Weigerung dar.

Ohne die Anwendung der Methoden der wissenschaftlichen Theologie sind jedoch mindestens drei Fundamentalaufgaben des kirchlichen Amtes nicht zu leisten: eine vollmächtige, gegenwartsnahe Verkündigung des Evangeliums, eine selbstständige Überprüfung des kircheneigenen Handelns und Verhaltens und ein kritisch-aufgeschlossener Dialog mit den geistigen und geistlichen Kräften unserer Umgebung. Insbesondere das Gespräch mit einem zu neuem Selbstbewusstsein erwachten Katholizismus ist ohne Zurüstung durch die wissenschaftliche Theologie schon heute und erst recht auf Dauer schlechterdings undenkbar – man muß sich fragen, was sich unsere evangelische Kirche A.B. eigentlich dabei denkt, wenn sie meint, auf eine wissenschaftliche Zurüstung ihrer Amtsträger verzichten zu könne: sie gibt damit im Grunde ihren Diaspora-Charakter preis und wählt damit das Ghetto.

D.Dr. Wilhelm Dantine

Wien 10.12. 1979
A-1090 Rooseveltpl. 10/8
Telefon 43 59 81/14

O. Univ.-Prof. Dr. Theol. Dr. iur. Albert Stein
Vorstand des Instituts für Kirchenrecht
der Evangelisch-theologischen Fakultät
der Universität Wien

An die
Fachschaft der Evangelisch-
Theologischen Fakultät der
Universität Wien
im Hause

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen!

Sie haben mich gebeten vom Standpunkt meines Faches aus zu der Frage Stellung zu nehmen, wie weit ein Studium an der „Freien Evangelisch-Theologischen Akademie Basel“ (FETA) mit einem ordnungsgemäßen Studium der evangelischen Theologie an unserer Fakultät vergleichbar sei. Bei meiner Antwort stütze ich mich auf die mir von Ihnen übergebenen Unterlagen, nämlich die „Grundlage und Ordnung“, sowie das interne Prüfungsreglement der FETA.

Von ihren besonderen studentischen Interessen her wird Ihnen wahrscheinlich, ebenso wie mir, als erstes aufgefallen sein, daß die FETA eine verantwortliche Mitbeteiligung der Studierenden an der Gestaltung ihres Studiums nicht kennt. Wenn ihnen in §19 Abs. 3 der „Grundlage und Ordnung“ jedes Mitbestimmungsrecht abgesprochen, stattdessen nur Einfügung abverlangt und allenfalls die Möglichkeit des „Sprechens“ mit dem Rektorat gewährt wird, so bedeutet das ein bewußtes Zurückgehen hinter das bei uns verwirklichte Konzept der „Gruppenuniversität“. Gerade eine am Evangelium sich ausrichtende Studienverfassung aber sollte die

Mitverantwortung mündiger Christen auch dann bejahen, wenn sie als Lernende an der theologischen Arbeit teilnehmen. Im vorkonziliaren katholischen Kirchenrecht war es möglich, sogenannte Laien der Alleinbestimmung einer geistlichen Leitung zu unterwerfen und ihnen mehr als eine Anfragemöglichkeit nicht einzuräumen. Von einem „freien“ unternehmen theologischer Lehre hätte ich eine entsprechende Achtung der christlichen Freiheit aller ihrer Mitwirkenden erwartet.

Leider scheint es mit der Freiheit der Lehrenden an dieser Akademie, jedenfalls soweit deren „Grundlage und Ordnung“ infrage steht, nicht besser zu stehen, denn nach §17 Abs. 2 Nr.3 unterliegt die Stellung eines Mitgliedes des Lehrkörpers der jederzeitigen Entlassungsbefugnis durch das Kuratorium, ohne daß gegen die (übrigens keine Rechtsschranken erkennbar lassenden) Generalvollmachten auch nur eine Anhörung des Betroffenen gesichert wäre.

Für den Juristen ist auffällig, daß die „Grundlage und Ordnung“ der Akademie sich, wie selbstverständlich das öffentliche Promotionsrecht (§6 Abs. 3 Z. 2) und das Recht zur Verleihung des Professortitels auch über die Tätigkeit an der FETA hinaus (§14 Abs. 4) zuschreibt; wie sich dies mit dem Schweizerischen Hochschulrecht vereinbart, kann ich offen lassen; in Österreich wäre ein solches Unternehmen gesetzwidrig.

Auf der gleichen Linie, nur diesmal ausschließlich kirchliche Vollmachten für sich in Anspruch nehmend, hat nach einer Meldung in der „Saat“ vom 11.11.79 die FETA bei der Entlassung ihrer diesjährigen Absolventen sogar eine „Einsegnung“ auch für den Dienst dreier ihrer österreichischen Absolventen vollzogen. Dies kann schwerlich anders als eine Inanspruchnahme des nur unserer Kirche für ihre Glieder zustehenden Ordinationsrechtes verstanden werden.

Zu solchen Grenzüberschreitungen ist es offenbar aber nicht nur deshalb gekommen, weil das Kirchenrecht an der FETA ausweislich ihres Prüfungsreglements keine Rolle spielt. Insofern genießen Sie, die Sie an unserer Fakultät im Einvernehmen von Staat und Kirchauch im Kirchenrecht eine gründliche Ausbildung erfahren können, einen Vorzug vor den Absolventen der FETA. Jedenfalls in diesem Punkte scheint mir das beiderseitige Studium nicht vergleichbar zu sein.

Die letzte Erklärung für alle diese Probleme aber liefern die Eingangsbestimmungen der „Grundlage und Ordnung“. Die FETA versteh sich selbst als eine

„interdenominational“ Veranstaltung, die sich also von Kirchen, wie von kirchlichen Bekenntnissen, bewußt distanziert. Für ihre Lehrer wie auch ihre Studenten wird weder eine Kirchengliedschaft noch auch nur die christliche Taufe vorausgesetzt und also auch insoweit die christliche Kirche ignoriert. Es entspricht dem, daß in dem „Bibelbekenntnis“ in §3 nur von der Bibel als voll inspirierter Offenbarung die Rede ist, während ein Bekenntnis zu Jesus Christus als dem einen Wort Gottes (Barmen I) unterlassen ist. Es ist daher nicht weiter verwunderlich, daß ein so angesehener Gelehrter wie Prof. Dr. Martin Heckel, Tübingen, in einem Gutachten vom 6. Mai 1975 in der „Grundlage und Ordnung“ der FETA einen Verstoß gegen die lutherischen Bekenntnisschriften festgestellt hat, die von den Organen der Württemberger Landeskirche nicht sanktioniert werden dürfe.

Vergleichen Sie das nun bitte mit der Stellung unserer Fakultät! Ihre Lehrer gehören alle unserer evangelischen Kirche in Österreich an, sind in Verbindung mit ihr berufen worden, bejahen ihre Ordnung, haben von ihren berufenen Oberhirten ihre Predigtvollmacht erhalten und arbeiten nicht nur als theologische Lehrer, sondern auch als Diener am Wort in ihr und für sie. Wo jemand gegen unsre Haltung zur Heiligen Schrift und insbesondere zu Jesus Christus als ihrer Mitte etwas vorzubringen hätte, stehen wir zu jedem Gespräch mit ihm bereit. Schön wäre es, wenn gerade auch Absolventen der FETA die Freiheit und Weisung dazu hätten, noch einige Semester an unserer Fakultät zu verbringen und solche Gespräche mit dem Sicheinleben in die ihnen noch fehlenden Fachgebiete der österreichischen Kirchengeschichte und des österreichischen Kirchenrechts zu verbinden.

Abschließend möchte ich Sie, liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen, aber auch jeden, den es angeht, bitten: Bewahren Sie unserer Fakultät auch das Vertrauen, daß sie an ihr eine in unsere Kirche stehende und sich vor den Bekenntnissen der Kirche verantwortende Ausbildungsstätte haben; lassen Sie sich nicht verleiten, etwas angeblich Besseres dort zu suchen, wo man den Bekenntnissen der Väter ausweicht und zu der Kirche kein klares Ja findet.

A Stein

o. Univ.Prof. Dr. Theol. Hans-Christoph Schmidt-Lauber

A-1170 Wien, Dornbacherstraße 35/3/2

Telefon (0222) 46 53 37

den 12. Dezember 1979

Lieber Herr -----

Sie haben mich für ihre Dokumentation zur FETA um eine praktisch-theologische Stellungnahme gebeten. Ich will sie Ihnen gern geben, freilich unter Beschränkung auf persönliche Eindrücke in der Begegnung mit FETA-Absolventen und drei mir vorliegende Dokumente, die Grundlage und Ordnung der FETA, die Prüfungsordnung und eine älteren Artikel „Das Übel an der Wurzel fassen“ des Gründungsrektors Dr. S. Külling, und unter Absehen vom Hörensagen. Ich hoffe, daß ich einmal die Gelegenheit haben werde, direkte Verbindung zur FETA zu erhalten.

- 1) Die Prüfungsordnung in Verbindung mit §20 (2) der Verfassung zeigt in der Tat das erfreuliche Bestreben, eine umfassende theologische Ausbildung zu gewährleisten: „Alle Prüfungen müssen leitungsbezogen und in ihren Anforderungen vergleichbaren Prüfungen theologischer Fakultäten mindestens gleichwertig sein“. Allerdings kommt nun die Praktische Theologie entschieden zu kurz. Sie wird nur in der (zweiten) abschließenden Theologischen Prüfung behandelt und in allen Einzelanforderungen (Tentamen, mündliche Prüfung) weit weniger gefordert als z.B. die Systematik/Ethik. Während an unserer Fakultät die Kandidaten in sechswöchiger Arbeit eine Predigt mit allen Vorarbeiten anzufertigen haben, genügt der FETA da „Halten einer Predigt in freiem Vortrag“, der Text wird acht Tage zuvor bekanntgegeben. Ähnlich verhält es sich mit der Katechese, die in der FETA auch nur gehalten und nicht in ihrer theologischen Begründung und methodischen Erarbeitung nachgewiesen werden muß wie in den zur Examensmeldung erforderlichen religionspädagogischen Seminaren unserer Fakultät. Vor allem aber fehlt jeder Hinweis auf die Seelsorge als Prüfungsgegenstand. Nun bin ich mir bewußt, daß man aus der Prüfungsordnung noch nicht letzte Schlüsse über das Ausbildungsniveau ziehen darf, aber die praktisch-theologische Ergänzung scheint mir unerlässlich, wenn unsere Kirche Absolventen der FETA als Pfarrer anstellen

will: Der Predigtendienst, die Seelsorge und der kirchliche Unterricht müssen um des uns anvertrauten Evangeliums willen sehr sorgfältig vorbereitet werden, damit der Dienst der Kirche den Menschen „von dem Volk besonders“ nehmen kann (Mk 7,33). Die Kenntnis des Menschen und der Methoden ist unerlässlich, damit die Entscheidung an der richtigen Stelle erfolgt. Ich halte deshalb die Ergänzung des FETA-Studiums durch mindestens zwei Semester an unserer Fakultät für erforderlich.

- 2) Die Absolventen der FETA, die ich im Dienst unserer Kirche kennengelernt habe, haben auf mich durchwegs einen positiven Eindruck gemacht und versprechen, fleißige und tüchtige Pfarrer unserer Kirche zu sein oder zu werden. Allerdings ist die Voraussetzung, daß das „Bibelbekenntnis“ in §3 der FETA-Verfassung, die als „interdenominationale wissenschaftliche Hochschule“ „von Kirchen unabhängig“ „die Ausbildung zum evangelischen Pfarrer“ anbieten will (§1), nun durch eine klare Verpflichtung auf das kirchliche Bekenntnis präzisiert und ergänzt wird. Die Tatsache, daß mindestens ein FETA-Absolvent durch den Oberkirchenrat wegen seiner von der Bekenntnisgrundlage unserer Kirche abweichende Lehre (Wiedertaufe) abgelehnt werden mußte, zeigt, daß der Bekenntnisstand der FETA nicht vor fundamentalen und die Kirchengemeinschaft auflösenden Divergenzen schützt. Die Ablehnung jeder kritischen Haltung und Theorie, auch der gemäßigten, (§4) führt Dr. Külling zur Ablehnung nicht nur aller großen kirchlichen Theologen unserer Zeit (Karl Barth, Emil Brunner), sondern sogar zur Gegnerschaft zu Dr. G. Bergmann und Prof. Künneth. Ich vermissen in der theologischen Grundlegung der FETA jeden Bezug auf Jesus Christus und weise auf die deutliche Spannung zwischen der reformatorischen Schriffterkenntnis (was Christum treibet, Evangelium im Evangelium, Randstellung bestimmter Schriften wie Jak, Hebr, Offb, Unterscheidung von Gesetz und Evangelium) und dem Versuch des 17. Jahrhunderts hin, mit einem Formalprinzip und Apologetik die Sache Christi zu sichern. Ich glaube, daß die Reformation die biblische Wahrheit viel tiefer erfassen lehrt, als sie die Verfassung der FETA bislang auszudrücken vermochte. Deshalb ist das Gespräch mit der FETA nötig.
- 3) Wird die Ansiedlung im freikirchlich-gemeinschaftlichen Raume und die im Unterschied zu unserer Fakultät fehlende Ausrichtung auf die großen reformatorischen Kirchen unübersehbar, so kann ich aber dennoch dankbar mit der grundsätzlichen Übereinstimmung schließen: Theologie und Kirche können sich nur auf das Heilshandeln Gottes in seiner Offenbarung in Jesus Christus gründen. Darauf unüberhörbar aufmerksam zu machen und daran zu erinnern, ist der gute Dienst der FETA an uns.

Herzliche Grüße

Ihr Hans-C. Schmidt Lauber

Wien 12.12. 1979
Liebiggasse 5,
A-1010 Wien
Tel. 42 43 98

Institut für Kirchengeschichte
Christliche Archäologie und Kirchliche Kunst
Evangelisch-Theologische Fakultät
der Universität Wien
Vorstand: o. Prof. Dr. Alfred Raddatz

An die
Österreichische Hochschülerschaft
Fakultätsvertretung Evangelische
Theologie
Universität Wien
Rooseveltplatz 10
1090 Wien

Betrifft: Kirchengeschichte.

Kirchengeschichte als theologische Disziplin weist auf, auf welche Weise und in welcher Gestalt das Anliegen Jesu auf uns gekommen ist, konfrontiert also unser „Bild“ mit den jeweiligen vorausgegangenen Epochen.

Deshalb muß ihrer Quellen wegen, auf denen sie zum einen Teil basiert, neben den Voraussetzungen der exegetischen Fächer notwendig die lateinische Sprache hinzutreten. Aber Kirchengeschichte basiert nicht allein auf schriftlichen Quellen – die Gemeinde schreibt nicht! – Um ein möglichst vollständiges und plastisches Bild des

jeweils geglaubten Glaubens, d.h. der Frömmigkeit – und nicht nur des jeweils postulierten – zu gewinnen, müssen daher in gleicher Weise die monumentalen Quellen (Archäologie, Geschichte der Christlichen Kunst) hinzugezogen werden. Nur durch die Zusammenschau beider Quellenarten, also der vermittelten Befähigung, beide auszuwerten, läßt sich ein einigermaßen sicheres und zuverlässiges jeweiliges Bild voraufgegangener Epochen zeichnen, um es so mit dem eigenen zu konfrontieren und dieses daran zu messen. Damit aber ist inkludiert, daß die Methodik der Auswertung von Quellen, seien es nun schriftliche oder monumentale, keine andere sein kann als in jeder wissenschaftlichen Disziplin, die auf Auswertung von Quellen basiert.

A.Raddatz.

Wien 12.12. 1979
Liebiggasse 5,
A-1010 Wien
Tel. 42 43 98

Evangelisch-Theologische Fakultät
der Universität Wien
Univ. Prof. Dr. K. Niederwimmer
Univ. Prof. Dr. G. Sauer

An die
Österreichische Hochschülerschaft
Fakultätsvertretung Evangelische
Theologie
Universität Wien
Rooseveltplatz 10
1090 Wien

Betr.: Die exegetischen Fächer im Theologiestudium.

Zur Ausbildung des Theologiestudenten gehört als fundamentale Voraussetzung die Beschäftigung mit der Bibel. Sie ist nach reformatorischer Erkenntnis im strengen Sinn des Wortes das fundamentum, in dem die neue Existenz des Gläubigen wurzelt und auf dem die Gemeinde aufgebaut ist, weil in ihr unter der Form der menschlichen Rede das Wort Gottes zu hören ist.

Eine Voraussetzung dafür, die Anrede durch Gott zu vernehmen, ist das Verständnis der Sprachen, in denen die Schriften des Alten und Neuen Testaments abgefaßt sind. Daher ist eine gründliche Kenntnis der hebräischen und griechischen Sprache unerlässlich; wünschenswert ist auch die Kenntnis des Aramäischen.

Das Verstehen der Sprache und damit des in schriftlicher Form überlieferten Textes der Bibel in seiner vielfältigen Tradierung ist schon ein Teil einer recht verstandenen historisch-kritischen Arbeit, die des Weiteren die Fragen der Literar- und Formkritik mit ihren weitverzweigten Einzelproblemen behandelt. Dies alles dient zur sachgemäßen Erfassung des Inhaltes der Bibel, die ihre ja konkrete Anrede dann umso deutlicher kundgibt, je genauer die einzigartige geschichtliche Situation erfaßt werden kann. Die dabei angewandte methodischen Schritte sind also nicht Selbstzweck, sondern Verstehenshilfen und vom Inhalt her jederzeit hinterfragbar.

Diese Prinzipien sind Grundlage einer jeden Arbeit im Sinne einer der reformatorischen Erkenntnis verpflichteten wissenschaftlichen Theologie, wie sie an Universitäten, Fakultäten, Akademien und Hochschulen gelehrt wird, hinter die nicht zurückgegangen werden kann. Ob sie auch von der FETA anerkannt werden, kann hier nicht beurteilt werden, da die Kenntnis von der dort vollzogenen wissenschaftlichen Ausbildung fehlt. Es wäre jedoch ein bedenklicher und zu verwerfender Rückschritt und ein ernst zu nehmendes Gravamen, sollte sich die FETA von anderen Prinzipien leiten lassen.

Georg Sauer

& Kurt Niederwimmer